

Stenographisches Protokoll



825. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. Dezember 2013

Stenographisches Protokoll

825. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. Dezember 2013

Dauer der Sitzung

Donnerstag, 19. Dezember 2013: 9.04 – 15.12 Uhr

Tagesordnung

- 1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung
- **2. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 Pädagogischer Dienst)
- 3. Punkt: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2013)
- **4. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden
- **5. Punkt:** Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden
- **6. Punkt:** Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken"

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Nominierung eines Mitgliedes des Europäischen Rechnungshofes gemäß Artikel 23c Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

Absehen von der 24-stündigen Frist für das Aufliegen der gegenständlichen schriftlichen Ausschussberichte	29
Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung	100
Unterbrechung der Sitzung	101
Schlussansprache des Präsidenten Reinhard Todt	113
Verlesung der vorgesehenen Fassung eines Teiles des Amtlichen Protokolls dieser Sitzung durch Präsidenten Reinhard Todt	115
Genehmigung des verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls	117
<u>Personalien</u>	
Verhinderungen	6
Bundesregierung	
Schreiben des Bundeskanzlers Werner Faymann betreffend Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Bundesregierung sowie des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, des Staatssekretärs im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres sowie des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen durch den Bundespräsidenten	7
Schreiben des Bundeskanzlers Werner Faymann betreffend Ernennung seiner Person zum Bundeskanzler, von Dr. Michael Spindelegger zum Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen, von Sebastian Kurz zum Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, von Rudolf Hundstorfer zum Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, von Alois Stöger, diplômé zum Bundesminister für Gesundheit, von Mag. Johanna Mikl-Leitner zur Bundesministerin für Inneres, von UnivProf. Dr. Wolfgang Brandstetter zum Bundesminister für Justiz, von Mag. Gerald Klug zum Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, von DiplIng. Andrä Rupprechter zum Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, von Gabriele Heinisch-Hosek zur Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, von Doris Bures zur Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, von Dr. Reinhold Mitterlehner zum Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend, von MMag. Dr. Sophie Karmasin zur Bundesministerin ohne Portefeuille, von Dr. Josef Ostermayer zum Bundesminister im Bundeskanzleramt, von Mag. Sonja Steßl zur Staatssekretärin beziehungsweise von Mag. Jochen Danninger zum Staatssekretär zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung des Bundesministers für Finanzen sowie Betrauung von Dr. Reinhold Mitterlehner mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch den Bundespräsidenten	9
Schreiben des Bundeskanzlers betreffend seinen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union	28
<u>Nationalrat</u>	
Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse	29
Ausschüsse	
Zuweisungen	6

Verhandlungen

1. Punkt: Erklärung der Bundesregierung	29
Bundeskanzler Werner Faymann	30
Verlangen auf Durchführung einer Debatte im Sinne des § 37 Abs. 5 GO-BR	29
Redner/Rednerinnen: Monika Mühlwerth Christian Füller Marco Schreuder Gottfried Kneifel Mag. Gerald Zelina Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger Inge Posch-Gruska Hans-Jörg Jenewein Mag. Harald Himmer Dr. Heidelinde Reiter Stefan Schennach Mag. Reinhard Pisec, BA Gerhard Dörfler	36 39 41 44 47 50 52 56 60 62 64 66
Entschließungsantrag der Bundesräte Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beibehaltung des Wissenschaftsministeriums – Ablehnung (namentliche Abstimmung)	, 68
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	69
2. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst) (1 d.B. und 6 d.B. sowie 9128/BR d.B.)	70
Berichterstatter: Josef Saller	70
Redner/Rednerinnen: Monika Mühlwerth Mag. Susanne Kurz Dr. Heidelinde Reiter Ing. Bernhard Ebner, MSc Efgani Dönmez, PMM Elisabeth Reich Ana Blatnik Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek Bundesminister Dr. Josef Ostermayer	70 75 79 81 83 85 88 88

Antrag der Bundesräte Dr. Heidelinde Reiter, Kolleginnen und Kollegen, gegen den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer

spruch zu erheben – Ablehnung (namentliche Abstimmung)	1, 90
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	91
Annahme des Antrages des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	91
Gemeinsame Beratung über	
3. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2013) (41/A und 8 d.B. sowie 9129/BR d.B.)	91
Berichterstatter: Josef Saller	92
4. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden (40/A und 9 d.B. sowie 9130/BR d.B.)	92
Berichterstatter: Josef Saller	92
Redner/Rednerinnen: Werner Herbert Elisabeth Grimling Dr. Heidelinde Reiter Mag. Christian Jachs Bundesminister Dr. Josef Ostermayer Hermann Brückl	93 95 97 97 98 100
Entschließungsantrag der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sicherheitspolitik in der XXV. Gesetzgebungsperiode – Ablehnung (namentliche Abstimmung)	100
Verzeichnis des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung	101
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 3, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	100
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 4, 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und 2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen	102
Gemeinsame Beratung über	
5. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (2 d.B. und 10 d.B. sowie 9126/BR d.B.)	102
Berichterstatter: Michael Lampel	103

6. Punkt: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" (3 d.B. und 11 d.B. sowie 9127/BR d.B.)	102
Berichterstatter: <i>Michael Lampel</i>	103
Redner/Rednerinnen: Ferdinand Tiefnig Staatssekretär Mag. Jochen Danninger Ingrid Winkler Hermann Brückl Efgani Dönmez, PMM Martin Preineder Ewald Lindinger	103 104 105 107 108 109 110
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 5, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	113
Annahme des Antrages des Berichterstatters zu Punkt 6, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben	113

Eingebracht wurden

Anfragen der Bundesräte

Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend ÖBB sowie VAO Echtzeitdaten und Open Government Data (2959/J-BR/2013)

Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Ungleichbehandlung bei der Gewährung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages aufgrund des gestaffelten Ferienbeginns (2960/J-BR/2013)

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr

Präsident Reinhard Todt: Ich eröffne die 825. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 824. Sitzung des Bundesrates vom 5. Dezember 2013 ist aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Als *verhindert* gemeldet sind die Mitglieder des Bundesrates Mag. Josef Taucher, Richard Wilhelm und Sonja Zwazl.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident Reinhard Todt: Hinsichtlich des eingelangten Schreibens des Bundeskanzlers gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG

beziehungsweise jenes Verhandlungsgegenstandes, welcher gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt, sowie der

weiteren Schreiben des Bundeskanzlers betreffend die Amtsenthebung der mit der Fortführung der Verwaltung betrauten Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretäre durch den Bundespräsidenten sowie die

Ernennung der neuen Mitglieder der Bundesregierung und der Staatssekretärin beziehungsweise des Staatssekretärs sowie die

Betrauung von Herrn Dr. Reinhold Mitterlehner mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung durch den Bundespräsidenten

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Darüber hinaus gebe ich bekannt, dass ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend dessen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union eingelangt ist

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

Beschluss des Nationalrates, der gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Mitwirkungsrecht des Bundesrates unterliegt:

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 2012 (III-1, III-2 und 12/NR der Beilagen)

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Amtsenthebung der Bundesregierung sowie der Staatssekretäre:

REPUBLIK ÖSTERREICH
WERNER FAYMANN

BUNDESKANZLER

An den Präsidenten des Bundesrates Parlament 1017 W i e n REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst

Eingel. 1 6, Dez. 2013

ZI. 27000.0030 | 10 - L 2.1 | 2013

GZ 350.100/0008-I/4/13 Wien, am 16. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 16. Dezember 2013, GZ S210010/4-BEV/13, die mit der Fortführung der Verwaltung betraute Bundesregierung sowie den Staatssekretär im Bundeskanzleramt, den Staatssekretär im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, den Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres sowie den Staatssekretär im Bundesministerium für Hundesministerium für Unternationale Angelegentär im Bundesministerium für Finanzen vom Amt enthoben hat.

Mit den besten Grüßen

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Ernennung der Bundesregierung gemäß Artikel 70 Absatz 1 B-VG, der Staatssekretärin und des Staatssekretärs gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 B-VG, Betrauung mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 B-VG sowie Ernennung des Bundesministers im Bundeskanzleramt gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 B-VG:

An den Präsidenten des Bundesrates Reinhard TODT Parlament 1017 W i e n



GZ 350.100/0008-I/4/13 Wien, am 16. Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 16. Dezember 2013, GZ S210010/5-BEV/13, mich gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz zum Bundeskanzler ernannt hat.

Weiters hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 Bundes-Verfassungsgesetz auf meinen Vorschlag

Herrn Dr. Michael SPINDELEGGER zum Vizekanzler und Bundesminister für Finanzen,

Herrn Sebastian KURZ zum Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten,

Herrn Rudolf HUNDSTORFER zum Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Herrn Alois STÖGER zum Bundesminister für Gesundheit,

Frau Mag. Johanna MIKL-LEITNER zur Bundesministerin für Inneres,

Herrn Univ.Prof. Dr. Wolfgang BRANDSTETTER zum Bundesminister für Justiz,

Herrn Mag. Gerald KLUG zum Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Herrn Dipl.Ing. Andrä RUPPRECHTER zum Bundesminister für Land- und Forstwirt-

schaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,

Frau Gabriele HEINISCH-HOSEK zur Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur,

Frau Doris BURES zur Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, Herrn Dr. Reinhold MITTERLEHNER zum Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend sowie

Frau MMag. Dr. Sophie KARMASIN zur Bundesministerin ohne Portefeuille

ernannt

Weiters hat der Herr Bundespräsident Herrn Dr. Reinhold MITTERLEHNER gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 4 Bundes-Verfassungsgesetz mit der Leitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung betraut.

Ferner hat der Herr Bundespräsident gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 Bundes-Verfassungsgesetz Frau Mag. Sonja STEßL zur Staatssekretärin bzw. Herrn Mag. Jochen DANNINGER zum Staatssekretär ernannt und beide dem Bundesminister für Finanzen zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben.

Schließlich hat der Herr Bundespräsident mit Entschließung vom 16. Dezember 2013, GZ S210010/6-BEV/13 gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz Herrn Dr. Josef OSTERMAYER zum Bundesminister im Bundeskanzleramt ernannt.

Mit den besten Grüßen

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend Vorschlag für eine Nominierung gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG:

BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

WERNER FAYMANN BUNDESKANZLER

Herrn Reinhard Todt Präsident des Bundesrates Parlament Dr. Karl Renner Ring 3 1017 WIEN REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst

Eingel. 0 6. Dez. 2013

ZI. 23 249, 2030/20-22.1/2013

BI. 2

Wien, amb Dezember 2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Art. 23c Abs. 5 B-VG darf ich mitteilen, dass der Ministerrat im Rahmen seiner 202. Sitzung am 3. Dezember 2013, entsprechend den mit dem Nationalrat gem. Art. 23c Abs. 2 B-VG zuvor geführten Konsultationen, beschlossen hat, die Herstellung des förmlichen Einvernehmens mit dem Hauptausschuss des Nationalrates vorausgesetzt, Herrn SC Mag. Oskar HERICS für die Funktion eines Mitgliedes des Europäischen Rechnungshofes in Nachfolge von Herrn Dr. Harald WÖGERBAUER, dessen Amtszeit mit 31. Dezember 2013 endet, zu nominieren.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage: Bewerbung und Lebenslauf von Herrn SC Mag. HERICS

Lebenslauf wird nicht veröffentlicht

Sektionschef Mag. Oskar Herics Leiter der Sektion 5 im Rechnungshof

Bundeskanzleramt Sektion I Ballhausplatz 2 1014 Wien



Bewerbung um die Stelle eines Mitgliedes beim Europäischen Rechnungshof; GZ BKA-184.430/0061-I/8/2013

Bezug nehmend auf die Ausschreibung vom 11. Oktober 2013, veröffentlicht im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 15. Oktober 2013, bewerbe ich mich um die Stelle eines Mitgliedes beim Europäischen Rechnungshof.

Aufgrund meiner umfassenden Ausbildung und meiner langjährigen und vielfältigen Berufserfahrung in der öffentlichen Finanzkontrolle bin ich überzeugt, die für die ausgeschriebene Funktion erforderliche fachliche und soziale Kompetenz aufzuweisen. Insbesondere könnte ich die aus mehr als 100 durchgeführten Gebarungsüberprüfungen sowie aus meiner Mitwirkung an national und international vernetzten Prüfungshandlungen staatlicher Kontrolleinrichtungen gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen einsetzen, um neue Perspektiven für eine gemeinsame und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Rechnungshof und den nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden zu entwickeln und umzusetzen.

Aus meinen nachfolgenden Darstellungen ist zu entnehmen, dass ich mit allen drei vom Europäischen Rechnungshof angewandten Prüfungsarten (Prüfung der Rechnungsführung, Compliance-Prüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfung) bestens vertraut bin und eine Fülle von praktischen Prüfungserfahrungen aufweise. Vor dem Hintergrund, dass Europa sich immer größeren Herausforderungen gegenüber gestellt sieht und der Druck auf seine öffentlichen Finanzen zunimmt, gewinnt die Rolle des

-2-

Europäischen Rechnungshofes an Bedeutung. Ich bin überzeugt, dass ich als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements und zur Förderung der Rechenschaftspflicht und Transparenz gegenüber den Bürgern Europas und damit auch zur Stärkung der demokratischen Legitimität und Tragfähigkeit der Europäischen Union beitragen kann.

Ich würde mich freuen, mit dieser verantwortungsvollen Funktion betraut zu werden.

Das als <u>Beilage 1</u> angeschlossene Curriculum Vitae gibt Auskunft über meine persönlichen Daten.

Im Einzelnen weise ich folgende besonderen Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle auf:

- 1. Umfassende Kenntnisse der für ein Rechnungsprüfungsorgan erforderlichen Rechtsvorschriften
- 1.1 Aufgrund meiner zweiundzwanzigjährigen Verwendung als Jurist im Prüfungsdienst sowie der von mir in verschiedenen Sektionen ausgeübten Funktionen im Rechnungshof (Prüfer, Prüfungsleiter, Abteilungsleiter und Sektionsleiter) verfüge ich über umfassende und fundierte Kenntnisse der maßgebenden Rechtsvorschriften. Diese Kenntnisse konnte ich durch meine siebenjährige Tätigkeit in der Internen Revision des Rechnungshofes und durch meine mehr als fünfjährige Mitwirkung in der Personalvertretung gezielt erweitern und stetig vertiefen.

In meiner bisherigen Verwendung war ich mit der Beurteilung und Anwendung aller für die öffentliche Finanzkontrolle maßgeblichen Rechtsvorschriften sowohl im Bereich der Prüfungstätigkeit als auch bei der Erfüllung der besonderen Aufgaben des Rechnungshofes (Bundesrechnungsabschluss, Einkommensberichte, Gegenzeichnung von Finanzschulden) befasst.

1.2 Mein bisheriges Tätigkeitsfeld war in hohem Maß von Ressortveränderungen und rotierenden Aufgaben geprägt. Die von mir durchgeführten bzw. geleiteten Gebarungsüberprüfungen bezogen sich auf mehrere Ressorts und erfassten ein breites Spektrum von Einrichtungen der Bundes- und Landesverwaltung bis hin zu Überprüfungen von Unternehmen und sonstigen Einrichtungen im Bereich der Energie-

-3 -

und Verkehrswirtschaft, des Kultur- und Veranstaltungswesens, im Forschungs- und Bankensektor sowie von politischen Parteien und parlamentarischen Klubs. Die Prüfung dieser heterogenen Materien erforderte umfassende Kenntnisse der Organisationen in allen Zuständigkeitsbereichen des Rechnungshofes, die ich erfolgreich unter Beweis stellen konnte.

Eine Auflistung jener Bereiche und Sektoren, in denen ich als Prüfer, Prüfungsleiter und Auftraggeber von Gebarungsüberprüfungen tätig war, ist der Beilage 2 zu entnehmen.

- 1.3 Darüber hinaus wurde ich aufgrund meiner besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten vom Herrn Präsidenten des Rechnungshofes als Experte im Bereich des Finanz- und Budgetwesens für die Funktionsperioden von 2006 bis 2010 und von 2010 bis 2014 in den Arbeitsausschuss des Staatsschuldenausschusses nominiert und war überdies als Vertreter des Rechnungshofes im Ständigen Komitee hinsichtlich Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gebietskörperschaften (VR-Komitee) tätig. In diesen Funktionen konnte ich meine Kenntnisse über die Prüfungstätigkeit hinaus insbesondere hinsichtlich der Finanzverflechtungen zwischen den Gebietskörperschaften und der Haushaltsführung von Bund, Länder und Gemeinden intensivieren.
- 2. Mehrjährige erfolgreiche Verwendung auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzkontrolle
- 2.1 In den zweiundzwanzig Jahren im Rechnungshof nahm ich an mehr als 100 Gebarungsüberprüfungen teil, davon an 17 als Prüfungsleiter und in rd. 70 Fällen als Auftraggeber in meiner Funktion als Sektionsleiter. Als Auftraggeber von Gebarungsüberprüfungen war ich für die inhaltliche Ausrichtung und die termingerechte Abwicklung der Überprüfungen einschließlich des Ressourcenbudgets von der Erstellung des Prüfungskonzepts bis zur Fertigstellung des Berichts verantwortlich. Diese Berichte hatte ich auch als Vertreter des Rechnungshofes in den dafür vorgesehenen Ausschüssen der jeweiligen Landtage zu vertreten bzw. unterstützte ich den Herrn Präsidenten des Rechnungshofes dabei im Rechnungshofausschuss des Nationalrates. Daneben wirkte ich in den Jahren 1995 bis 2001 an sieben Prüfungen der Internen Revision im Rechnungshof mit.
- 2.2 Meine persönlichen Führungseigenschaften konnte ich bei der Ausübung leitender Funktionen in den letzten zehn Jahren als Abteilungsleiter mit bis zu acht

- 4 -

MitarbeiterInnen und als Sektionsleiter mit bis zu 55 MitarbeiterInnen – nachhaltig zum Einsatz bringen. Die sieben Abteilungen der von mir geleiteten Sektion 5 – Finanzen und Wirtschaft weisen folgende fachlichen Schwerpunkte mit für das Funktionieren der Volkswirtschaft strategisch bedeutsamen und gebarungsrelevanten Prüfungsbereichen auf:

- Banken und Finanzmanagement auf allen Gebietskörperschaftsebenen
- Abschlussprüfungen, Bundesrechnungsabschluss und öffentliches Rechnungs- und Haushaltswesen (u.a. Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses auf der Grundlage des neuen Haushaltsrechts des Bundes, Durchführung von financial audits)
- Abgabenverwaltung (Bundesministerium für Finanzen, Länder und Gemeinden)
- Volkswirtschaft und Wirkungsorientierung (insbesondere hinsichtlich der Angelegenheiten der wirkungsorientierten Haushaltsführung)
- Beteiligungen des Bundes (z.B. ÖIAG, Post AG), Energie (z.B. Landeselektrizitätsunternehmen) und Tourismus
- Immobilien und gemeinnütziger Wohnbau
- Arbeitsmarktwesen und Wirtschaftsförderung sowie gesetzliche berufliche Interessenvertretungen.

Darüber hinaus zählten während meiner Tätigkeit als Stellvertreter des Leiters der Sektion 4 bzw. bis zur Organisationsänderung im Jahr 2012 auch noch die Abteilungen für EU-Finanzen sowie für Umwelt und Landwirtschaft zu meinem Verantwortungsbereich.

2.3 Meine vielseitige Einsetzbarkeit, Flexibilität und Belastbarkeit zeigten sich einerseits in der bisher erfolgreichen Verwendung in mehreren Sektionen des Rechnungshofes und andererseits in der großen Anzahl der von mir abgedeckten Prüfungsbereiche. Dabei konnte ich unter Beweis stellen, dass ich innerhalb kürzester Zeit in der Lage war, mir völlig fremde Tätigkeitsfelder sowohl als Prüfer als auch als Führungskraft erfolgreich zu übernehmen und umzusetzen. Diese vielschichtigen Prüfungsbereiche umfassten im Wesentlichen gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, Angelegenheiten der Organisation und des Personalmanagements, Haftungen des Bundes und der Bundesländer, Belange des Umweltschutzes, der Landwirtschaft und der Forschung, Auseinandersetzungen mit volkswirtschaftlichen Schwerpunkten, haushaltsrechtliche Aufgabenstellungen, Verstaatlichungen, Angelegenheiten der Ausgliederung und des EU-Beihilfenrechts,

- 5 -

Förderungsabwicklungen, Interne Kontrollsysteme sowie finanzwirtschaftliche und bankenspezifische Prüfungsfälle.

Beispiele für meine Fähigkeit zur kritischen Beurteilung komplexer Sachverhalte sowie für meine sichere Urteils- und Entscheidungsfähigkeit sind in der Beilage 3 aufgelistet.

- 2.4 Die erfolgreiche Bewältigung dieser anspruchsvollen und zum Großteil im politiknahen Bereich angesiedelten Prüfungsprojekte mit politisch sensiblen Fragestellungen sind ein eindrucksvoller Beweis für das hohe Maß an Unabhängigkeit meiner Person bei der Erfüllung der öffentlichen Kontrollaufgaben. In meiner bisherigen Prüfungstätigkeit habe ich bewiesen, dass ich die für eine Kontrollinstanz unabdingbaren und nicht hoch genug einzustufenden Kriterien der Integrität und Unabhängigkeit erfüllt und damit das Vertrauen der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie der medialen Öffentlichkeit in die objektive, unparteiische und professionelle Wahrnehmung der Aufgaben der externen öffentlichen Finanzkontrolle gesichert bzw. gestärkt habe.
- 3. Zusammenarbeit mit regionalen, nationalen und internationalen Institutionen der Finanzkontrolle

Im Zeitalter fortschreitender Globalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft sind auch die Organe der öffentlichen Finanzkontrolle (Europäischer Rechnungshof, Rechnungshof, Kontrolleinrichtungen der Länder und Gemeinden) in hohem Maße gefordert, ihre Arbeitsweise an diese gravierenden Veränderungen und an die sich daraus ergebenden neuen Herausforderungen anzupassen.

Der Rechnungshof hat diese Herausforderungen angenommen. Er agiert in einem Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene. Er arbeitet eng mit dem Europäischen Rechnungshof und Obersten Rechnungskontrollbehörden anderer Staaten zusammen und pflegt seit Jahren einen unmittelbaren Erfahrungsaustausch.

Der Ausbau und die Optimierung dieser Zusammenarbeit und Kooperation sind mir besonders wichtig. Ich habe daher in den letzten Jahren in mehrfacher Hinsicht an der Bewältigung dieser Herausforderungen aktiv mitgewirkt. Einen Überblick über meine umfangreichen Aktivitäten im Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle enthält die Beilage 4.

- 6 -

- 4. Bezug zur Tätigkeit im Europäischer Rechnungshof
- 4.1 Während meiner Zuständigkeit für die Abteilung EU-Finanzen konnte ich die Arbeitsweise des Europäischen Rechnungshofes grundlegend kennenlernen. In dieser Zeit war ich intensiv mit EU-Thematiken befasst. Dies erfolgte
- in Form der Erstellung des jährlichen EU-Finanzberichts, der u.a. umfassende
 Analysen zu den Programmschwerpunkten des EU-Haushalts sowie der
 Zahlungsflüsse von und an die österreichischen Gebietskörperschaften nach
 Ressorts und Politikbereichen enthält und darüber hinaus relevante Entwicklungen
 auf EU-Ebene, wie z.B. die Reform der EU-Haushaltsordnung oder die Neuregelung
 der Europäischen Stabilisierungsinstrumente, wiedergibt;
- durch die begleitende Teilnahme an Prüfungen des Europäischen Rechnungshofes in Österreich, z.B. betreffend Agrarumweltmaßnahmen im Bereich des ELER oder Kosteneffizienz der EU-Eisenbahninfrastrukturmaßnahmen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Informationen aus erster Hand über die Prüfungstätigkeit des Europäischen Rechnungshofes zu schöpfen und in der Folge den allgemeinen Vertretungskörpern über die Feststellungen des Europäischen Rechnungshofes über Stärken und Schwächen der Gebarung mit EU-Mitteln in Österreich zu berichten, Kenntnisse über die Arbeitsweise des Europäischen Rechnungshofes zu erlangen bzw. zu vertiefen sowie zwischen dem Prüfteam des Europäischen Rechnungshofes und den österreichischen Stellen vermittelnd zu wirken;
- in Form der Durchführung eigenständiger Prüfungen mit EU-Bezug, wie z.B.
 LEADER 2007 bis 2013 und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) 2007 bis 2013.

Durch meinen Einsatz konnte ich einen bedeutenden Beitrag zur laufenden Qualitätssicherung des EU-Finanzmanagements in Österreich leisten und gleichzeitig die Tätigkeit und Wirkungsweise des Europäischen Rechnungshofes unterstützen.

4.2 Der Europäische Rechnungshof prüft die Ausgaben für Maßnahmen und Programme in allen Bereichen des EU-Haushalts. Wesentliche Ausgabenbereiche stellen dabei unter anderem die Landwirtschaft, Entwicklung des ländlichen Raums, Umwelt, Regionalpolitik, Beschäftigung und Soziales dar. Diese Themenbereiche sind bzw. waren auch in den Prüfungsabteilungen der von mir geleiteten Sektion abgebildet. Die in

-7-

meinem Zuständigkeitsbereich durchgeführten Gebarungsüberprüfungen zu diesen wichtigen EU-Themen verschafften mir einen tiefen Einblick in die Struktur des EU-Haushalts und die Arbeits- und Funktionsweise der sogenannten Strukturfonds und Agrarfonds.

4.3 Der überwiegende Teil des EU-Haushalts wird in – zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten – geteilter Mittelverwaltung verausgabt. Gemäß Artikel 287 Abs. 3 AEUV hat die Prüfung des Europäischen Rechnungshofes in den Mitgliedstaaten der EU in Verbindung mit den einzelstaatlichen Rechnungsprüfungs-organen zu erfolgen. Der Europäische Rechnungshof und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane arbeiten unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammen. Aufgrund der Tatsache, dass der überwiegende Teil des Haushaltsplans der EU in den Mitgliedstaaten verwaltet wird, kommt der verstärkten Zusammenarbeit und der Koordination des Europäischen Rechnungshofes mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten der EU besondere Bedeutung zu.

Aus der Reform der EU-Haushaltsordnung und den neuen Maßnahmen zur verstärkten wirtschafts- und fiskalpolitischen Steuerung in der EU im Gefolge der Wirtschafts- und Finanzkrise ergeben sich für die Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle eine Reihe von Herausforderungen zur Schaffung einer neuen Kontrollarchitektur in der EU. Vor diesem Hintergrund erhält das koordinierte Zusammenwirken der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten untereinander und mit dem Europäischen Rechnungshof eine neue Dimension und besonders hohe Relevanz. Diesem Gesichtspunkt würde ich in meiner Arbeit als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes einen besonders hohen Stellenwert einräumen.

- 4.4 Weitere bedeutende Aktivitäten zu EU-relevanten Themenstellungen bzw. mit Bezug zum Europäischen Rechnungshof betrafen
- meine Mitwirkung an den Beratungen und Vorbereitungen von Maßnahmen zur Etablierung einer externen öffentlichen Finanzkontrolle im Zusammenhang mit der Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus;
- die von einer Abteilung meiner Sektion nach nationalen und internationalen Pr
 üfungsstandards j
 ährlich durchgef
 ührten Überpr
 üfungen der Abschlussrechnungen des Bundes, die viele Gemeinsamkeiten mit den vom

- 8 -

Europäischen Rechnungshof durchzuführenden Prüfungen der Rechnungsführung der Union aufweisen;

 die unter meiner Verantwortung durchgeführten Gebarungsüberprüfungen im Bereich des Finanzmanagements des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie im Bereich der vom Bund ergriffenen Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzmarktes ("Bankenpaket").

Hinsichtlich der detaillierteren Auflistung meiner Aktivitäten im Zusammenhang mit den angeführten EU-relevanten Themenstellungen verweise ich auf die Beilage 5.

5. Zusammenfassende Begründung

Zusammenfassend präsentiere ich mich mit einer umfassenden Ausbildung und vielfältigen beruflichen Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle, die den fachlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle entsprechen und meine persönliche und soziale Kompetenz für die Funktion als Mitglied des Europäischen Rechnungshofes unterstreichen.

8. November 2013

5 Beilagen

BEILAGE 2

Auflistung jener Bereiche und Sektoren, in denen ich als Prüfer, Prüfungsleiter und Auftraggeber von Gebarungsüberprüfungen tätig war:

- Bundesministerium für Finanzen Finanzmarktaufsicht, Haftungen, Budgetsektion (Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses), Haushaltsrecht,
 Beteiligungsmanagement, Angelegenheiten der ASFINAG;
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Eisenbahnwesen, Kraftfahrlinien, Angelegenheiten der ÖBB, Wirtschafts- und Forschungsförderung;
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend Angelegenheiten der Energiewirtschaft, Wirtschafts- und Forschungsförderung;
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Forschungsstrategien des Bundes, Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Forschungsförderung;
- Bundesministerium f
 ür Land und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft EU-Förderungen, Förderungsprogramme im Agrarbereich, Umweltangelegenheiten;
- Bundesländer und Gemeinden insbesondere Finanzierungs- und Veranlagungsmanagement und Haushaltsrecht;
- Unternehmen und sonstige Einrichtungen Oesterreichische Nationalbank samt Tochtergesellschaften, Verbundgesellschaft und Sondergesellschaften, Landeselektrizitätsversorgungsunternehmen, ÖBB, ASFINAG, Landes-Hypothekenbanken, Österreichischer Rundfunk, Finanzmarktaufsichtsbehörde, Austria Wirtschaftsservice GmbH, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur.

BEILAGE 3

Beispiele für meine Fähigkeit zur kritischen Beurteilung komplexer Sachverhalte sowie für meine sichere Urteils- und Entscheidungsfähigkeit:

- der unter meiner Prüfungsleitung verfasste kritische Bericht betreffend die Sonderprüfung der HYPO-BANK BURGENLAND AG und des Landes Burgenland, in dem erstmals die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bank Burgenland – Beteiligung auf den Landeshaushalt quantifiziert und umsetzbare Empfehlungen zur Bedeckung der hohen Verpflichtungen des Landes durch außerbudgetäre Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt wurden;
- die äußerst kritischen Beiträge zu den Schwächen der Finanzmarktaufsicht in Österreich, die zur gesetzlichen Neuordnung der Aufsicht führten, wobei in den Gesetzesmaterialien mehrmals auf den Bericht des Rechnungshofes und die darin ausgesprochenen Empfehlungen, insbesondere die fünf vom Rechnungshof entworfenen Modelle, Bezug genommen wurde;
- das unter meiner Auftraggeberschaft verfasste Prüfungsergebnis zu den Finanzierungsinstrumenten von Bund, Ländern und Gemeinden, das ein großes mediales Echo und breite politische Diskussionen zum Finanzmanagement der Gebietskörperschaften auslöste. Im Bericht konnte der Rechnungshof aufzeigen, dass der Bund durch undurchsichtige und riskante Finanztransaktionen letztlich einen Verlust von knapp 300 Mio. EUR realisieren musste. Diese Gebarungsüberprüfung hat neue Maßstäbe im Bereich des Risikomanagements öffentlicher Veranlagungen gesetzt und eine Reihe von Gesetzesänderungen bewirkt. Anlässlich der Jahrestagung einer speziellen Working-Group der INTOSAI (International Organization of Supreme Audit Institutions: ist eine international anerkannte Fachorganisation, in der rd. 190 Oberste Rechnungskontrollbehörden auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten) im Juni 2010 wurde diese Gebarungsüberprüfung in die Reihe der "paradigmatic audits" aufgenommen, von denen es weltweit bisher nur zwölf gibt. Sie dienen als besonders prägnante und gelungene Beispiele von national außergewöhnlich erfolgreichen Prüfungen international als Benchmarks für alle Mitglieder der INTOSAI;
- die von mir geleitete Sonderprüfung der Veranlagung der Wohnbauförderungsgelder im Land Niederösterreich, bei der ein hohes Risiko- und Verlustpotenzial für das Land durch einen hohen Anteil an schwer bewertbaren Alternativen Investments im

-2-

Veranlagungsportfolio aufgezeigt wurde. Der Bericht löste intensive politische Diskussionen über die künftige Veranlagungsstrategie des Landes und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen hochrangige Manager des Landes wegen der "Spekulationsgeschäfte" aus;

- der unter meiner Prüfungsleitung verfasste kritische Bericht über die
 Finanztransaktionen der ÖBB-Holding AG, der die negativen Auswirkungen der
 höchst komplexen Finanzierungsstruktur Verlust von 295 Mio. EUR aufzeigte und
 Ausführungen zu Sorgfaltspflichtverletzungen und möglichen Fällen der
 Organhaftungen enthielt. U.a. zur Behandlung dieser kritischen Feststellungen des
 Rechnungshofes wurde ein Ständiger Unterausschuss des Rechnungshofausschusses
 eingerichtet, zu dem ich auch als Auskunftsperson geladen wurde;
- die in meinem Verantwortungsbereich durchgeführten Gebarungsüberprüfungen betreffend die Fremdwährungs- und Zinsabsicherungsgeschäfte der Stadt Linz und betreffend die Auswirkungen der umfangreichen Finanzgeschäfte auf die finanzielle Lage des Landes Salzburg zeigten in beiden Fällen massive Systemschwächen und hohe Risiko- und Verlustpotenziale der überwiegend ohne Absicherungszweck und mit spekulativem Hintergrund abgeschlossenen Derivativgeschäfte auf. Ein fehlendes Risikomanagement (Linz) und ein gänzliches Versagen des Internen Kontrollsystems (Land Salzburg) begünstigten neben persönlichen Fehlleistungen letztendlich jene Vorfälle, die auch den Gegenstand der parlamentarischen und gerichtlichen Untersuchungen bildeten. Die überaus kritischen Berichte des Rechnungshofes führten unmittelbar zu Reformschritten (u.a. gesetzliche Verankerung des Spekulationsverbots in Salzburg) und zur intensiven Aufarbeitung auch der politischen Verantwortung (Linz).

BEILAGE 4

Überblick über meine umfangreichen Aktivitäten im Netzwerk der öffentlichen Finanzkontrolle auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene:

- Ich habe mich bei ein- bzw. mehrtägigen Seminaren, Workshops und fachlichen Erfahrungsaustauschtreffen mit den Obersten Rechnungskontrollbehörden von Kroatien (1995 und 2001), Slowakei (2004) und Mazedonien (2007) als Vortragender bzw. Teilnehmer engagiert. Weiters habe ich im Jahr 2004 im Rahmen einer bilateralen Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle am mehrstufigen Erfahrungsaustausch zum Thema "Subventionsinstrumente Eventualverbindlichkeiten" maßgeblich mitgewirkt und im Jahr 2011 intensive Kontakte mit dem Deutschen Bundesrechnungshof im Zusammenhang mit der Überprüfung der staatlichen Bankenhilfspakete gepflegt.
- Eine weitere wichtige Form der Zusammenarbeit stellen parallele Prüfungen mit ausländischen Kontrolleinrichtungen dar. In diesem Bereich konnte ich im Jahr 2011 als Vertreter des Sektionsleiters an der Konzeption einer solchen international abgestimmten Gebarungsüberprüfung im Umweltsektor ("Anpassung an den Klimawandel auf Ebene Europa") unter Mitwirkung von rd. zehn Obersten Rechnungskontrollbehörden aktiv mitarbeiten und dabei meine umfangreiche Prüfungserfahrung einbringen. Solche gemeinsam abgestimmten Prüfungen stellen eine besondere Form der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit dar, weil sie eine internationale, gesamthafte Sichtweise zu globalen Problemfeldern ermöglichen. Daneben fördern sie den Austausch von Erfahrungen und Know-how auf Prüferebene und bieten den teilnehmenden Obersten Rechnungskontrollbehörden interessante Rückschlüsse, um die eigenen Aufgaben durch externen Vergleich und Wissenstransfer qualitativ besser zu erfüllen
- In der Zeit meiner Zuständigkeit für die Abteilung EU-Finanzen fiel auch die Durchführung einer weiteren koordinierten Prüfung des Rechnungshofes im Rahmen der EU. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV des Kontaktausschusses der Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes und der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU-Mitgliedstaaten überprüfte der Rechnungshof 2009/2010 die EU-rechtlich vorgeschriebenen Kontrolltätigkeiten im Rahmen der Umsetzung des vom Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten Operationellen Programms Beschäftigung Österreich 2007 bis 2013. Diese Ergebnisse

- 2 --

der Überprüfung flossen zu Vergleichszwecken in die koordinierte Prüfung der Arbeitsgruppe Strukturfonds IV ein, an der die Obersten Rechnungskontrollbehörden von zwölf EU-Mitgliedstaaten teilnahmen. Dies ermöglichte, die Kosten von nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystemen zur Abwicklung von EU-Förderungen zu vergleichen und daran anknüpfend zielgerichtete Reformmaßnahmen zu setzen.

- Die starke Präsenz des Rechnungshofes in den Bundesländern erfordert eine regelmäßige Kontaktnahme mit den Landeskontrolleinrichtungen und den Kontrollämtern. Es war mir stets ein besonderes Anliegen, die Zusammenarbeit im fachlichen Bereich und die Abstimmung in der Prüfungsplanung mit den genannten Kontrollinstanzen im Sinne eines funktionierenden Netzwerks der Finanzkontrolle zu stärken und auszubauen.
- Darüber hinaus habe ich während meiner Tätigkeit in der Internen Revision im Rechnungshof regelmäßig am Erfahrungsaustausch mit Internen Revisionen der Bundesministerien und der öffentlichen Unternehmen teilgenommen und dabei mein umfassendes Wissen und meine Prüfungserfahrungen in Fachvorträgen weitergegeben, so u.a. anlässlich der Jahrestagung der Internen Revision im Oktober 2004.

BEILAGE 5

Überblick über meine Aktivitäten im Zusammenhang mit EU-relevanten Themenstellungen bzw. mit Bezug zum Europäischen Rechnungshof:

• Die Finanzminister des Euro-Währungsgebiets unterzeichneten am 11. Juli 2011 und am 2. Februar 2012 den Vertrag zur Errichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Im Entwurf fehlten Regelungen betreffend die externe öffentliche Finanzkontrolle, obwohl die betroffenen Mitgliedstaaten Zahlungen und Haftungsrahmen aus öffentlichen Mitteln zwecks Dotierung des ESM übernommen hatten. Auf Basis einer Initiative des Deutschen Bundesrechnungshofes und unter Mitwirkung anderer Oberster Rechnungskontrollbehörden, darunter des österreichischen Rechnungshofes, wurde erreicht, dass sowohl im ESM-Vertrag als auch in der Satzung (by-laws) die externe öffentliche Finanzkontrolle in Gestalt eines Prüfungsausschusses (Board of Auditors) konkret verankert ist.

Ich nahm federführend für den Rechnungshof an den Beratungen und Vorbereitungen der diesbezüglichen Entwürfe teil. Das partnerschaftliche Zusammenwirken der Obersten Rechnungskontrollbehörden und des Europäischen Rechnungshofes zeitigte im ESM-Vertrag und in der Satzung einen nachhaltig wirksamen Erfolg für die externe öffentliche Finanzkontrolle. Durch die Festlegung, dass der jährliche Bericht des Prüfungsausschusses den nationalen Parlamenten und den Obersten Rechnungskontrollbehörden der ESM-Mitglieder sowie dem Europäischen Rechnungshof zugänglich zu machen ist, können Transparenz und Rechenschaftspflicht – zwei wesentliche Säulen im Bereich der öffentlichen Finanzkontrolle – erheblich gefördert werden. Diese koordinierte Vorgehensweise kann als beispielgebend für die künftige Zusammenarbeit der erwähnten Kontrolleinrichtungen gesehen werden.

 Die meiner Sektion zugehörige Abteilung Abschlussprüfungen und Bundesrechnungsabschluss führt jährlich Überprüfungen der Abschlussrechnungen des Bundes durch und veröffentlicht die Ergebnisse im vom Rechnungshof verfassten Bundesrechnungsabschluss. Der Rechnungshof wendet bei diesen Prüfungen die nationalen und internationalen Prüfungsstandards an. Es kommen daher die International Standards of Supreme Audit Institutions (Internationale Normen und Richtlinien für die staatliche Finanzkontrolle – kurz: ISSAI) bzw. die International

-2-

Standards on Auditing (International anerkannte Grundsätze zur Abschlussprüfung – kurz: ISA) zur Anwendung. Besonderes Augenmerk wird nach den Prüfungsstandards vor allem auf die Internen Kontrollsysteme der einzelnen Bundesministerien gelegt. Zudem erfolgt eine Risikobeurteilung durch die Anwendung analytischer Prüfungshandlungen (risikoorientierter Prüfungsansatz). Das Ziel dieser Prüfungen ist gemäß ISSAI 1200 die Erlangung einer hinreichenden Sicherheit, dass der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Die angeführten Prüfungen des Rechnungshofes weisen viele Gemeinsamkeiten mit den vom Europäischen Rechnungshof gemäß Artikel 285 AEUV durchzuführenden Prüfungen der Rechnungsführung der Union auf. Das heißt, ich kann auf diesem wichtigen Prüfungsgebiet auf praktische Erfahrungen zurückgreifen und diese in der Prüfungstätigkeit des Europäischen Rechnungshofes ohne längere Einarbeitungsphase nutzbringend einsetzen.

- Einer der Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit von Abteilungen meiner Sektion seit Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise waren das Finanzmanagement im Bund, in den Ländern und Gemeinden sowie Maßnahmen des Bundes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Prüfung des Bankenpakets und der Verstaatlichung der Kommunalkredit Austria AG).
 - Die zum Thema Finanzmanagement der Gebietskörperschaften vorgelegten Prüfungsberichte zeigten große Wirkung. Unmittelbar daran anknüpfend regelten und ordneten der Bund, die Länder und die Gemeinden ihr Finanzmanagement neu. Den überprüften Stellen und den politischen Entscheidungsträgern stellte der Rechnungshof durch zielgerichtete Feststellungen und Empfehlungen einen spezifischen Mehrwert bereit. Die in meinem Verantwortungsbereich erstellten Prüfungsergebnisse leisteten durch Aussagen zur Beurteilung der Effizienz und der Effektivität sowie zu Risiko-Ertrags-Relationen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung der Good Governance und damit zur verbesserten Steuerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Bereich des Finanzmanagements.
 - Bei der Überprüfung des vom Parlament beschlossenen Bankenpakets hat der Rechnungshof die ergriffenen Rettungsmaßnahmen dargestellt und deren Wirksamkeit bewertet sowie insbesondere schon sehr frühzeitig auf das drohende hohe Verlustpotenzial für den Bund hingewiesen. Darüber hinaus hat der Rechnungshof Mängel in der operativen Umsetzung und systemische Schwächen

- 3 -

aufgezeigt. Der unter meiner Prüfungsleitung verfasste Bericht lieferte den Entscheidungsträgern wichtige Grundlagen und Informationen für ihre politische Arbeit. Die Prüfungsergebnisse unterstrichen die wichtige Rolle des Rechnungshofes für die Förderung der globalen Finanzstabilität durch die Evaluierung der Effizienz der Finanzmarktstabilitätsmaßnahmen und der Finanzmarktaufsichtsstrukturen.

Außerdem war ich durch meine Initiative maßgeblich daran beteiligt, dass
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Zuständigkeitsbereich wiederkehrend an
internationalen Working-Groups (z.B. zur Betrugsbekämpfung im Bereich der
Mehrwertsteuer) und Task Forces (z.B. zum Thema der globalen Finanzkrise und den
Herausforderungen für die Obersten Rechnungskontrollbehörden) der INTOSAI
mitwirkten. Diese Aktivitäten sehe ich als einen wichtigen Beitrag, um die Effizienz
und Effektivität der staatlichen Finanzkontrollsysteme im nationalen, europäischen
und internationalem Kontext zu steigern.

Schreiben des Bundeskanzlers betreffend dessen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union:

BUNDESKANZLERAMT STERREICH

WERNER FAYMANN

Präsidenten des Bundesrates Reinhard TODT Parlament 1017 Wien

GZ BKA-350.100/0019-I/4/13 Wien, am 18. Dezember 2013

REPUBLIK ÖSTERREICH PARLAMENTSDIREKTION Bundesratsdienst

Eingel. 1 8. Dez. 2013

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beehre mich, Dir mitzuteilen, dass ich mich innerhalb des Zeitraumes vom 19. (mittags) bis 23. Dezember (mittags) 2013 im Ausland, aber innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, aufhalten werde.

Mit den besten Grüßen

BALLHAUSPLATZ 2 • 1014 WIEN • WWW.BUNDESKANZLERAMT.AT • DVR: 0000019

Präsident Reinhard Todt: Eingelangt sind die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 2012, die dem Ausschuss für Verfassung und Föderalismus zur Vorberatung zugewiesen wurden.

Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind. Ebenso bildet die Erklärung der Bundesregierung einen Gegenstand der heutigen Tagesordnung. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Absehen von der 24-stündigen Aufliegefrist

Präsident Reinhard Todt: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte Abstand zu nehmen.

Hierzu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die mit dem Vorschlag der Abstandnahme von der 24-stündigen Aufliegefrist der gegenständlichen Ausschussberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit.**

Der Vorschlag, von der 24-stündigen Aufliegefrist für die gegenständlichen Ausschussberichte Abstand zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen.**

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Reinhard Todt: Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie die Erklärung der Bundesregierung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Es ist dies nicht der Fall.

Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sowie 5 und 6 unter einem durchzuführen.

Wird dagegen eine Einwendung erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir werden daher so vorgehen.

1. Punkt

Erklärung der Bundesregierung

Präsident Reinhard Todt: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt.

Ich begrüße die anwesenden Mitglieder der Bundesregierung mit Herrn Bundeskanzler Faymann an der Spitze und sein Team recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.)

Bevor ich dem Herrn Bundeskanzler das Wort erteile, gebe ich bekannt, dass mir ein schriftliches *Verlangen* von fünf Bundesräten im Sinne des § 37 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Bundesrates vorliegt, im Anschluss an die vom Herrn Bundeskanzler abgegebene Erklärung eine Debatte durchzuführen.

Da dieses Verlangen genügend unterstützt ist, werde ich ihm ohne Weiteres stattgeben.

Ich erteile nun Herrn Bundeskanzler Faymann zur Abgabe der Regierungserklärung das Wort. – Bitte.

9.08

Bundeskanzler Werner Faymann: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Vizekanzler! Sehr verehrte Mitglieder der Bundesregierung! Sehr verehrte Damen und Herren des Bundesrates! Sehr verehrte Damen und Herren Mitarbeiter und Gäste! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, unser Regierungsprogramm in groben Zügen an einem Tag vorstellen zu dürfen, an dem ich am Nachmittag Österreich im Europäischen Rat vertreten werde – im Europäischen Rat, in dem die Regierungsvertreter aller Mitgliedsländer zusammenkommen, um die Frage zu stellen, wie man in einer Wirtschaftskrise gemeinsam durch Solidarität und Stärkung der Gemeinsamkeit, auch klarer gemeinsamer Spielregeln, etwas erreichen kann, um wieder in einen Aufschwung zu kommen.

Wir wissen, dass manche von einer Trendwende sprechen, weil für nächstes Jahr in der Eurozone ein Wachstum von 0,4 Prozent prognostiziert ist. Die Prognose ist für Österreich besser, aber in diesem gemeinsamen Europa sind 0,4 Prozent natürlich zu wenig, um wirklich von einer Trendumkehr sprechen zu können. Die Einnahmen, die sich bei einem Wachstum von 0,4 Prozent ergeben, reichen bei Weitem nicht aus, Spielräume für Investitionen freizumachen, die wir so dringend in diesem gemeinsamen Europa bräuchten.

Welche Aufgabe hat also Österreich? Und welche finanziellen und budgetären Rahmenbedingungen hat Österreich für die nächsten Jahre zu setzen, um in diesem Europa ein stabiler Faktor zu sein und gleichzeitig ein Partner im europäischen Team? – Ein stabiler Faktor zu sein, heißt, dass die Entwicklung unserer Finanzen, trotz einer Situation, wo wir nicht von einer Trendumkehr in Europa sprechen können, bis 2016 zu einem strukturellen Nulldefizit führen muss, um gemeinsam mit Deutschland, den Niederlanden und wenigen weiteren Ländern in Europa im Spitzenfeld zu bleiben, bei Fragen der finanziellen Rahmenbedingungen und bei dem, was man stabile Finanzen im Vergleich zur Wirtschaftskraft nennt.

Wenn wir in doch schwierigen Zeiten dieses strukturelle Nulldefizit erreichen wollen, dann können wir nicht jedem, der bisher eine Subvention oder eine Förderung bekommt, eine regelmäßige Teuerungsabgeltung geben, wenn wir nicht irgendwelche Umschichtungen vornehmen. Das ist ja leicht nachrechenbar, dass man bei einem Wachstum in Österreich von heuer 0,4 Prozent, nächstes Jahr vielleicht etwas mehr, nicht jedem 2 Prozent – oder manche sagen, die Teuerung ist mehr als 2 Prozent, es gibt Warenkorbrechnungen bis zu 3 Prozent – oder gar 3 Prozent mehr geben kann. Wo soll das herkommen?

Daher bleibt für eine Verantwortungspolitik der Bundesregierung die Aufgabe zu bewältigen, wie man durch Sparsamkeit in öffentlichen Haushalten, durch Umschichtungen – manches Mal muss man auch etwas streichen – liebgewordene Gewohnheiten ansprechen und auch verändern kann.

Nun ist jeder Österreicher – und ich bin überzeugt, auch Sie, verehrte Bundesräte –, wenn man sagt: Seid ihr dafür, dass man Reformen macht?, einmal prinzipiell dafür. Aber wir wissen ja, wie rasch sich diese Bereitschaft zur Änderung von liebgewordenen Gewohnheiten ändert, wenn es eine Gruppe betrifft, in der man selbst ist, auch als politischer Interessenvertreter, als verantwortlicher Politiker.

Also ist es eine Aufgabe, die so logisch klingt, aber so schwierig ist, durch konsequente Maßnahmen das Budget so in Ordnung zu halten, dass der Herr Vizekanzler und Finanzminister uns dann 2016 diese Botschaft: Wir haben es geschafft!, auch sagen kann. Bis dahin ist ein harter Weg mit vielen Gegensätzen und Widersprüchen zu gehen.

Wir haben das jetzt etwa bei den Verhandlungen mit den Interessenvertretern des öffentlichen Dienstes erlebt. Wir haben ursprünglich mündlich für zwei Jahre einen Bei-

trag der Kollegen des öffentlichen Dienstes für das Budget vereinbart, nämlich einmal eine Nullrunde – die haben wir auch im vorigen Jahr für das heurige gemacht – und dann für das nächste Jahr eine Erhöhung um 1 Prozent und eine Einmalzahlung in der Höhe von 0,5 Prozent.

Nun sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wie unschwer zu erkennen ist, der Meinung, dass die Inflationsabgeltung für sie auch wichtig wäre. Nun haben wir aber die Aufgabe, gleichzeitig auch unsere Budgetgrundlagen zu vertreten. Das ist keine Frage des Herzens. Vom Herzen her würden wir jedem, der für unsere Republik fleißig arbeitet, egal ob bei uns beschäftigt oder in einem anderen Förderungsverhältnis oder Partnerschaftsverhältnis zu uns stehend, weit mehr vergönnen. Es geht nicht ums Vergönnen. Es geht um die Einhaltung von Budgetgrundsätzen, die kein Selbstzweck sind.

Da bitte ich auch Sie, als im Föderalismus wichtige Vertreter in unserem Lande, um die nötige Unterstützung in den nächsten Jahren, diese Budgetgrundsätze deshalb mit uns einzuhalten, weil wir in der Spitzengruppe der stabilen Finanzen bleiben wollen, und zwar aus einem ganz nachvollziehbaren Grund: Wer in der Spitzengruppe dabei ist, wird durch niedrigere Zinsen bei Staatsanleihen belohnt. Wir bezahlen 2 Prozent. Es gibt viele Länder, die 4, 5, 6 Prozent für ihre Staatsschulden bezahlen. Alleine dieser Unterschied macht, pro Prozentpunkt durchgerechnet, 2 Milliarden € jährlich aus.

Also wenn man diese oft gemeinsam diskutierten Steuervorschläge einmal nachrechnet – egal, in welche Richtung –, kommt man dann auf ein Volumen, so eine neue Steuer gibt es gar nicht, die 4, 5 Prozent Zinsunterschied rechtfertigen würde, denn das müsste eine 10-Milliarden-Steuer sein, die man zusätzlich einführen müsste.

Also ist die Frage, wie man von den Anlegern bewertet wird. Da geht es um internationale Anleger, denn gerade wenn man sich die Frage stellt, wer eigentlich bei unseren Staatsschulden diese Anleihen hat, dann waren das früher überwiegend Österreicher, mittlerweile aber weiß man – auch wenn man nicht ganz genau sagen kann, wer sie besitzt –, dass nur mehr eine Minderheit Österreicher – auch Institute und Betriebe – sind und sein werden, die diese Staatsanleihen haben. Es geht also um eine internationale Einschätzung der Wirtschaftskraft Österreichs. Und wer dazu beiträgt, dass der Wirtschaftskraft Österreichs im Vergleich zum Haushalt und zu den finanziellen Rahmenbedingungen eine gute Note ausgestellt wird, der hat einen Beitrag geleistet – und damit haben wir einen gemeinsamen Beitrag geleistet, auch finanzielle Spielräume zu haben.

Ich verteidige das aber auch aus einem zweiten, sehr politischen Grund: Wir diskutieren heute im Europäischen Rat sicher wieder – das ist so eine Tradition, dass es am Abend immer lang dauert – bis spät in die Nacht hinein, wie wir in Zukunft die Gestaltung vornehmen können, dass alle Länder sich an gewisse Rahmenbedingungen halten, damit wir auch mehr Solidarität üben können. Sonst ist das ein Fass ohne Boden, denn wenn man mit jemandem solidarisch ist, der sich an nichts hält, an keine Rahmenbedingungen hält, dann wird einem beim Solidarisch-Sein bald das Geld ausgehen.

Also wir diskutieren wieder einmal über gemeinsame Regelwerke. Die sollen fair sein, die sollen die Konjunktur nicht abwürgen, die sollen die Kaufkraft, die Investitionen ermöglichen. Aber sie sollen auch die Budgets in Ordnung halten. Und bei diesen Diskussionen kommt dann immer die Frage auf, wie denn die Konsequenzen sind und welche zusätzlichen Regeln wir uns geben. Ob das jetzt Partnerschaftspakt heißt oder Wettbewerbspakt oder irgendein anderer Pakt ist – es geht immer um dasselbe: Es geht um die Frage, dass Länder, die mit ihrem Budget selbst haushalten können, ausschließlich auf *freiwilliger* Basis Vereinbarungen in diesem gemeinsamen Ganzen treffen.

Wenn Länder einmal in Richtung Verfahren hin zu Programmländern sind, dann ist es mit der Souveränität der alleinigen Entscheidung aus; denn es haben natürlich dort von der Verfassung her auch die Parlamente das letzte Wort, aber wenn man nicht mehr ausreichend Mittel zur Bewältigung der eigenen Aufgaben bekommt und auf die europäische Gemeinschaft angewiesen ist, ist das an Bedingungen geknüpft. Und diese Bedingungen muss man dann erfüllen, wenn man die nötigen Finanzmittel erhalten will

Ich möchte, dass auch die nächsten Generationen, weit über unsere – wie ich hoffe – lange gemeinsame Tätigkeit hinaus, von Nationalratsabgeordneten, Bundesräten und Regierungsmitgliedern nicht darauf angewiesen sind, dass sie, egal ob zur Bankenrettung oder gar für Programme, Mittel aus Solidaritätsmitteln erhalten, wo auch ihre eigene politische Entscheidungskraft durch das Erfüllen-Müssen von Bedingungen eingeschränkt wird.

Daher bin ich so überzeugt davon, dass wir die Einzelmaßnahmen in diesem Regierungsprogramm – die Sie sicher gut kennen und die ich daher umso kürzer vortrage, weil ich überzeugt bin, dass Sie das Regierungsprogramm ohnehin kennen – unter den sogenannten Finanzierungsvorbehalt gestellt haben. – Nicht weil das Herz fehlt für so notwendige, gute, richtige und fortschrittliche Maßnahmen im Sinne des Fortschritts unseres Landes, auch bei sozialen Verbesserungen und vielen anderen Verbesserungen, die wir gerne hätten, sondern weil es auch im finanziellen Rahmen sein muss. Und man kann nicht bei Punkt 1 über: Die Finanzen müssen in Ordnung sein!, reden und dann bei den Punkten 2, 3, 4, wenn es um die einzelnen Kapitel geht, das wieder vergessen haben und so reden, als würde Geld keine Rolle spielen.

Deshalb zeigen diese einzelnen Punkte, welchen Weg wir in welche Richtung gehen wollen. Es wird den Entscheidungsträgern dieser Republik aber auch nicht verheimlicht, dass das nur im Einklang mit den von mir jetzt doch sehr ausführlich dargestellten Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten geschehen kann.

Wenn man die Frage betrachtet, wie der Investitionsbereich angelegt ist – und zwar jener, der ohnehin in unserem Finanzpfad vorgesehen war, den wir noch einmal verstärken mussten, um alles einzuhalten zu können –, kann man feststellen, dass sicherlich die Verkehrsfragen und die Fragen der Infrastruktur im Bereich von Straße und Schiene eine große Rolle spielen. In diesem Bereich kann man auch nicht auf einmal einen Schwenk vollziehen und bei einem Projekt, in dessen Rahmen man einen Tunnel zu bauen begonnen hat, einfach damit aufhören und vielleicht 20 Jahre später wieder weiterbauen. Das hätte keinen Sinn! Diese Projekte sind also leider nicht geeignet, in der Krise wesentlich verändert zu werden, vor allem jene, die ohnehin schon sehr weit sind wie etwa das Projekt Südstrecke, das vor vielen Jahren beschlossen, entschieden und gemeinsam begonnen wurde. Man kann vielleicht einmal bei einer Jahresrate etwas anders einteilen oder bei einer Straße einmal etwas günstiger machen und vielleicht hinsichtlich einer Regelung, deren Umsetzung man sich optimal gewünscht hätte, feststellen, dass es auch sparsamer geht.

Daher ist ja auch eine Evaluierung dieser Projekte vorgesehen. Aber in großen Zügen, in den großen Linien und im großen Pfad der Infrastruktur wird dieses Programm betreffend den Ausbau insbesondere auch unserer Bahn fortzusetzen sein. Das liegt nämlich auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes Österreich, natürlich der vielen Menschen, die die Bahn nutzen, sowie auch im Interesse des Gütertransports, den wir auch aus umweltpolitischen Gründen mittel- und langfristig stärker von der Straße auf die Schiene verlegen wollen.

Ich habe mit dem Thema Infrastrukturinvestitionen begonnen, weil ich weiß, dass diese Frage in den Bundesländern – wenn natürlich auch nicht in jedem gleich stark – wesentlich für die Bevölkerung und für die Weiterentwicklung des jeweiligen Bundeslan-

des ist. Ich weiß aber, dass Bildung, Ausbildung und Forschung der Schlüssel schlechthin für die weitere Entwicklung unseres Landes sind. Daher bin ich froh, dass wir trotz der lang ausgeführten Rahmenbedingungen zusätzlich in der letzten Periode begonnen haben, in die Bildung zu investieren, und das auch fortsetzen.

Es werden viele Maßnahmen getroffen: Kleinere Klassen, verstärkter Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern dort, wo wir es brauchen und wo es notwendig ist, sowie eine flexiblere Gestaltung, damit dort, wo es notwendig ist, auch mit besserer Förderung angesetzt werden kann. Das ist eine gute Investition in Österreich, denn der Ausgleich von sozialen Unterschieden ist sehr wichtig. Chancen und Fähigkeiten, die vorhanden sind und die jemand vom Elternhaus her mitbringt, sind zu fördern, es ist aber auch auszugleichen. Das ist eine gewaltige Aufgabe für eine Gesellschaft, weil das darüber entscheidet, welches Rüstzeug die nächste Generation mit bekommt.

Dabei sind nicht nur die Kindergartenbetreuung, die Schulen und weiterführenden höheren Schulen und die Universitäten ein wichtiger Schlüssel, sondern auch unsere duale Ausbildung ist etwas, wovon ich überzeugt bin, dass Europa mehr davon braucht und von Österreich lernen kann. Wir bringen das auch immer als Beispiel neben der Ausbildungsgarantie in Europa ein, und zwar in der tiefen Überzeugung, dass es dabei um ganz wichtige Maßnahmen betreffend die soziale Frage geht, wie man dafür sorgen kann, dass junge Leute eine Chance bekommen. Man darf sich nämlich nicht an Arbeitslosenzahlen bei jungen Menschen gewöhnen, die in manchen Staaten so verheerend sind, dass sie irgendwann einmal die Einzelschicksale ausblenden, weil man sich dort an die Sockelarbeitslosigkeit gewöhnt hat. An Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit überhaupt darf man sich nie gewöhnen, und daher ist die Investition in Bildung ein dermaßen zentraler Schlüsselfaktor.

Auch Forschung und Wissenschaft mit ihrer Grundlagen- und angewandten Forschung entscheiden darüber, ob wir um die berühmte Nasenlänge mit voran sind. Wir sind zum Beispiel in der Autoindustrie – unsere Industrie ist zu 10 Prozent Autoindustrie – sehr nahe verknüpft mit Deutschland. Aber es haben auch viele österreichische Betriebe in der Innovation – selbst in einem Feld, in dem Deutschland europaweit für seine innovative Kraft bekannt ist –, in der Entwicklung eine durchaus große Rolle gespielt, weil sie eben in der Forschung um eine Nasenlänge voraus waren.

Dasselbe gilt auch für viele andere Betriebe in den verschiedensten Bereichen, etwa im Bereich der Medizintechnologie oder anderer Entwicklungen in unserem Lande. Ich bekomme – so wie Sie – bei Betriebsbesuchen, wenn ich mir etwas zeigen lasse, unschwer und sehr schnell die Tatsache belegt, dass – wie wir immer sagen – gut ausgebildete Mitarbeiter, richtig angewandte Mittel und gute Spielräume bei Forschungsmitteln ein wichtiger, richtiger und guter Schlüssel dafür sind, dass wir die Wirtschaftsleistung pro Kopf steigern können. Dafür ist Innovation der Schlüssel.

Betreffend Wirtschaftsleistung pro Kopf lag Österreich bei EUROSTAT, also bei jenen, die miteinander vergleichen, in der Vergangenheit, etwa im Jahr 2008, noch auf dem fünften Platz innerhalb der Europäischen Union. Jetzt sind wir auf den zweiten Platz aufgestiegen, aber es gibt natürlich nicht so etwas wie eine Garantie für zehn Jahre, dass man sich quasi, wenn man jetzt einmal Zweiter ist, einen Stempel holen könnte, damit man auf diesem Platz bleibt und sich ein bisserl ausrasten kann, weil man ja Zweiter ist und viel dafür getan hat. Im Gegenteil! Gerade die Wirtschaftsleistung pro Kopf ist eine tägliche Herausforderung, bei der es um gut ausgebildete Leute und gute Rahmenbedingungen geht.

Dazu gehört auch die Lebensqualität in unserem Land. Lebensqualität gehört zu den Faktoren, die sehr wichtig für die Entscheidungen sind, wo Headquarters sich ansiedeln. Dazu gehören aber natürlich auch Rahmenbedingungen wie technische und andere Infrastrukturen und im Besonderen eben Bildung und Innovation.

Auch die Exporte der heimischen Industrie haben sich verdreifacht, und die Schaffung der gemeinsamen Eurozone war für uns Österreicher – und das gilt wahrlich nicht für alle Länder der Eurozone – im Hinblick auf den Export ein Vorteil. Die Exportleistung ist von 1995 auf 2012 von 42 Milliarden € auf 124 Milliarden € gestiegen. Wir konnten unsere Handelsbilanz wesentlich verbessern durch diese Entwicklungschancen, die wir in Europa für den Verkauf von Produkten und die Erbringung von Dienstleistungen erhalten haben.

Ein weiterer Beweis dafür, dass sich in Europa niemand darüber zu freuen braucht, wenn es einem anderen schlecht geht, nach dem Motto: "Da sieht man, was ich für ein Glück habe, mir geht es gut!", sondern dass gerade im Hinblick auf Exporte, Wirtschaftskraft und Wirtschaftsleistung pro Kopf die Entscheidung für ein Miteinander wichtig ist, damit es eine entsprechende Kaufkraft in Europa gibt. Das ist für ein Exportland wie Deutschland und Österreich etwas ganz Wichtiges, weil es ein Teil des Erfolgs ist.

Der Erfolg im Zusammenhang mit dem Export von Produkten etwa nach China ist nämlich bei Weitem nicht vergleichbar mit der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Partnern und Ländern oder eben in unserer Region. Wir sehen aufgrund unserer speziellen Lage natürlich auch im Donauraum, auf dem Westbalkan und auch bei den östlichen Nachbarn eine Reihe von Entwicklungschancen – eine Entwicklung, die durch die Wirtschaftskrise in einigen dieser Länder allerdings ins Stocken gekommen ist. Die Einschätzung, wie sich diese Region, in der wir und unsere Betriebe eine starke Rolle spielen, entwickeln wird, war schon optimistischer. Viele dieser sehr hoffnungsvollen und damals auch durchaus realistischen Prognosen mussten revidiert werden, weil die Entwicklung in diesen Ländern aus vielen Gründen, auch aufgrund der Wirtschaftskrise, aber auch aus vielen hausgemachten Gründen, in diesen Bereichen etwas ins Stocken gekommen ist.

Trotzdem ist klar, dass sich in einer Region, die sich in Richtung demokratische Strukturen entwickelt hat oder entwickelt, durch den Nachholbedarf an Lebensqualität ein besonderer Markt auftut. Aufgrund der besonderen Wertehaltung, die wir vertreten, ist es unsere Aufgabe, dort unterstützend aufzutreten, denn Demokratie, Freiheit ist durch nichts zu ersetzen, kann durch nichts abgekauft oder kompensiert werden, sondern ist ein Grundrecht und eine Grundfreiheit, die in der europäischen Seele liegt und hinsichtlich welcher wahrlich in vielen Ländern, die wir kennen und wo wir auch wirtschaftlich tätig sind, noch viel zu geschehen hat.

Auch Rechtsstaatlichkeit, Korruptionsbekämpfung, Steuerdisziplin – der Umstand, dass man Steuern nicht nur auf dem Papier hat, sondern dass man diese auch einhebt – sind wichtige Voraussetzungen in der politischen Zusammenarbeit mit vielen Ländern. Wir Österreicher tragen in unserer Politik kulturell, wirtschaftlich, politisch historisch eine besondere Verantwortung, und diese Verantwortung auch tatsächlich wahrzunehmen ist für uns ein gemeinsames Ziel.

Über die Schließung von Steuerlücken und entsprechende Anpassungen freut sich niemand. Wenn man jemandem erzählt, dass wir seit 2000 irgendeine Steuer nicht angepasst haben und wir diese jetzt – nicht im vollen Umfang, aber doch in einem gewissen Umfang – anpassen, dann gibt es wohl niemanden, der wirklich applaudiert und sagt: Na endlich habt ihr das angepasst! Das wird nicht der Fall sein, aber das gehört zu dem eingangs Gesagten. Wir wissen, dass wir in Bezug auf diese Maßnahmen, die wir vorgeschlagen haben, gut erklären müssen, warum und wofür wir diese treffen. Wir müssen den Sinn und Zweck in den Vordergrund stellen, damit die Österreicher wissen, dass ein Gesundheitssystem, das seinesgleichen in der Welt sucht, auch finanziert werden muss: Auch wenn gespart und reformiert wird, stellen die medizinischen

Bundeskanzler Werner Faymann

Leistungen auf der einen Seite und die älter werdende Bevölkerung auf der anderen Seite ganz große Anforderungen an uns.

Wir haben aber auch mit der Einschränkung bei der Gruppenbesteuerung, der Abschaffung von Steuerbegünstigungen bei Managergehältern ab 500 000 €, der Verlängerung des Solidaritätszuschlages, den Sicherungsbeiträgen bei sogenannten Privilegienpensionen sowie mit der Bankenabgabe und vielem mehr ebenfalls zu zeigen versucht, dass Fairness keine Einbahnstraße ist. Fairness bedeutet eben nicht, dass man die Gruppe zur Kasse bittet, bei der es am schnellsten gehen würde, nämlich bei der Registrierkasse im Supermarkt.

Wir versuchen nicht, diese Methode anzuwenden, um die Einnahmen zu durchforsten oder zu verbessern, sondern wir versuchen, uns einzelne Bereiche vorzunehmen – ich habe bereits Beispiele genannt –, wo Maßnahmen vielleicht aufwändiger und schwieriger und mit mehr Widerständen verbunden sind, wo man aber richtigerweise anzusetzen hat, weil somit auch ein Beitrag von jenen verlangt wird, die es sich leisten können beziehungsweise jedenfalls besser leisten können als eine Familie an der unteren Einkommensgrenze, die beim Einkaufen im Supermarkt von jedem Prozentpunkt einer Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Lebensmitteln, die jeder zum Leben braucht, getroffen werden würde, weil das bei kleineren Einkommen einen viel höheren Prozentsatz ausmacht.

Das ist keine Selbstverständlichkeit! Ich durfte im Nationalrat vorlesen, dass die Mehrwertsteuererhöhungen von Finnland, Irland, Griechenland, Italien, Kroatien, den Niederlanden, Polen, Portugal, Spanien, Tschechien, Slowenien und Ungarn bis zu 27 Prozent ausgemacht haben. Das ist also nicht eine Maßnahme, im Hinblick auf welche jemand sagen würde: Wie kommst du denn auf die Mehrwertsteuer? Wer will denn so etwas? – Gerade anhand der soeben genannten Liste konnte ich zeigen, dass es da nicht nur um Südeuropa geht.

Es gibt viele in der Politik, die, wenn es gilt, eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen, sagen: Bevor wir mit Managerbezügen, Gruppenbesteuerung und Gewinnfreibetrag und der Einschränkung und Anpassung von einzelnen Steuern und Steuerlücken anfangen, also ein breites, differenziertes Feld aufmachen, erhöhen wir doch einfach bei der Supermarktkasse! – Wir sind diesen einfachen, aber falschen Weg nicht gegangen, und ich bin überzeugt davon, dass das richtig ist! (Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.) – Danke.

Es wurden Offensivmaßnahmen etwa durch den Ausbau von Hochwasserschutz, den Ausbau der schulischen Tagesbetreuung, den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und den Ausbau ganztägiger Schulformen gesetzt. Dabei gab es entsprechende Projekte, weil wir den Eltern in der Praxis erst richtig zeigen müssen, wie dieses Modell funktioniert. Es gibt jetzt schon Eltern, die davon überzeugt sind, dass das Angebot bei ganztägigen Schulen ein sinnvolles Angebot ist, damit man sich den Nachhilfelehrer ersparen, die Förderung des Kindes verbessern und die Chancen des Kindes erhöhen kann. Viele denken auch so im Hinblick auf den verschränkten Unterricht.

Aber es gibt auch viele, die nicht davon überzeugt sind. Und die Umsetzung soll ja – darüber haben wir uns alle geeinigt – nur freiwillig erfolgen. Daher ist es aus meiner Sicht der richtige Weg, wenn Eltern am Beispiel von anderen im Sinne der Vorbildwirkung sehen, dass ganztägige Schulen auch Vorteile bringen. Daher haben wir festgelegt, dass wir in den Regionen oft entsprechende Einzelklassen anbieten werden, denn dieses Modell soll niemandem verordnet werden, sondern es soll die Überzeugung wachsen, dass das ein besonderes, herausragendes und gutes Modell ist, und zwar aus Gründen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und aus vielen anderen Gründen, in erster Linie aber auch aufgrund der Chancen und der Förderung für das Kind. –

Bundeskanzler Werner Faymann

Daher befindet sich der Ausbau der ganztägigen Schulen im Programm und wird weitergeführt, ebenso wie der Ausbau der Fachhochschulen und vieles mehr.

Ich erachte es deshalb nicht für notwendig, Ihnen im Hinblick auf den Gesundheitsbereich, den Pflegefonds, die Sicherheit, die Verwaltung und die Umweltpolitik zu sagen, wie viele Aufgaben wir haben, weil ich weiß, dass Sie diese so gut kennen wie ich. Aber ich hoffe, Sie sind mit mir gemeinsam davon überzeugt, dass mit all diesen gesellschaftspolitischen Feldern, in denen wir tätig sind, mit all diesen Initiativen, die mit Kaufkraft, Beschäftigung, Wohlstand und den Lebensverhältnissen von Menschen zu tun haben, Österreich ein herausragendes Beispiel in der Welt ist. Unsere Heimat ist ein sehr gutes Beispiel dafür, dass Gemeinsamkeit stärker ist als das Trennende. Das, was uns in der Geschichte unseres Landes stark gemacht hat und in der Gegenwart stark macht, muss auch die Leitlinie für die Zukunft sein, nämlich eine gemeinsame Politik für unsere Heimat Österreich. (Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten von ÖVP und Grünen.)

Präsident Reinhard Todt: Danke, Herr Bundeskanzler.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mühlwerth. Ich erteile es ihr.

9.36

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Herren Minister! Frau Staatsekretärin! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und zu Hause an den Fernsehgeräten! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Herr Bundeskanzler, Sie haben in einem Nebensatz erwähnt, dass Sie uns hier eine etwas abgespeckte Version Ihrer Regierungserklärung des Nationalrates liefern, was Sie schon dadurch bewiesen haben, dass sich doch relativ viele Gemeinplätze in Ihrer Erklärung gefunden haben. Und da trifft es sich gut, dass Sie in der Präambel Ihres Regierungsprogramms besonders hervorheben, dass Sie fest auf die Stärke der Österreicherinnen und Österreicher vertrauen.

Das ist gut so! Das werden Sie auch brauchen! Dass wir im internationalen Vergleich nämlich noch ganz gut dastehen, ist allein der Stärke der Österreicherinnen und Österreicher zu verdanken, die es immer noch geschafft haben, unser Land gut dastehen zu lassen, und zwar **obwohl** Sie in der Regierung waren und nicht **weil** Sie es waren. (Beifall bei der FPÖ. – Zwischenrufe bei der SPÖ sowie des Bundesrates **Dönmez.** – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) Regt euch nicht gleich auf! Ihr habt ja noch Zeit! Bleibt gelassen! Ich bin ja noch nicht fertig! (Bundesrat **Stadler**: Leider!)

Auch die alte neue Regierung mit neuen Gesichtern lässt ja nicht sehr viel Gutes hoffen. Wir haben uns Ihr Regierungsprogramm angeschaut, und wir sind ja nicht die Einzigen, die Kritik üben. In den eigenen Reihen ist ebenfalls Kritik gekommen. Ihr steirischer Landeshauptmann Voves hat die Vorstandssitzung vorzeitig verlassen und hat gleich einmal alle Ämter zurückgelegt, weil er frustriert war. Sein steirisches Pendant der Reformpartnerschaft, der Vize bei der ÖVP, Schützenhöfer, wollte nicht gegen das Regierungsprogramm stimmen und hat ebenfalls die Vorstandssitzung verlassen – wie wir den Medien entnehmen konnten –, weil er sich nicht der Stimme enthalten konnte. (Bundesrätin Grimling: In der Zeitung steht viel!) Der steirische Klubobmann, Christopher Drexler, spricht von einem "wenig ambitionierten Stillstand-Weiterwurschtel-Abkommen". – Das sind eure Leute, das ist nicht die Opposition! Das sagen Ihre Leute!

Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann sagt, es handelt sich um kein Regierungs-, sondern um ein **Negierungs**programm.

Bundesrätin Monika Mühlwerth

So. Nun noch einmal Schützenhöfer: "Dem Papier fehlt der Mut für strukturelle Reformen."

All das kommt aus den eigenen Reihen und nicht allein von der Opposition!

Um diese neue alte Regierung nicht ganz so alt ausschauen zu lassen, hat vor allem die ÖVP den Befreiungsschritt gewagt und hat uns neue Köpfe uns präsentiert. Dabei wurde gleich ein bisschen abgespeckt.

So hat Sophie Karmasin – wobei ich ja keinem unterstellen will, dass er nicht qualifiziert ist, das liegt mir wirklich fern – halt jetzt ein Schmalspur-Ministerium bekommen. Das Wissenschaftsministerium hat man dem Wirtschaftsministerium angegliedert, was ich wirklich für ein fatales Signal halte, selbst dann, wenn ich davon ausgehe, dass Minister Mitterlehner das durchaus machen kann. Aber die Optik ist schlecht und das Signal ist einfach falsch, weil wir damit schon dokumentieren, dass uns die Wissenschaft nicht so viel wert ist, dass sie in einem eigenständigen Ministerium bleibt. Und gerade im Wissenschaftsministerium ist wirklich noch viel zu tun, da haben wir noch genügend Baustellen, die wirklich die Kraft **eines** Ministers erfordern und nicht eines Ministers, der sich sozusagen zweiteilen muss. (Beifall bei FPÖ und Grünen.)

Auch der neue Außenminister Sebastian Kurz hat die Integration mitgenommen, wobei ich das auch für ein falsches Signal halte. Ich werfe dem Herrn Minister Kurz sein Alter überhaupt nicht vor. (Bundesrätin Mag. Kurz: Kann man ihm auch nicht vorwerfen!) Es ist nicht gesagt, dass man mit 27 nicht wirklich was auf die Beine stellen kann. Ich wünsche ihm nur alles Gute im Außenministerium und wünsche ihm, dass er sich dort auch durchsetzen kann.

Aber warum kritisiere ich jetzt, dass er die Integration mitgenommen hat? – Auch da haben wir eine große Baustelle, auch da haben wir noch sehr viel zu tun. Wir alle kennen die Probleme der Schüler, die nicht Deutsch können, der Menschen, die zwar mit den Füßen hier angekommen sind, aber nicht mit dem Kopf, die hier immer noch leben, als ob sie bei sich daheim wären, und mit unserer Wertegesellschaft so rein gar nichts anfangen können. Da hätte man sich durchaus vorstellen können, dass das in ein eigenständiges Ressort gegeben wird, weil auch da alle Kraft gebraucht wird und nicht die Zweiteilung mit einem schwierigen Außenministerium, wo man ja schon lange keine Außenpolitik mehr wirklich spürt.

"Die Zeit", eine sehr renommierte Zeitung, hat übrigens gestern sehr kritisch darüber geschrieben und gemeint: Wenn man einen 27-Jährigen zum Außenminister macht, dann wäre es eigentlich eine Katastrophe, wenn Österreich in der Außenpolitik Gewicht hätte. Aber da Österreich kein Gewicht in der Außenpolitik hat, ist es nicht weiter tragisch. – Das sollte einem schon zu denken geben, wenn eine renommierte Zeitung so etwas schreibt.

Allen anderen wünsche ich wirklich alles Gute und meine, dass die fachliche Qualifikation ja noch gar nichts darüber aussagt, ob man auf dem glatten politischen Parkett tatsächlich nicht ausrutschen wird.

Ich wünsche es jedem Einzelnen, dass er das nicht tut, aber wir haben ja schon Beispiele dafür gehabt, etwa Ministerin Kdolsky und Staatssekretärin Remler, die auf diesem Parkett sehr veritabel ausgerutscht sind. (Zwischenrufe.) Daher allen Neuen wirklich alles Gute, auf diesem Parkett bestehen zu können.

Sie haben ja Ihre Regierungsverhandlungen schon sehr gut begonnen, indem Sie sie sich einmal heraufliziert haben, ob es ein Budgetloch gibt oder kein Budgetloch gibt. Die eine Seite hat plötzlich ein Riesenbudgetloch entdeckt, die andere Seite hat gesagt, es ist nicht so groß, wie ihr sagt. (Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.) Geht es jetzt? Haben wir es jetzt wieder? – Gut, dann kann ich weiterreden. (Beifall bei der

Bundesrätin Monika Mühlwerth

FPÖ.) Ja, aber die Leute wollen ja auch etwas hören. Ihr könnt ohnehin ans Rednerpult gehen und eure Darstellung der Dinge dann bringen.

Auf jeden Fall hat man einmal veritabel gestritten, ob es überhaupt ein Budgetloch gibt. Wie bei Loch Ness ist das wie aus dem Nichts aufgetaucht. Dann hat man darüber gestritten, wie groß dieses Loch eigentlich ist. Plötzlich hat es geheißen – so wie die Nessie auch immer verschwindet –, es gibt überhaupt kein Budgetloch. Während der ganzen Zeit hat sich die Bevölkerung gefragt: Wo ist eigentlich die Finanzministerin? Wo ist der Aufpasser-Staatssekretär der Gegenseite, der es ja eigentlich auch wissen müsste? Wieso wissen die nicht, wie viel Geld eigentlich wirklich in der Kasse ist? Aber wir haben es ja erkannt, es ist ein taktisches Spiel gewesen, um den jeweils anderen ein bisschen in die Enge zu treiben, damit er bei den Verhandlungen nachgibt und somit jeder so quasi seine Sachen durchbringt.

Und so schaut jetzt letzten Endes das Regierungsprogramm auch aus. Wir haben viele Überschriften, wenig Neues. "Ein großer Wurf sieht anders aus", hat der "Kurier" am 13. Dezember getitelt. Wobei ich gar nicht verhehlen möchte, dass man mit einigem gutem Willen ja durchaus einige positive Maßnahmen darin erkennen kann: die Abschaffung der Gesellschaftssteuer, die Anhebung des faktischen Pensionsalters auf 60,1 Jahre, durchaus gute Dinge, die Erhöhung der Familienbeihilfe, auch die Wohnbeihilfe, wobei ich schon anmerken möchte, dass diese schon im letzten Konjunkturpaket budgetiert war. Also das ist jetzt nicht etwas wirklich Neues.

Die Senkung der Lohnnebenkosten um 0,2 Prozent ist keinesfalls diese Entfesselung der Wirtschaft, von der die ÖVP im Wahlkampf gesprochen hat. Also 0,2 Prozent sind echt Peanuts, muss man schon sagen. Das heißt, da geht ja nicht wirklich etwas weiter.

Dafür aber etwas ganz Konkretes: Steuern werden natürlich erhöht, also es ist nicht nur so, dass Sie umschichten und einsparen, sondern Sie erhöhen natürlich wieder Steuern, obwohl es im Wahlkampf ein absolutes No-Go war, darüber zu reden, dass Steuern erhöht werden. Es kommt wieder die Schaumweinsteuer, die ja schon abgeschafft war, die Tabaksteuer wird wieder erhöht, die NoVA wird erhöht, die Kfz-Steuer. Also da sind Sie schon sehr kreativ, wenn es darum geht, dass die Steuern erhöht werden – womit Sie diese Mini-Entlastungen, die Sie vornehmen, auch gleich wieder ungeschehen machen. Das haben wir alles schon erlebt und ist jetzt nicht etwas wirklich ganz Neues.

Die wichtigen Fragen haben Sie alle auf die lange Bank geschoben. Da werden Arbeitskreise, Expertenkommissionen, et cetera, et cetera, eingesetzt so nach dem Motto: Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis. Ein Hintertürl haben Sie sich dann auch noch offen gelassen, nämlich wenn gar nichts geht, dann können Sie immer noch sagen: Wir haben kein Geld!, weil Sie ja vieles auch unter die Überschrift der Finanzierbarkeit gestellt haben.

Das ist zwar grundsätzlich löblich, dass man sagt, man muss sich das auch leisten können, das sehe ich schon ein, aber Sie haben wirklich bei allem, was wichtig ist, gesagt: Das ist eine Frage der Finanzierbarkeit! Das heißt: Das Hintertürl ist offen. Wenn gar nichts geht, kann ich immer noch sagen: Leider kein Geld dafür vorhanden! – Dabei wären das aber wichtige Dinge. Wir wissen, wie wichtig es ist, die Lohnnebenkosten zu senken

Sie haben auch die Frage der Arbeitslosigkeit angesprochen. Natürlich wollen wir keine Arbeitslosen oder möglichst wenige, und natürlich ist jeder Arbeitslose ein Einzelschicksal. Und bei den Jungen, wo wir noch relativ gut dastehen, ist es besonders wichtig, weil ja da die Zukunftsperspektive noch dazukommt. Ein Junger will ja auch das Gefühl haben, dass die Gesellschaft ihn und seine Leistung auch tatsächlich braucht.

Bundesrätin Monika Mühlwerth

Nur: Wir haben jetzt die höchste Arbeitslosenquote. AMS-Chef Kopf sagt, es ist die höchste gemessene Arbeitslosenquote, und zwar absolut, die wir bis jetzt zu verzeichnen haben. Also das heißt, da ist schon wirklich sehr viel zu tun.

Und Sie sagen dann in Ihrem Regierungsprogramm unter anderem, dass zum Beispiel die Ansiedelung von Headquarters et cetera auch ein wichtiger Impuls sein könnte. Aber warum soll sich ein Headquarter in Österreich ansiedeln? Da sind wir wieder bei den Lohnnebenkosten, wir sind wieder bei den Abgaben und wir sind bei der Bildung und Ausbildung der jungen Menschen, etwas, was wir beim Lehrerdienstrecht heute auch noch besprechen werden, denn eine Firma kommt nur nach Österreich, wenn es für sie steuerlich, abgabenmäßig interessant ist und sie gut ausgebildete Leute vorfindet. (Beifall bei der FPÖ.)

Und dazu kommt jetzt noch, dass gestern in der Zeitung zu lesen war, dass zum Beispiel bei der KBA Mödling 400 bis 460 Stellen gestrichen werden sollen. Ternitz mit 60 Mitarbeitern sperrt komplett zu. Das erhöht die Arbeitslosenquote noch mehr. Siemens wird auch noch Stellen abbauen. Das heißt, da ist schon wirklich sehr viel zu tun. Und trotzdem lässt uns Ihr Regierungsprogramm so im Ungewissen.

Wir finden es schlecht, dass das Wissenschaftsressort abgegeben worden ist. Es wird heute ein Antrag eingebracht, in dem die Wiedereinführung als eigenständiges Ressort gefordert wird. Diesem werden wir zustimmen. Weiters finden wir es schlecht, dass die Integration, auch ein wichtiger Baustein, ein Anhängsel ist. Übrigens sind auch die Frauen – Frau Minister Heinisch-Hosek ist leider nicht da – ein Anhängsel des Unterrichtsministeriums, was aber schon ein bisschen besser ist als früher, denn die Frauen waren im Bundeskanzleramt auch schon gemeinsam mit Tierkörperverwertung und Konsumentenschutz. (Bundesrat Stadler: Frauenminister Haupt!)

So gesehen ist es schon besser, dass sie jetzt beim Unterricht sind, das lässt hoffen. Wenn man sich so einsetzt, dann sollte man vielleicht auch ein eigenständiges Ressort haben.

Dass Sie bei der Anzahl der Regierungsmitglieder sparen wollten, ist durchaus anerkennenswert, aber man hätte vielleicht stattdessen einen Staatssekretär einsparen können, und zwar – nichts gegen sie persönlich – die Finanzstaatssekretärin, denn das ist der klassische Aufpasserposten. Es gibt einen schwarzen Finanzminister, dem setzen wir einen roten Aufpasser zur Seite, damit ja nichts passieren kann. (Staatssekretärin Mag. Steßl: Das ist ja gut!)

Das ist ein falsches Signal an die Bevölkerung, die wirklich mehr als verärgert ist. Ihr Regierungsprogramm ist dürftig, weil es viele Überschriften und wenig Konkretes in sich trägt, und bei vielen Dingen haben Sie sich einfach eine Hintertür offen gelassen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir werden sehr genau beobachten, was Sie tun und wo Sie wirklich konkret werden. Wir werden immer dort dabei sein, wo wir es für richtig halten, aber wir werden auch immer an dem Kritik üben, was wir für falsch halten. (Beifall bei der FPÖ.)
9.50

Präsident Reinhard Todt: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Füller. – Bitte.

9.50

Bundesrat Christian Füller (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Werter Herr Kanzler! Herr Vizekanzler! Werte Herren Minister! Geschätzte Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung die Ziele bis 2018 skizziert und angesprochen. Herzlichen Dank dafür!

Bundesrat Christian Füller

Es ist halt einmal unumstritten, dass jede Regierungserklärung dazu angetan ist, Emotionen zu erzeugen. Es ist auch die Aufgabe der Oppositionsparteien, hier das Programm zu hinterfragen und zu kritisieren. Nur, Frau Kollegin Mühlwerth: Ich habe Ihnen da jetzt genau zugehört, und ich habe das Gefühl gehabt, das war ein Déjà-vu. Ihre Aussagen wiederholen sich immer wieder, werden aber einfach nicht besser.

Natürlich, als SPÖ-Bundesrat, als SPÖ-Funktionär oder Bezirksvorsitzender wäre es mir auch lieber, würden sich 100 Prozent des SPÖ-Parteiprogramms in einem Regierungsprogramm wiederfinden. Nur: Es ist halt einmal auch so, dass sich in einer Koalition wie dieser zwei annähernd gleich starke Partnern zusammenraufen und ein gemeinsames Programm erarbeiten müssen. Und da ist es einfach nicht möglich, 100 Prozent des ÖVP- oder 100 Prozent des SPÖ-Programms drinnen zu haben. Eine Koalition ist von der Notwendigkeit getragen, Kompromisse zu finden.

Aus zeitlichen Gründen werde ich versuchen, eher die Themen anzusprechen, die sich auch in meinen Ausschüssen widerspiegeln, zumal wir ja mehrere Rednerinnen und Redner von jeder Fraktion haben.

Im Justizbereich etwa sind neue Schwerpunkte angedacht. Der neue Herr Justizminister hat ja auch gleich zu Beginn seiner Tätigkeit das Weisungsrecht des Ministers an die Staatsanwaltschaft in Frage gestellt und hiefür die Schaffung eines Weisenrates angeregt. Besonders Verfahren in prominenten Fällen haben es in den letzten Jahren ja immer wieder mit sich gebracht, dass so eine vermutete Weisung hinter dem Vorgehen von Staatsanwälten zumindest in den Raum gestellt und wenn nicht wirklich offensiv in den Raum gestellt, so zumindest suggeriert wurde. Wenn wir da einen deutlichen Schritt weiterkommen würden, würde mich dies ganz besonders freuen.

Einige weitere Punkte, wie die Reform der Bezirksgerichte, die fortgeführt werden soll, eine Schwerpunktsetzung bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption sowie auch die Evaluierung der Strafrahmen in der Verhältnismäßigkeit zwischen Vermögensdelikten und Delikten gegen Leib und Leben beziehungsweise der sexuellen Integrität, sind angedacht.

Besonders freut es mich, dass es die Schwerpunktsetzung Jugend geben wird, die eine Prüfung der Ergebnisse der Task-Force Jugend und nach Möglichkeit auch deren Umsetzung beinhalten soll. Auch die Modernisierung des Jugendstrafrechts ist meines Erachtens längst überfällig, und es freut mich, dass sich diese im Programm auch wiederfindet.

Für den Bereich Inneres sind die Verlagerung von Beamtinnen und Beamten weg von der Verwaltung auf die Straße hin zum Außendienst und die Gewährleistung einer möglichst hohen Bürgerinnen- und Bürgernähe eine der großen zentralen Herausforderungen.

Weiters sollen durch die laufende Modernisierung der Ausrüstung und der Infrastruktur den Sicherheitsbehörden die wesentlichen, wichtigen und richtigen Instrumente in die Hand gegeben werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Auch im Bereich der Cyber-Sicherheit, der Cyber-Kriminalität ist ein Arbeitsschwerpunkt gesetzt, um mit den Szenarien, denen wir auf diesem Gebiet ausgesetzt sind, noch besser umgehen zu können. Selbstverständlich ist der Sicherheit im Umgang mit Daten größtmögliche Priorität einzuräumen. Die Aufgabe von Freiheiten im Austausch gegen vermeintliche Sicherheit wäre und ist für uns unannehmbar.

Ich hoffe und bin mir sicher, dass die bisher angelaufenen Bemühungen im Bereich der Integration in Richtung auch einer gesamtstaatlichen Migrationsstrategie weitergetrieben werden und auch weitergehen. Wir leben im Großen und Ganzen in Österreich in einem sicheren Land, das Sicherheitsgefühl der Österreicherinnen und Österreicher ist

Bundesrat Christian Füller

recht hoch, wiewohl ich weiß, dass die Kolleginnen und Kollegen der Freiheitlichen Partei das immer wieder in Abrede stellen, aber es ist so.

Ich verstehe aber sehr wohl die Ängste von Opfern. Ich denke hier speziell auch an Opfer von Angriffen gegen Leib und Leben, an Opfer von Einbrüchen. Besonders in der jetzigen Jahreszeit sind die Medien voll von Meldungen, voll von Warnungen etwa vor Einbrüchen in der Dämmerung. Ich verstehe auch und habe das auch selbst im Bekannten- und Freundeskreis erlebt, was es bedeutet, wenn jemand in die Wohnung eindringt und dort sozusagen im privatesten, innersten Kreis eines Menschen herumkramt. Man fühlt sich dadurch wochen-, ja monatelang in seiner Sicherheit angegriffen. Das ist besonders unangenehm und schwierig zu verarbeiten. (Ruf bei der FPÖ: Deswegen brauchen wir auch mehr Polizei!)

Es ist aber auch unbedingt notwendig, dass die Opferhilfe, wie im Regierungsübereinkommen angedacht, mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird. Dieses Vorhaben findet sich, wie gesagt, auch im Regierungsprogramm und soll sozusagen weiter fortgesetzt beziehungsweise einer Verbesserung zugeführt werden.

Die Liste dieser Vorhaben ließe sich noch unendlich lang fortsetzen. Selbstverständlich handelt es sich beim Regierungsprogramm um einen Vorhabensbericht für die nächsten fünf Jahre. Deshalb verstehe ich auch nicht die Kritik, dass dieses Regierungsprogramm soundso viele Seiten hat und das letzte soundso viele Seiten hatte. Letztendlich kommt es darauf an, wie mit Hilfe von konkreten Gesetzen dieser Vorhabensbericht umgesetzt wird.

Die letzte Bundesregierung unter dir, Herr Bundeskanzler, ist 2008 unter sehr schwierigen Rahmenbedingungen gestartet. Den Vergleich mit anderen europäischen Staaten braucht diese Regierung nicht zu scheuen. Sie hat uns in stürmischen Zeiten durch ein raues Umfeld geführt.

Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen auch auf die Diskrepanz zwischen Wunschdenken aus Sicht eines Parteifunktionärs und der Realität bei der Umsetzung hingewiesen. Natürlich wäre mir ein noch weiterer Schritt – ich denke da in Richtung Millionärssteuer – auch noch recht gewesen, ich hätte ihn auch unterstützt. (Bundesrat Lindinger: Kommt schon noch!) Aber der Sachverhalt ist doch eben, dass sich zwei Koalitionspartner letztendlich wiederfinden und auf ein Programm einigen können müssen.

Ich bin mir sicher, dass es im Zuge der parlamentarischen Verhandlungen gelingen wird, große und wesentliche Anliegen anzugehen, große Reformschritte zu setzen und Österreich weiterhin auf einem positiven Weg zu führen. Dazu wünsche ich der neuen Bundesregierung unter Bundeskanzler Werner Faymann viel Erfolg. Ich bin mir sicher, dass diese Regierung einen für Österreich erfolgreichen Weg gehen wird. – Vielen Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schreuder. Ich erteile es ihm

9.57

Bundesrat Marco Schreuder (Grüne, Wien): Herr Präsident, einen schönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Sehr verehrte – ich wollte sagen Damen und Herren der Regierung, jetzt ist uns die einzige Dame abhanden gekommen. Welche Bedeutung und Priorität diese Bundesregierung Fragen wie Frauen, Vorbildwirkung durch die Mitwirkung von Frauen, Frauen an die Macht und Frauen in Spitzenpositionen beimisst, wurde heute sehr deutlich dargestellt. Wenn von sechs Mitgliedern der Regierung ein Regierungsmitglied eine Frau ist, wenn unter 26 Verhandlern vier Frauen sind, dann sagt dies genug zu diesem Thema. Ich glaube, das

Bundesrat Marco Schreuder

spricht für sich selbst. Man braucht nur das Bild zu sehen und man weiß, dass in puncto Frauenrechten, Frauen an die Macht, Gleichberechtigung und Gleichbehandlung in dieser Legislaturperiode leider nicht sehr viel zu erwarten sein wird.

Meine Damen und Herren! Nach der Wahl, nachdem der Souverän gesprochen hat, ist ja immer so eine Zeit der Reflexion, in der man darüber nachdenken kann, was uns der Wähler und die Wählerin eigentlich sagen wollten. Dann gibt es Treffen der Parteien, die Parteien beraten intern. Es hier auch nicht der Ort, wo das geschehen soll. Ich hoffe, es ist dann auch überall geschehen.

Und dann gibt es eine Frage, die wir uns vonseiten der Politik, als Gesetzgeber und Gesetzgeberin und auch als Exekutive stellen: Was war denn die Botschaft? Hätte mir jemand vor zehn Jahren gesagt, im Jahr 2013 werden die zwei großen Parteien SPÖ und ÖVP zittern müssen, dass sie überhaupt noch über 50 Prozent kommen, hätte ich es, ehrlich gesagt, nicht geglaubt. Und jetzt sind wir in der Situation, dass die zwei einstigen großen Parteien, die einstigen großen Volksparteien kleine Parteien geworden sind. Wir können nicht mehr von einer großen Koalition sprechen.

Es gibt natürlich Parteien mit unterschiedlichen Stärken und auch unterschiedlichen Schwächen, ja. Wir haben auch genug Selbstkritik gehabt – aber wir haben ja gewonnen (*Zwischenruf des Bundesrates Mag. Himmer*), wie auch andere Parteien –, aber wir müssen darüber nachdenken, warum das so ist und – wir alle waren ja wahlkämpfen – was uns denn die Leute erzählt haben.

Ich habe nicht nur große Politikverdrossenheit erlebt, ich habe irrsinnig viele Menschen kennengelernt, die bezüglich der Politikverdrossenheit verdrossen sind: Menschen, die wieder aktiv bei der Politik mitgestalten wollen und Lust auf Neues haben (Bundesrat Füller: Die können zu uns kommen!), Menschen, die daran interessiert wären, dass dort, wo in diesem Land Stillstand herrscht, etwas weitergeht, Menschen, die Lust haben, sich einzubringen, Menschen, die Lust darauf haben, dass Politik wieder bedeutet, um die besten Positionen und um die besten Lösungen für diese Republik zu ringen, und nicht, in Klientelpolitik stecken zu bleiben, nicht, eigene FunktionärInnen zu befriedigen, nicht, eigene Bünde und eigene Parteienstrukturen zu befriedigen, sondern wirklich eine aktive, offene Politik zu betreiben, die sich miteinander auseinandersetzt, ja, und manchmal auch streitet für das, was für Europa und für Österreich und auch für die Welt das Beste ist. (Beifall bei den Grünen.)

Bei diesen Regierungsverhandlungen – und allein die Performance der Verhandlungen war ja, seien wir ehrlich, ein Desaster! – hatte niemand – wirklich niemand! – den Eindruck, dass hier um die besten Positionen gerungen wird, dass offen diskutiert wird, dass Vorschläge der Opposition diskutiert worden wären, sondern den, dass es um die Befriedigung eigener Parteiinteressen und jener der Funktionäre und Funktionärinnen ging.

Und das Ergebnis? – ÖVP und SPÖ hätten ja zwei Möglichkeiten gehabt. Man geht eine Partnerschaft ein und man sagt: Okay, es gibt viel zu tun. Ich gönne euch einen Megaerfolg und ihr gönnt uns einen Megaerfolg. – Das wäre ja interessant gewesen: Dann hätte man einen großen Erfolg der ÖVP gehabt – man hätte die Wirtschaft entfesselt oder so etwas –, und dann hätte man vielleicht die Vermögenssteuer oder die Gesamtschule eingeführt. Dann hätten wir jetzt zwei große Projekte diskutieren können. Aber ÖVP und SPÖ haben sich für einen anderen Weg entschieden: Sie haben sich dafür entschieden, zu verhindern, sie haben sich dafür entschieden, jeweils dem anderen keinen Erfolg zu gönnen. Und das Ergebnis, wenn man sich keinen Erfolg gönnt, ist der kleinste-allerkleinste mini-gemeinsame Nenner, und das ist dieses Regierungsprogramm, das mit dieser Regierungserklärung vorgestellt wird.

Als Beispiel möchte ich nur noch Christoph Leitl nennen, der gestern dem "Standard" gegenüber als Antwort auf die Frage, wie das denn mit den Regierungsverhandlungen

Bundesrat Marco Schreuder

war, gesagt hat, der Kampf gegen die Vermögenssteuern ist beendet. – Wenn Koalitionsverhandlungen als *Kampf* wahrgenommen werden, wie man Ideen der anderen verhindern kann, und das der Grundtenor von Koalitionsverhandlungen ist, wo man eigentlich zusammenarbeiten soll, nämlich für die Interessen der Republik und für die Interessen der Menschen da draußen, dann ist das ein Armutszeugnis für die Politik insgesamt, und das muss uns allen Sorgen machen – egal welche Fraktion, egal ob Regierungspartei oder Opposition –, weil damit die Politik insgesamt beschädigt wird. Der kleinste gemeinsame Nenner in einer Zeit, wo so große Aufgaben bevorstehen.

Herr Kanzler, Sie haben ja auch gesagt, Sie fahren jetzt zum Gipfel nach Brüssel. Seit langer, langer Zeit lässt sich wieder einmal ein österreichisches Regierungsmitglied dort blicken – das ist ja schon wieder länger her, dass das passiert ist –, und einige der großen Fragen, die sich die Menschen da draußen wirklich stellen, ist: Welche Aufgaben hat Österreich in einem gemeinsamen Europa? Welche Aufgaben hat Europa in einer vollkommen veränderten Welt?

Es ist ja nicht mehr so, wie wir es noch in unserer Jugend gekannt haben – da gab es zwei große Blöcke und man musste sich irgendwo neutral dazwischen stellen und schauen, wie man da überlebt –, sondern die USA ist nicht mehr die Weltmacht Nummer eins. Es ist China aufgestiegen; Indien und Brasilien werden Weltmächte. Die Welt ist undeutlicher geworden. Es gibt keine klaren Machtverhältnisse mehr, und die Frage, welche Rolle Europa da spielt und was die Zukunftsperspektive Europas ist, ist eine ganz, ganz entscheidende Frage. Das gilt insbesondere für die Zukunft. Das gilt für unsere Kinder und für unsere Jugendlichen: welche Bildung wir ihnen gönnen, denn sicher wird Forschung und Bildung – dazu komme ich später noch bezüglich des Wissenschaftsressorts – eines der wesentlichen Erfolgsmodelle sein können, wie Europa in der Welt eine Rolle spielen kann. Oder aber man macht wenig.

Es stellt sich die Frage des Klimawandels, die Frage, wie wir in einer globalisierten Welt, deren Bevölkerung immer weiter wächst, mit unseren Ressourcen umgehen, die Frage der Bildung – das habe ich schon angesprochen –, die Frage von Reich und Arm. Wir wissen, dass die Schere zwischen Reich und Arm nicht nur in Österreich immer weiter auseinandergeht, dass immer weniger immer mehr Vermögen haben und viele Menschen in diesem Land in die Armutsfalle tappen, sondern dieses Phänomen sehen wir nicht nur in unserem Land, dieses Phänomen sehen wir weltweit. Deswegen finde ich es ja auch ganz interessant, dass die FPÖ immer wieder das Thema Integration, das Thema Migration und Zuwanderung anspricht, während nie darüber gesprochen wird, in welchem Wirtschaftssystem wir denn eigentlich leben, dass diese Wanderungen so funktionieren. In der gesamten Menschheitsgeschichte sind Menschen immer dorthin gewandert, wo Geld war und wo etwas passiert ist und wo es Ressourcen gab. Und sie sind von dort weggegangen, wo es keine Ressourcen gab, wo es keine Zukunft gab.

Da ist auch die Frage der Menschen- und der BürgerInnenrechte eine ganz entscheidende zukünftige Aufgabe. Es kann uns nicht egal sein, dass jedes Jahr Tausende Menschen im Mittelmeer sterben. Es kann uns nicht egal sein, dass Menschen, die vor Not, vor Elend, vor Krieg und vor Zukunftslosigkeit flüchten, sterben. Es kann uns auch nicht egal sein, wenn Bürgerinnen- und Bürgerrechte mit den Füßen getreten werden.

Es kann uns auch Folgendes nicht egal sein: Eine der anderen großen Aufgaben, die leider in diesem Regierungsprogramm fast überhaupt nicht behandelt wird, ist die große Frage der Digitalen Revolution und die Tatsache, dass Unmengen privater und persönlicher Daten online sind. Das Wort "Cyber" kommt 24-mal vor. In der netzpolitischen Debatte gibt es dieses Wort ungefähr seit 1998 nicht mehr. – Ich bin jetzt überrascht,

Bundesrat Marco Schreuder

dass die Zeit so schnell vorbeigegangen ist. Ich hätte noch so viel, deswegen möchte ich jetzt noch schnell etwas zum Wissenschaftsressort sagen.

Ich finde die Abkehr von Intellektualität und den Primat der Ökonomie für grundfalsch. Die Wissenschaft muss genauso frei sein, wie das seit Jahrhunderten von den Wissenschaftlern auch immer wieder gesagt worden ist. Zu Recht haben die Universitäten schwarze Fahnen aufgehängt: weil die Wissenschaft frei sein muss und nicht von einer angeblich entfesselten Wirtschaft gefesselt werden darf. (Beifall bei den Grünen.)

Und – mit Verlaub – ich möchte auch anmerken, dass ich es sehr bedauere, dass es immer noch kein eigenes Kunstministerium gibt, denn auch dort finde ich eine gewisse Abkehr von der Intellektualität in dieser Regierung für gegeben.

Daher bringen wir, die Bundesrätlnnen der Grünen, folgenden Antrag betreffend Beibehaltung des Wissenschaftsministeriums ein:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beibehaltung des Wissenschaftsministeriums

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesministeriengesetzes vorzulegen, demzufolge das Wissenschaftsministerium als eigenständiges Ministerium erhalten bleibt.

Des Weiteren gibt es das **Verlangen** der vier grünen Bundesräte und von Bundesrätin Monika Mühlwerth auf **namentliche Abstimmung** dieses Antrages.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht alles schlecht in diesem Regierungsprogramm, wie das zweite kostenfreie Kindergartenjahr, die steuerliche Absetzbarkeit von Managergehältern in Höhe von über 500 000 €, um jetzt nur zwei Beispiele zu nennen, weil meine Zeit abgelaufen ist. Wir sind auch bereit, bei großen Reformvorhaben mitzuarbeiten, aber dazu bräuchte es genau das, was ich anfangs gesagt habe: eine offene Politik, wo offen darüber diskutiert wird, was das Beste für die Republik ist, und ein Ende dieser Klientelpolitik und dieses Befriedigen der Interessen der eigenen Funktionäre. – Danke schön. (Beifall bei Grünen und FPÖ.)

Präsident Reinhard Todt: Der von den Bundesräten Schreuder, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Beibehaltung des Wissenschaftsministeriums ist genügend unterstützt und steht demnach mit in Verhandlung.

Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kneifel. Ich erteile ihm dieses.

10.09

Bundesrat Gottfried Kneifel (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Mitglieder der Bundesregierung! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute diese Debatte zum Arbeitsübereinkommen der neuen Bundesregierung führen, dann sollte man zumindest in der Analyse richtig liegen. Und wenn mein Vorredner von den Grünen gesagt hat, ÖVP und SPÖ sind Kleinparteien, dann ist die Analyse falsch, oder er hat gefehlt, als die Mengenlehre in der Schule durchgenommen wurde. (Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ. – Ruf: Klein- und Mittelparteien!)

Bundesrat Gottfried Kneifel

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte auch noch auf ein anderes Argument eingehen, das mein Vorredner gebracht hat, zu dem er auch Anträge eingebracht hat, nämlich die Zusammenführung von Wissenschaft und Wirtschaft unter der Leitung eines Ministers. – Mein Vorredner redet von der Freiheit der Wissenschaft und ruft nach Etatismus, ruft nach Bevormundung der Wissenschaft durch ein eigenes Ministerium. (Bundesrat Jenewein: Das war so, bisher?! Das ist ja unglaublich!) Das ist meiner Meinung nach eine Fehleinschätzung, wenn wir von der Freiheit der Lehre und der Wissenschaft, von einer selbstbewussten Wissenschaft, von einem selbstbewussten Universitätsmanagement ausgehen, und damit auch eine freie und autonome Wissenschaft fördern. (Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Jenewein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jemand nach einer solchen Symbolik ruft, dann gebe ich schon zu bedenken, dass die Wissenschaft nach wie vor eigenständig ist, dass es eine eigene Personalabteilung gibt, dass es – so wie bisher – nach wie vor eigene Budgetposten gibt und dass für die politische Steuerung ohnedies das Parlament zuständig ist – es gibt eigene Wissenschaftsausschüsse sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat. Also ich sehe keine Einschränkung durch diese rein verwaltungsmäßige Zusammenlegung. (Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.)

Einerseits wird nach einer Verwaltungsreform, nach einer Zusammenlegung von Abteilungen gerufen, und wenn man das tut, wenn sich eine Regierung dazu entschließt, dann ist das auch nicht recht und dann heißt es, die Wissenschaft ist in Gefahr. – Ich halte die Wissenschaft in Österreich für so selbständig, für so frei, für so autonom, dass sie sich durch diese rein verwaltungsmäßige Angelegenheit nicht aus der Ruhe bringen lässt. (Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates **Schreuder.**)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mein Vorredner hat auch gefragt, was die Botschaft der Wählerinnen und Wähler am 29. September 2013 war. Was wollten sie bewirken? Es gibt eine Antwort: Reformen, Verbesserungen, Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, stabile Finanzen, Sicherheit in diesem Staat – das wollen die Bürgerinnen und Bürger –, und möglichst zügig und möglichst rasch sollen diese Ziele erreicht werden.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um Kosmetik und Veränderungen in einem kleinen, überschaubaren Bereich, es geht um nachhaltige Veränderungen, damit die Belastungen kommender Generationen überschaubar bleiben. Es ist eine zutiefst moralische Frage, welchen Rucksack an Belastungen wir den nächsten Generationen, unseren Kindern und unseren Enkeln auferlegen. Das ist eine wirklich leidenschaftliche Frage, die wir auch leidenschaftlich als Parlamentarier diskutieren sollten, denn da geht es um die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder.

Geschätzte Damen und Herren, ein wichtiges Ziel dabei ist, das durchschnittliche Pensionsantrittsalter von 58,6 Jahren zu überwinden und das faktische Pensionsalter hinaufzusetzen. Natürlich bedarf es auch entsprechender Arbeitsplätze für diese älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 50 und 65, damit das auch praktiziert werden kann, was wir als Ziel vorgeben, aber ich glaube, in diesem Arbeitsprogramm sind sehr gute Maßnahmen enthalten, um dieses Ziel auch ambitioniert anzugehen.

Ich möchte auch, da wir in der Länderkammer sind, den Bezug vom Arbeitsprogramm zu den Bundesländern herstellen. Was leisten die Bundesländer zu diesem Gesamtziel, die Finanzen des Landes zu stabilisieren? Ich kann aus der Erfahrung des Landes Oberösterreich Folgendes sagen: Allein zwischen 2009 und 2017 werden die Ertragsanteile für das Land Oberösterreich nach den bisherigen Berechnungen um 1,6 Milliarden € zurückgehen. Das kann man nicht allein mit Sparen auffangen, mit kleinen Korrekturen, da muss man in die Strukturen hineingehen, da muss man die Strukturen verändern, denn sonst stehen wir in wenigen Jahren wieder vor demselben Ergebnis.

Bundesrat Gottfried Kneifel

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Das Arbeitsprogramm ist wirklich sehr ambitioniert angelegt. Das Arbeitsprogramm weist einen Pfad und einen Weg, wie wir zu diesem Ziel stabile Finanzen gelangen. – Auch hier wieder ein kleiner Sidestep in die Finanzen des Landes Oberösterreich: Dort sind wirkliche strukturelle Veränderungen gelungen, und bis 2020 wird das Kostendämpfungspotenzial allein aus der Spitalsreform und aus der Verwaltungsreform zusammengenommen sage und schreibe 3,3 Milliarden € betragen. Also wenn wir von Föderalismus reden, dann müssen wir von Wettbewerbsföderalismus reden, dann sollen auch die Länder im Wettbewerb und in einem Ranking dazu beitragen, dass wir dieses gemeinsame Ziel auf gleicher Augenhöhe erreichen. Die meisten Länder sind gut unterwegs zu diesem Ziel. (Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Füller.)

Man sieht dabei, dass strukturelle Reformen möglich sind. Man kann sie durchführen, wenn man den richtigen Weg beschreitet und wenn man die richtigen Maßnahmen setzt.

Ganz wichtig ist die Beschäftigungsfrage: Ein besonders hohes Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, haben jene Personen, die maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen. Der Bundeskanzler hat erwähnt, dass uns diese Menschen ganz besonders am Herzen liegen müssen, denn da geht es um Lebenschancen, da geht es um Arbeitschancen, da geht es um Chancen, in Zukunft das Leben autonom und selbständig zu gestalten. Da müssen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen, und ich glaube, dass auch das im Arbeitsprogramm sehr gut berücksichtigt ist.

Uns muss bewusst sein, dass es die Menschen sind, die Zukunft für dieses Land schaffen – mit ihren Fähigkeiten, mit ihrem Kopf, mit ihren Händen, aber auch mit ihrem Herzen. Auch das ist verankert in der Erklärung, die wir gehört haben, und ich glaube, dass das eine gute Leitlinie für die Zukunft unseres Landes ist. Bildung und Ausbildung, meine sehr geschätzten Damen und Herren, sind Grundlagen für Arbeit, Wohlstand und soziale Sicherheit, und das ist auch ein Hauptzweck jeder staatlichen Aktivität und jeder staatlichen Maßnahme.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Unsere Bildungseinrichtungen unterstützen unsere Jugendlichen dabei, sie stellen das Kind in den Mittelpunkt und nicht irgendeine Ideologie. Das Kind soll im Mittelpunkt stehen und nicht irgendeine Ideologie! Wir fördern die besonderen Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes. Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen sind in diesem Arbeitsprogramm hoch dotiert, sind sehr ambitioniert ausgestattet, und ich glaube, dass das ein wesentlicher Punkt in diesem Programm ist.

Man sollte nicht sagen: Da fehlt der große Wurf! – Was ist denn der große Wurf, wenn wir uns um unsere Kinder und um unsere Jugend, um Beschäftigung, um stabile Finanzen kümmern? (Bundesrat Schreuder: Die Gesamtschule!) Das sind doch alles Maßnahmen, die uns helfen, die Zukunft besser zu bewältigen!

Vorredner haben bereits die Rolle Österreichs in Europa, die Rolle Europas in der Welt angesprochen: Das Innovationstempo ist hoch; die Herausforderung, dieses Tempo auch mitzuhalten und entsprechend in Form von staatlichen Rahmenbedingungen zu begleiten, ist enorm. Wir brauchen daher ein gutes Innovations- und Investitionsklima, und für ein derartiges Klima ist die Politik in einem hohe Maße mitverantwortlich, indem sie verlässlich und berechenbar ist.

Hohes Haus! Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sind die wichtigsten Kriterien für Vertrauen in diesen Staat und für Vertrauen in die Politik. Das ist in diesem Programm festgeschrieben, und wir werden uns auch an diese Kriterien Berechenbarkeit und Verlässlichkeit halten. Ich glaube, das gibt Hoffnung und das gibt Zuversicht, dass wir die Probleme der Zukunft gemeinsam bewältigen werden.

Letzten Endes ist jenseits aller ökonomischen Theorien Vertrauen die wichtigste Ressource, die Politik als Grundlage für eine gute wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen

Bundesrat Gottfried Kneifel

hat. Wir haben Vertrauen zu schaffen! Das richtet sich nicht nur an die Politiker in der Regierung, in den Parlamenten, auch in den Ländern, sondern es ist ein allgemeiner, gesamtpolitischer Auftrag, Vertrauen zu schaffen. Wir dürfen nicht immer nur jammern und sagen, die Politikverdrossenheit wird mehr, die Politikmüdigkeit wird immer mehr, sondern wir sind aufgefordert, auch Hoffnung zu geben, Vertrauen zu bilden und zu sagen, dass wir die Probleme, die zugegebenermaßen sicher groß sind, auch gemeinsam bewältigen können, wenn wir die richtigen Maßnahmen setzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss und möchte sagen, uns treibt bei diesen Maßnahmen nicht blinder Ehrgeiz, sondern die Sorge um die Zukunft der Menschen in Österreich. Das steht auch in diesem Programm, und das soll uns auch in den nächsten Jahren leiten, dieses Programm umzusetzen. Nur wenn wir im Wettbewerb mit anderen entwickelten Staaten und mit den Mitbewerbern von morgen Schritt halten, nur dann, meine sehr geschätzten Damen und Herren, können wir die Arbeitswelt humaner gestalten, können wir gute Lebensbedingungen für unsere Bürgerinnen und Bürger garantieren und soziale Sicherheit und die natürliche Umwelt bewahren und erhalten. Alles Ziele, die im Arbeitsprogramm der Bundesregierung verankert sind und die weit in die Lebenswirklichkeit kommender Generationen reichen.

Das ist der eigentliche Wurf, das eigentliche Programm oder, wie manche gesagt haben, der "Heuler" in diesem Programm, die Herausforderung dieses Arbeitsprogrammes. Und das werden wir als Parlamentarier auch sehr gut und ambitioniert begleiten. Ich habe große Hoffnung, dass uns die Bewältigung dieser Herausforderung gelingen wird. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Zelina. Ich erteile ihm dieses.

10.22

Bundesrat Mag. Gerald Zelina (STRONACH, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Finanzminister! Herr Staatssekretär! Erstens möchte ich Ihnen zu der heutigen Rede gratulieren, Herr Bundeskanzler. Ich stimme hier inhaltlich komplett mit Ihnen überein, das war wunderbar, und das muss man auch einmal erwähnen. (Beifall bei Bundesräten der ÖVP.)

Das Highlight bei den Regierungsverhandlungen war für mich die Aussage von Bürgermeister Häupl, wir haben kein Budgetloch, wir haben nur eine krasse Differenz zwischen Staatsausgaben und Staatseinnahmen.

Wir brauchen, wenn wir den Staat führen wollen, ein Managementinformationssystem, und da bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Wenn man sich die Situation anschaut, was in Kärnten passiert ist mit einer 20 Milliarden-Haftung, wo ein Landeshauptmann in der Lage ist, ein Land mit solch einer Summe in die Haftung zu nehmen, wenn man sich anschaut, was in Salzburg passiert ist mit Spekulationen, wo man ein Jahr gebraucht hat, bis man gewusst hat, wo man finanziell steht, wenn man sich die Situation anschaut in Linz mit der BAWAG, wo 500 Millionen in den Sand gesetzt wurden, dann wird klar erkennbar, dass hier gewaltig etwas passieren muss.

Wir brauchen ein bundeseinheitliches Haushaltsrecht mit Bilanzerstellungspflicht für Bund, Länder und Gemeinden, damit sie wirklich informiert sind, wie die finanzielle Situation ist. Es kann doch nicht so schwierig sein, sich da einmal zusammenzusetzen. Das ist ja auch im Interesse der Landeshauptleute, dass man eine doppelte Buchhaltung einführt, weg von der Kameralistik, und dass man sich an internationalen Rechnungslegungsstandards wie IFRS, International Financial Reporting Standards, orien-

Bundesrat Mag. Gerald Zelina

tiert. Das heißt, wir brauchen eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden. Das ist ganz wichtig, denn die Schuldensituation kann man nie isoliert betrachten, man muss immer schauen, welches Vermögen steht dem gegenüber und was ist die Nettoverschuldung.

Auch Drohverlustrückstellungen sind ganz wesentlich. Für Haftungen, für Risiken, für Eventualrisiken ist es ganz wichtig, wenn man Bilanzen macht, dass man Rückstellungen macht, dass man wirklich weiß, wo man steht. Das gehört zum Risikomanagement in den Ländern.

Auch eine Bilanzierung zu aktuellen Tageskursen macht Sinn. Es nützt nichts, wenn man die Hypo Alpe-Adria mit einem Buchwert von 1,1 Milliarden plus bilanziert, und in Wirklichkeit haben wir da Haftungsrisiken im Ausmaß von 20 Milliarden.

Ohne ein klares Bild von der aktuellen Finanzlage zu haben, kann man keinen Staat professionell steuern. Mit den Landeshauptleuten muss man da zusammenarbeiten, dass man wirklich zu einem bundeseinheitlichen Kontenrahmen kommt, damit man die Bilanzen und Finanzen untereinander vergleichen kann, dass man Benchmarks hat. Dann kann man auch sehen, welche Bundesländer besser arbeiten.

Ich habe da eine Graphik (der Redner zeigt diese): die Finanzverschuldung der Gemeinden im Vergleich Niederösterreich und Burgenland. Da sieht man, dass die Burgenländer eigentlich recht konstant bei der Gemeindeentwicklung in den letzten 16 Jahren keine Schulden gemacht haben, während sich die Schulden in Niederösterreich verdreifacht haben. Da kann man einmal nachfragen bei Ihren Kollegen, was die Burgenländer besser machen. Das ist Benchmark-Orientierung, da kann man vergleichen. Hut ab vor den Burgenländern!

Zum Thema Budget, Herr Finanzminister. Da geht es um *Budgetwahrheit.* Wir brauchen Budgetwahrheit statt Budgettricksereien. Wir brauchen Politiker, denen die Menschen wieder vertrauen können. Daten, Zahlen und Fakten müssen den Bürgern unverfälscht weitergegeben werden. Nur wer die Wahrheit kennt, hat die Chance, gute und richtige Entscheidungen zu treffen.

Das heißt: Kein Einrechnen von Einnahmen, die nicht kommen. Ich nenne zum Beispiel die Finanztransaktionssteuer. Wenn diese im nächsten Jahr unsicher ist, dann sollte man sie nicht ins Budget hineinnehmen, auch wenn man riskiert, dass man sich im Rating eventuell verschlechtert.

Kein Weglassen von Ausgaben, die mit Sicherheit kommen. Ich spreche jetzt wieder die ganzen Haftungsfragen an, Hypo Alpe-Adria und Konsorten, auch die schlagend werdenden Gemeindehaftungen. Und wir brauchen auf jeden Fall eine Berücksichtigung von Eventualrisiken. Das Risiko, dass wir eventuell weitere Bankenhilfen geben müssen, gehört ins Budget eingebaut, das Risiko von ESM-Haftungen zumindest im Ansatz budgetiert.

Auch das Risiko steigender Zinssätze ist gewaltig. Sie sagen immer, wir haben die historisch niedrigsten Zinsen in Österreich. Das ist korrekt, aber man muss wissen, die Zinsen entwickeln sich im Großen und Ganzen auf den Finanzmärkten aus Wirtschaftswachstum und Inflationsrate. Das ergibt im Prinzip den Zinssatz. Wir haben derzeit kein Wirtschaftswachstum, deswegen sind die Zinsen auch relativ niedrig. Und der Rest kommt über die Notenbanken, die durch Quantitative Easing die Zinssätze unter die Inflationsrate drücken, mit dem Nebeneffekt, dass das auf Kosten der Sparer geht. Das heißt, es kommt zu einer Umverteilung von den Sparern, von den Sparbuchguthaben zugunsten der Entschuldung der Banken und der Staaten.

Wir haben derzeit historisch niedrige Zinssätze, aber in dem Moment, in dem die Notenbanken aufhören, Stützungskäufe zu machen, fehlt die Nachfrage und die Zinsen

Bundesrat Mag. Gerald Zelina

gleichen sich wieder an höhere Marktzinsen an. Das heißt, wir haben ein Zinserhöhungsrisiko, das gewaltig ist, und das sollten wir auch mit budgetieren.

Wir haben auch ein Risiko eines stagnierenden Wirtschaftswachstums, einer Rezession. Das sollte man mitberücksichtigen, vielleicht in einem Worst-Case-Budget, denn geringes Wirtschaftswachstum bedeutet geringere Steuereinnahmen, höhere Arbeitslosenzahlen und höhere Sozialkosten.

Jetzt möchte ich noch zum Thema Wirtschaftswachstum kommen, das Sie auch angesprochen haben, was inhaltlich eigentlich alles wunderbar gepasst hat. (Vizepräsidentin Mag. Kurz übernimmt den Vorsitz.)

Das Wirtschaftswachstum wird am Bruttoinlandsprodukt gemessen, und es setzt sich zusammen aus Consumer Spending, also Konsumentenausgaben, Business Investments, also Investitionsfreudigkeit der Unternehmen, Government Spending, das ist der ganze Bereich der Infrastrukturinvestitionen, und dann noch aus der Position Net Exports, also der Differenz zwischen Exporten und Importen. Und genau das sind die Stellschrauben, wo wir ansetzen müssen, das heißt Rahmenbedingungen schaffen für Unternehmen, dass sie investieren können, dass sie günstiger produzieren können als der internationale Wettbewerb, damit wir im Export erfolgreich sind.

Sie haben die Autoindustrie angesprochen, also die Industrie, aber auch im Tourismus kann man Investitionen setzen. Da haben wir eine Nische, eine Marktnische. Und auch als Feinkostladen im landwirtschaftlichen Bereich könnten wir uns positionieren.

Die Kaufkraft der Bürger ist zu stärken, das ist ganz, ganz wesentlich. Nur durch Kaufkraftstärkung entsteht zusätzliche Nachfrage im Konsumentenbereich. Das heißt, Steuersenkungen sind im Prinzip das beste Konjunkturprogramm, das man hat. Natürlich muss man das auch finanzieren, und da müssen Sie dann in echte Reformen im Verwaltungsbereich, im Pensionsbereich hineingehen.

Wir haben eine Menge Doppelgleisigkeiten und viele Punkte, wo man optimieren kann. Ich nehme jetzt nur – das müssen Sie zugeben und eingestehen – den Sozialversicherungsbereich her. Wir leisten uns 22 Sozialversicherungsträger. Da kann man die Verwaltung optimieren. Alle Bürger und auch die Unternehmen zahlen Sozialversicherungsbeiträge, und wenn wir die Verwaltung in diesem Bereich schlanker machen, dann könnten wir auch mit einer Senkung der Sozialversicherungsabgaben die Kaufkraft erhöhen.

Vom Rechnungshof gibt es dazu eine Studie: Die Durchschnittspensionen bei den Bediensteten im Sozialversicherungsträgerbereich liegen bei 3 150 €, während ein ASVG-Rentner im Durchschnitt 1 097 € hat. Nur dass man die Relation sieht! Denn das finanzieren wir alles mit unseren Abgaben mit.

Bei den Strom- und Gasversorgern in den Ländern gibt es dieselbe Thematik. Wir haben Stromnetzgebühren, die von den Bürgern eingehoben werden, aber nur 19 Prozent dieser Stromnetzgebühren fließen tatsächlich in Investitionen für das Stromnetz. Der Rest wird für Pensionen und für Ausschüttungen, Dividenden an die Länder verwendet.

Resümierend kann man sagen, die Wirtschaft wächst nur dann, wenn die Unternehmen investieren und die Bürger konsumieren, und: Steuersenkungen sind das beste Konjunkturbelebungsprogramm. – Vielen Dank. 10.33

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Vizekanzler Dr. Spindelegger. – Bitte, Herr Vizekanzler.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger

10.33

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Kollegen auf der Regierungsbank! Meine Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte! Sehr geschätzte Damen und Herren! In der Regierungserklärung, die der Bundeskanzler im Nationalrat und heute im Bundesrat abgegeben hat, steht ein großes Ziel für diese Bundesregierung fest: Wir wollen sorgsam haushalten, damit es in Österreich eine sichere Zukunft gibt. Und das ist das wesentliche Leitmotiv dieser Bundesregierung.

Selbstverständlich ist es so, dass es da und dort Kritik gibt; das gab es noch bei keiner Regierung, dass ein Regierungsprogramm kritiklos begrüßt wurde, aber ich darf Ihnen noch einmal in aller Kürze die wesentlichen Punkte darlegen.

Nummer eins: stabile Finanzen. Das ist deshalb so notwendig, damit wir in Österreich eine Klarheit für die nächsten fünf Jahre haben, damit jeder Bürger weiß, auch in den nächsten fünf Jahren wird das große Ziel, nämlich mit der Verschuldung herunterzukommen und ab 2016 ein strukturelles Nulldefizit zu haben, verfolgt, und zwar mit allen Maßnahmen, auch wenn sie schmerzhaft sind. Aber, meine Damen und Herren, das Außergewöhnliche unter dieser Bundesregierung ist, dass wir 2016 nicht einen Einmaleffekt in Richtung strukturelles Nulldefizit haben, sondern nachhaltig nicht mehr ausgeben werden, als wir einnehmen. Das ist das Außergewöhnliche und das Notwendige, das wir in Österreich in dieser Legislaturperiode erreichen wollen.

Das ist, so glaube ich, auch ein sehr gutes Signal für die Bevölkerung, denn wir alle wissen, dass wir überall in Europa unsere Probleme mit der Konjunktur haben, auch in Österreich. In diesem Jahr 0,4 Prozent Wachstum, das ist verdammt wenig. In den nächsten Jahren eine Erholung, Gott sei Dank, aber noch bei Weitem nicht ein Wirtschaftswachstum über 2 Prozent. Darum müssen wir mit stabilen Finanzen, trotz dieser Situation, unserer Bevölkerung die Sicherheit geben, denn ohne stabile Finanzen gerät alles aus dem Ruder, und das wollen wir nicht.

Als Zweites möchte ich ansprechen, dass manche heute auch kritisiert haben, es gäbe keine Reformen. Ja, wenn man das nur oberflächlich betrachtet, mag bei Ihnen vielleicht dieser Eindruck entstehen, aber ich darf Ihnen nur zwei Reformen sagen, die tiefgreifende Veränderungen in Österreich herbeiführen.

Das Erste betrifft das Pensionssystem. Wir wissen, dass wir es langfristig sichern müssen. Und Sie kennen so wie ich die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes, der sagt, jeder hat einen Vertrauensschutz, und da darf man nicht innerhalb der nächsten vier Jahre etwas so Grundlegendes ändern, dass man als jemand, der in naher Zukunft in den Ruhestand treten will, voll und ganz davon betroffen ist.

Was haben wir daher getan? – Wir haben beim schwierigsten Problem, nämlich bei der Frage Invaliditätspension, neue Maßstäbe gesetzt. Wir haben Maßnahmen gesetzt, wo alle sechs Monate überprüft wird, ob unser ambitioniertes Ziel auch erreicht wird. Und das Ziel heißt, bis 2018 mit dem durchschnittlichen Pensionsantrittsalter über 60 Jahre zu sein. Das ist ein schwer erreichbares Ziel, besonders in Zeiten, in denen die Arbeitslosigkeit steigt. Darum haben wir uns ja im Detail damit auseinandergesetzt, was wir diesbezüglich tun können, wie wir die älteren Mitarbeiter in den Betrieben halten können, wie wir den Betrieben, die ältere Mitarbeiter beschäftigen, Anreize geben können, damit sie das tun. Und so haben wir ein Bonus-Malus-System entwickelt, mit dem wir dieses Antrittsalter in die Höhe bringen werden und am Ende der Periode über 60 Jahre liegen muss, eben damit wir diese Sicherheit geben.

Zum ersten Mal wird – und das ist wieder das Außergewöhnliche – das faktische Antrittsalter stärker steigen, als das Lebensalter steigt. Und das ist durchaus etwas, wo wir sagen können, da haben wir für Österreich und für alle Damen und Herren in diesem Land, die im Arbeitsprozess stehen, etwas Gutes getan, denn die wollen nicht nur

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger

morgen, sondern auch über das Jahr 2018 hinaus sichere Pensionen haben, und um die werden wir uns bemühen. (Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)

Ein zweiter großer Reformbereich ist die Verwaltung. Wir werden es nicht so machen wie in der Vergangenheit, zu sagen, wir werden uns das anschauen, sondern wir haben ein Benchmark-System entwickelt. Wir haben gesagt, wir werden die Kosten für die Verwaltung mit einem Deckel versehen: Mehr als die Ausgabe X darf es in der Verwaltung nicht geben. Das zwingt natürlich jede Verwaltungsorganisation zur Reform. Man muss sich neu aufstellen. Man muss sich anders organisieren. Man muss sparsamer werden.

Allein durch dieses Benchmark-System werden wir 350 Millionen € in dieser Legislaturperiode sparen, und das ist etwas Gewaltiges, meine Damen und Herren, und das wird Veränderungen bedeuten, natürlich, überall, in jeder Organisation. Darum kann ich es auch nicht verstehen, wenn eine Änderung, nämlich nur einmal im Bereich der Wissenschaft und der Wirtschaft, vollzogen wird, dass hier gleich Zeter und Mordio geschrien und gesagt wird: Nichts darf sich da ändern!

Meine Damen und Herren, das ist inkonsistent, und darum muss ich diese Kritik auch zurückweisen. Ich möchte Ihnen aber durchaus erläutern, warum wir in diesem Bereich eine Zusammenlegung dieser beiden bisherigen Ressorts vorgenommen haben.

Sie haben nämlich eines in Ihrer Kritik nicht erwähnt: Das Verbindende von beiden Ressorts ist dann ein ganz anderer Begriff, nämlich jener der Forschung. Das Wissenschaftsministerium ist für die Grundlagenforschung zuständig, die an den Universitäten derzeit praktiziert wird, und das Wirtschaftsministerium ist für die angewandte Forschung zuständig, für die Forschung in den Betrieben, womit die Wettbewerbsfähigkeit erhöht wird. Das ist das zentrale Herausforderungsprogramm für Österreich, denn nur durch starke Forschung werden in beiden Bereichen die Initiativen stehen, an den Universitäten bei der Forschung, aber genauso in der Anwendung in den Betrieben.

Dieses gemeinsame Potenzial, Forschung in den Mittelpunkt zu stellen und rundherum die bisherigen Agenden eines Wissenschaftsressorts und eines Wirtschaftsressorts anzusiedeln, das ist der Plan dieser Bundesregierung. Und ich stehe dazu, das wird uns nach vorne bringen, und das brauchen wir auch für Österreich, denn dieses Wissen, das dahintersteht, das muss an den Universitäten vermittelt und in den Betrieben so angewandt werden, dass wir wettbewerbsfähiger sind. Das ist die zentrale Herausforderung einer Gesellschaft von morgen, und das wollen wir gerne erreichen. (Beifall bei der ÖVP.)

Lassen Sie mich jetzt noch zum dritten Bereich kommen: zum Wachstum. Wir haben uns vorgenommen, das Wachstum in Österreich mit politischen Maßnahmen, die wir treffen und wo wir uns Ziele setzen, voranzutreiben. Sie finden dazu eine Fülle von Vorschlägen. Die können zwar nicht alle gleich umgesetzt werden, aber sie haben die gleiche Tendenz, nämlich für Betriebe vorzusehen, dass es zukünftig Impulse für die Gründung neuer Unternehmen gibt, dass es Möglichkeiten gibt, Exportunternehmen zu unterstützen und die Zahl hinaufzutreiben, dass es die Chance der Entbürokratisierung gibt, die beim Unternehmer ankommt, damit er von Verwaltungsausgaben und -aufgaben entlastet wird und sich um das Geschäft kümmern kann. – **Das** sind die Herausforderungen, vor denen wir stehen!

Wir haben extra für das nächste und das übernächste Jahr trotz aller Budgetschwierigkeiten 100 Millionen € reserviert, die speziell diese Impulse vorantreiben sollen: Internationalisierungsoffensive, Ansiedlung von neuen Betrieben in Österreich, Maßnahmen in die Richtung, dass wir auch mit Nation Branding Österreich gut im Ausland darstellen. Also ich glaube, wenn man da ein bisschen objektiv hinschaut, findet man viele positive Ansatzpunkte. Und ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die daran mit-

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger

gewirkt haben. Das waren nicht nur Kammern, sondern das waren Institutionen, das waren auch Unternehmerverbände, die gesagt haben: Das sind die richtigen Maßnahmen, die werden uns nach vorne bringen!

Nun möchte ich auch noch auf Kritikpunkte eingehen, die heute hier geäußert wurden.

Sie sagten zu Recht: Die Maßnahmen stehen unter Finanzierungsvorbehalt. – Ja, das ist richtig! Wir haben schon erläutert, warum. Nämlich: Weil wir sorgsam haushalten müssen. Aber es gibt auch einen weiteren Grund: Wir müssen über 5 Milliarden € bis 2018 aufwenden, da es ein Abenteuer gibt, das die Republik übernehmen musste. Das ist die Hypo-Bank. Ich werde mich jetzt mit allem Nachdruck, mit allen Experten des Finanzressorts, der Nationalbank, mit der Finanzmarktaufsicht zusammensetzen, und zwar noch in dieser Woche, um den Plan dafür aufzustellen. Aber klar ist schon: Irgendjemand muss eine Haftung von 20 Milliarden € für ein Bundesland eingegangen sein, ohne es leisten zu können. Und jetzt muss die Republik dafür geradestehen, meine Damen und Herren. Und das ist eine Mega-Aufgabe, vor der wir stehen, die uns andere eingebrockt haben! (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Mag. Zelina.)

Nun zur Kritik – ich glaube, es war ein grüner Bundesrat, der das gesagt hat –, dass eigentlich schon bei den Regierungsverhandlungen der Vorwurf zu machen gewesen wäre, dass die Parteien ihre Interessen vertreten haben.

Meine Damen und Herren, das halte ich geradezu für putzig: einer Partei vorzuwerfen, dass sie ihre Interessen vertritt – und das aus dem Mund eines Parteienvertreters! Das kommt mir schon etwas skurril vor. Ja glauben Sie, es kann nur dann etwas Großes entstehen, wenn man etwas von dem, was man als Partei vertritt, völlig negiert beziehungsweise über Bord wirft? Hieße das, dass eine grüne Regierungsbeteiligung nur dann stattfinden könnte, wenn man Grenzwerte für den Schadstoffausstoß auf einmal abschaffen würde? Das ist doch völlig widersinnig! Jede Partei wird natürlich ihre Interessen vertreten. Das ist bei Regierungsverhandlungen gut und richtig so. Aber einigen muss man sich im Interesse Österreichs. Und wir haben uns geeinigt und ein gutes Programm auf den Tisch gelegt, das sich durchaus sehen lassen kann. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, dass wir mit Recht sagen können: Wir gehen jetzt an die Arbeit, und zwar jeden Tag! Sie sehen, dass auf der Regierungsbank nicht mehr so viele sitzen. Der Herr Bundeskanzler wird jetzt nach Brüssel fahren, um uns dort zu vertreten. Der Herr Bundesminister für Justiz sitzt gerade im Hauptausschuss. Meine Staatssekretärin Frau Mag. Steßl wird mich im Hauptausschuss vertreten, während ich hier sitze, um die Punkte abzuarbeiten, die auch dort im Nationalrat zu erledigen sind.

So wird jeder von uns jetzt darangehen, das, was im Regierungsprogramm vereinbart wurde, Stück für Stück in die Tat umzusetzen. Aber ich bitte Sie, bei aller Kritik, doch eines im Vordergrund zu sehen: Das ist die Arbeit für Österreich, die Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger! Das ist ein ambitioniertes Programm. Und wir werden mit allem Nachdruck darangehen, es zu verwirklichen. – Vielen herzlichen Dank. (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Mag. **Zelina.**)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Posch-Gruska. – Bitte.

10.44

Bundesrätin Inge Posch-Gruska (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir die Möglichkeit, im Bundesrat zum Arbeitsübereinkommen, zum Regierungsprogramm zu sprechen. Diese Möglichkeit, im Bundesrat darüber zu sprechen,

Bundesrätin Inge Posch-Gruska

gibt uns Gelegenheit, *qualitätsvoll* über dieses Arbeitsprogramm zu sprechen, denn wir hier sind gewählte Politikerinnen und Politiker und haben die Aufgabe, qualitätsvoll zu sprechen.

Ich möchte nun einiges zitieren, was ich in der letzten Zeit über das Regierungsprogramm gehört habe. Zum Beispiel: Es ist eine Verhöhnung. Es ist ambitionslos. Es ist inhaltlich überschaubar. Das Ganze ist ein Kasperltheater. Eine Ministerin der neuen Bundesregierung wurde sogar Schmalspurministerin genannt. Es ist eine Unfähigkeitsvermutung. Es ist Stillstand. Es wurden die Seitenzahlen des letzten Regierungsprogramms und dieses Regierungsprogramms verglichen.

Nicht nur von den Medien wurde das gemacht, nein, es wurde auch von Parteien gemacht – von Parteien, die Verantwortung für unser Land übernehmen sollten, von Parteien, die angetreten sind, um für die Menschen hier in Österreich zu arbeiten und für die Menschen hier in Österreich etwas zu tun! Auch von dieser Seite ist haltlose Kritik gekommen. Ich bin eine – und ich glaube, ihr kennt mich sehr gut –, die sehr gerne kritisiert, aber immer mit einem Lösungsvorschlag dabei und immer dann, wenn es für die Menschen notwendig ist – und nicht populistisch und an den Haaren herbeigezogen, nur damit ich irgendwo eine Schlagzeile bekomme. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ich glaube, dass wir als Politikerinnen und Politiker Vorbild sein sollten. Ich glaube, dass wir den Respekt vor anderen Menschen vorleben sollen. Aber wahrscheinlich erwarte ich mir hier – vor allem von einer Partei! – einfach zu viel. Ich glaube, dass verantwortungsvolles Arbeiten leider nicht jedem gegeben ist, aber wir können es machen.

Kollegin Mühlwerth – sie ist nicht da; vielleicht können Sie es ihr ausrichten, aber es passt eh für die ganze Partei – hat gesagt, die Asylsuchenden sind mit den Füßen angekommen, aber nicht mit dem Kopf.

Integrationspolitik heißt, mit dem Herzen zu arbeiten, mit Hirn und Herz zu arbeiten. Diesen Teil, diesen *wichtigen* Teil der Integrationspolitik hat Kollegin Mühlwerth vergessen. Das ist aber vielleicht auch ein Zeichen, das zu ihrer Partei passt.

Ich glaube, dass wir dieses Arbeitsprogramm – und da möchte ich auf deine Ausführungen, lieber Marco Schreuder, eingehen – sehr wohl mit sehr viel Positivem leben können. Ja, es ist eine Anstrengung! Ja, wir müssen sicherlich sehr genau darauf schauen! Und – der Herr Vizekanzler hat es jetzt gerade gesagt – einige der Minister sind jetzt schon weg, da sie schon irgendwo anders arbeiten.

Ich glaube nicht, dass der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler dafür zuständig sind, uns ein Arbeitsprogramm vorzulegen, während wir als Bundesräte und Bundesrätinnen hier nur mehr sitzen und abhaken beziehungsweise schauen müssen, ob die Regierung auch alles gemacht hat. Ich bin davon überzeugt, dass wir als PolitikerInnen hier das mit Leben erfüllen müssen, dass wir als PolitikerInnen hier mitarbeiten und mitreden müssen. Das können wir jetzt tun, damit können wir jetzt beginnen, denn es ist sehr viel Positives in diesem Arbeitsprogramm.

Als Familiensprecherin möchte ich natürlich mit dem Familienbereich beginnen, da mir dieser sehr wichtig ist. Ich freue mich, dass es ein eigenes Familienministerium gibt. Zu den eigenen Ministerien möchte ich einen Satz sagen: Ja, ich bin traurig, dass die Wissenschaft bei der Wirtschaft ist! Ja, ich war traurig, dass die Familie bei der Wirtschaft war, da ich mir gedacht habe, da gibt es zu wenig Zusammenhang. Jeder und jede von uns weiß, dass wir für jedes einzelne Thema, ob das die Kultur und die Kunst ist, ob das die Wissenschaft ist, ob das die Familie ist, ein eigenes Ministerium machen könnten, da wir so viel arbeiten können, da wir so viel vorhaben, da wir so viele Ideen und Visionen haben, die wir umsetzen wollen. Aber es ist notwendig, dass wir zusammenlegen, dass wir kürzen, aber dass wir trotzdem Verbindungen finden.

Bundesrätin Inge Posch-Gruska

Ich habe mit Herrn Familienminister Mitterlehner hier im Bundesrat sehr oft zusammenarbeiten können. Bei aller Kritik – die ich natürlich auch angebracht habe – war es sehr konstruktiv, und es ist auch sehr viel vorangetrieben worden. Es ist mit der Artikel-15a-Vereinbarung sehr viel in den Ländern vorangetrieben worden. Das war keine einfache Aufgabe, aber wir haben es geschafft.

Ja, es ist schade, dass es kein eigenes Wissenschaftsministerium gibt, aber es ist notwendig – und ich bin mir sicher, dass auch hier das Beste herausgeholt werden kann.

Nächster Punkt: Kinderbetreuungsgeldkonto. – Es wird ein neues Kinderbetreuungsgeldkonto geben, eine Fixsumme, wo Dauer und Bezugshöhe frei wählbar sind. Ich weiß nicht, wie viele von euch mit Eltern gesprochen haben, die die Möglichkeit hatten, zwischen mehreren Modellen zu wählen. Es war gut, dass es viele Modelle gab, aber es war auch nicht einfach. Jetzt wird wirklich auf die Lebenssituation der Familie eingegangen. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar.

Zur Erhöhung der Familienbeihilfe wurde schon einiges gesagt. Zum Ausbau der Kinderbetreuung möchte ich – und ich bin Kinderfreunde-Funktionärin – Folgendes sagen: Es ist eine langjährige Forderung der Kinderfreunde, dass die Kinderbetreuung ausgebaut wird, und vor allem, dass der Kindergarten endlich auch als Bildungseinrichtung angesehen wird. Ich glaube, dass das ein sehr wichtiger und wesentlicher Schritt ist.

Nächster Punkt: zweites kostenloses Kindergartenjahr. – Dazu wurde auch schon einiges gesagt. Ich halte es auch für eine sehr positive Sache.

Weiters: Verkürzung des Anspruches auf Elternteilzeit vom 7. auf das 5. Lebensjahr – auch eine sehr wichtige Maßnahme. In der ExpertInnengruppe, wo unter Einbeziehung der Sozialpartner der Wegfall der Zuverdienstgrenze diskutiert wurde, kamen sehr oft Anfragen genau zu diesem Thema. Aber auch die Einführung einer Arbeitszeitgrenze ist in dieser ExpertInnengruppe zu beraten.

Es ist heute – ich weiß nicht mehr, von welchen Kolleginnen oder Kollegen das gebracht wurde – der Sager gekommen: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, gründ' ich einen Arbeitskreis. – Stimmt! Diesen Spruch haben wir – auch ich! – in den siebziger Jahren sehr gerne verwendet. Aber hätten wir jetzt ein Arbeitsübereinkommen, an dem wir nicht mehr mitarbeiten können, bei dem keine Experten und Expertinnen mehr nach ihrer Meinung gefragt werden können, bei dem wir nicht darauf eingehen können, was die Leute vor Ort brauchen, dann würden wir jetzt hier stehen und sagen: Alles ist da, aber niemand kann mehr mitreden! Daher glaube ich, dass eine ExpertInnengruppe nicht nur im Bereich Familie, sondern auch in anderen Bereichen sehr wichtig ist.

Nächster Punkt: Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe. – Das wird ein Thema sein, das gerade uns hier im Bundesrat sehr intensiv beschäftigen wird. Gegebenenfalls soll es auch weiterentwickelt werden, steht im Arbeitsübereinkommen, und diese Weiterentwicklung sollten wir hier vorantreiben.

Was mich auch sehr freut: Die Elternbildung und die Familienberatung werden gestärkt und ausgebaut.

Ich möchte nun zum Bereich Frauen kommen.

Es kommt keine Anhebung des gesetzlichen Frauenpensionsantrittsalters. Das ist eine sehr wichtige und langjährige Forderung von uns, und ich bin wirklich sehr, sehr froh darüber.

Weiters: Absicherung und Ausbau der Beratungsstellen, der Gewaltschutzzentren und der Notwohnungen. – Leider ist dieser Ausbau wirklich notwendig. Wir hatten vom 25. November bis 10. Dezember die "16 Tage gegen Gewalt an Frauen". In sehr vielen Bundesländern sind Aktivitäten dazu gemacht worden. Leider ist die Zahl in diesem Bereich eine steigende, eine Zahl, die zeigt, dass wir wirklich einen Ausbau dieser Be-

Bundesrätin Inge Posch-Gruska

ratungsstellen brauchen. Daher ist der Ansatz im Arbeitsübereinkommen, dass da abgesichert und ausgebaut werden muss, ein sehr wichtiger.

Ein weiterer Punkt: gleicher Lohn für Frauen und Männer. – Da wurde in der vorigen Legislaturperiode der erste Schritt mit dem Einkommenstransparenzgesetz gesetzt. Aber da wird weitergearbeitet. Wir sind zwar noch lange nicht am Ziel angelangt, aber da wird, wie gesagt, weitergearbeitet.

Ein sehr wichtiger Punkt für Frauen sind Änderungen im Unterhaltsvorschussgesetz. Da ist einiges zu reparieren, was wir aus vorigen Regierungen mitgenommen haben.

Nun zum Thema Arbeit. – Das Bonus-Malus-System zum Anheben der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmer ist ein sehr wichtiger, positiver Schritt. Die Einschränkung unfairer Arbeitsvertragsklauseln, die All-In-Verträge, die uns schon sehr, sehr lange beschäftigen, weil sie die Menschen wirklich teilweise an den Rand ihrer Existenz bringen ist ebenso zu erwähnen wie die Ausbildungsverpflichtung.

Zum Thema Kinder und Jugend möchte ich auch kurz etwas sagen, weil das für mich auch ein sehr wichtiges Thema ist. – Es wird ein Monitoring für Kinderrechte geben. Österreich hat schon ratifiziert. Wir haben noch nicht alles in der Verfassung, aber schon einen großen Teil.

Weitere Maßnahmen in diesem Bereich: Die Kinder- und Jugendanwälte in den Bundesländern werden gestärkt. SchülerInnenparlamente für mehr Mitbestimmung werden geschaffen. Und – das finde ich sehr, sehr wichtig, vor allem auch für uns als Ländervertreterinnen und Ländervertreter – es gibt jetzt die Unterstützung, Jugendgemeinderäte in den Gemeinden zu installieren. Bei mir in der Gemeinde – ich bin Bürgermeisterin – gibt es schon seit 15 oder 17 Jahren eine Jugendgemeinderätin/einen Jugendgemeinderat – das hat gewechselt. Ich bin sehr froh darüber und sehr dankbar dafür, dass ich das habe, denn ich glaube, dass wir dadurch sehr viele und sehr gute Impulse setzen können. Was auch wichtig beim Jugendgemeinderat ist: Die Jugendlichen brauchen auch ein eigenes Budget, das sie dann auch verwalten können, denn unsere langen Gesetzgebungsperioden sind für die Jugendlichen nicht so einsichtig.

Ich möchte auch noch ein Wort zum **Bundesrat** verlieren. – Der Bundesrat ist sehr heftig und sehr lange diskutiert worden. Es hieß: Der Bundesrat muss reformiert werden. Beim Bundesrat müssen Änderungen erfolgen. – Ich glaube, wir als Bundesrätinnen und Bundesräte können sagen: Von uns wird sich **niemand** einer Reform verschließen!

Herr Bundeskanzler, wir alle hier herinnen sind Politikerinnen und Politiker mit Verantwortung, wir wissen, dass immer, wenn es um den Themenkreis des Eigenen geht, die Angst sehr groß ist. Wir sind sicherlich bereit, Reformen durchzuführen. Wovor ich aber warnen möchte, und zwar wirklich eindringlich warnen möchte, ist, dass wir nur populistische Maßnahmen setzen, dass wir einfach nur Politiker oder Politikerinnen einsparen, dass es nur darum geht, eine Zahl zu verändern, und nicht darum, die Aufgaben und Inhalte zu verändern, wo wir, wie ich glaube, viel zu tun hätten – und wir **möchten** hier auch gerne viel weiterbringen.

Ich glaube, dass wir ein gutes Arbeitspapier haben, dass wir, wenn wir gemeinsam anpacken, das alles auch machen können, dass wir dieses Programm mit Leben erfüllen können. Das ist das, was die Menschen draußen von uns erwarten, denen gegenüber wir verantwortlich sind. Wenn wir es gemeinsam machen, dann wird die Umsetzung wahrscheinlich noch einfacher. – Danke schön. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates Mag. Zelina.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Jenewein. – Bitte.

Bundesrat Hans-Jörg Jenewein

10.55

Bundesrat Hans-Jörg Jenewein (FPÖ, Wien): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Meine Herren von der Bundesregierung! Die Dame ist ja leider nicht mehr da. – Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Nach diesen epochalen Durchhalteparolen, die wir jetzt schon am Beginn der Gesetzgebungsperiode hier hören, muss man sich ja wirklich die Frage stellen, ob die politischen Beobachter in diesem Land – abseits der Opposition; ich rede ja gar nicht von den Oppositionsparteien, sondern meine alle sonstigen politischen Beobachter dieses Landes – denn wirklich alle ein Brett vor dem Kopf haben, sodass sie diese "großartige Leistung", die mit diesem Regierungsübereinkommen erbracht wurde, einfach nicht erkennen können. – Offenbar ist es so!

Der Herr Vizekanzler hat zuvor davon gesprochen, es werden immer wieder Visionen und Neuerungen eingefordert. Welche sollen denn das sein, wenn es nicht die Sicherung ist und wenn es nicht die Darstellung ist? Aber auf eine der wesentlichsten Visionen wurde vergessen, und die hätte ich mir schon aus seinem Mund gewünscht, weil es gerade die ÖVP war, die das im Zuge des Wahlkampfes immer gepredigt hat. Wir reduzieren zwar jetzt auf ein strukturelle Nulldefizit im Jahr 2016, das wollen wir mit Ach und Krach irgendwie erreichen, aber eine wirkliche Vision wäre gewesen, dass man nicht sagt, wir wollen ein strukturelles Nulldefizit im Jahr 2016, sondern dass man sagt, wir wollen einmal einen realen Schuldenabbau in diesem Land. – **Das** wäre einmal eine wirkliche Vision gewesen! Da wäre Ihnen wahrscheinlich nicht einmal jemand böse gewesen, wenn Sie am Ende der Gesetzgebungsperiode gesagt hätten: Wir haben es nicht hundertprozentig geschafft!, aber der Weg wäre der richtige gewesen. Geschehen ist es aber nicht. Man beschränkt sich darauf, dass man das Ganze ganz einfach verwaltet.

Es ist ja ganz interessant gewesen am Beginn der Koalitionsverhandlungen, die Sie dann doch zwei Monate geführt haben, mit allem Theaterdonner in Form einer Schmierenkomödie – die Löwinger-Bühne wäre neidisch gewesen bei dem, was da abgezogen wurde, denn da musste dann der Vizekanzler den Bundespräsidenten aufsuchen, weil bei den Regierungsverhandlungen nichts los war; außerdem war zu dem Zeitpunkt schon längst klar, dass ÖVP und SPÖ in dieser Frage ohnehin aneinandergekettet sind. Und dann gibt es eine mediale Debatte über ein vermeintliches Budgetloch, wo man nicht so genau wusste, was das ist. Die einen sagten: Ja, das gibt es!, die anderen sagten: Nein, das gibt es nicht! Unsere Regierungsvertreter handelten nach der Méthode Coué und sagten: Es gibt kein Budgetloch! Es gibt kein Budgetloch! – Nur: Mit dieser Méthode Coué, mit der Autosuggestion, sehr geehrte Herren von der Bundesregierung, werden Sie das Problem nicht lösen. Sie könnten es dann lösen, wenn Sie einen Kassasturz gemacht hätten. Aber das haben Sie ja wohlweislich nicht getan.

Da der Herr Vizekanzler in seinen Ausführungen die Hypo angesprochen hat, mit den Landeshaftungen, möchte ich Folgendes sagen: Er hat natürlich nicht dazugesagt, dass sowohl seine Partei als auch die SPÖ bei diesen Haftungsbeschlüssen immer dabei war, entweder Rot oder Schwarz, manchmal auch beide. Jetzt zu sagen, wir können die nächsten fünf Jahre wegen der Hypo nichts machen – wie eine Schallplatte –, ist etwas, was Ihnen schon im Wahlkampf niemand abgenommen hat, und das wird Ihnen auch in Zukunft niemand abnehmen. Damit werden Sie weiterhin Schiffbruch erleiden, das sage ich Ihnen. Das wird so nicht funktionieren!

Mittelfristig wäre eine Vision gewesen, die Staatsschuldenquote in diesem Land Richtung 40 Prozent zu senken. Dann wären wir auf einem ähnlichen Niveau wie Schweden. Das ist im Übrigen auch eine vergleichbare Volkswirtschaft. (Beifall bei der FPÖ.)

Das wäre ein Ziel gewesen, das man sich hätte setzen können. Dann hätte man zumindest sagen können: Na viel ist nicht drinnen in dem Regierungsprogramm, aber es

Bundesrat Hans-Jörg Jenewein

gibt ein wirklich interessantes Ziel, nämlich Schulden abzubauen, Schulden zurückzuzahlen und nicht den kommenden Generationen einen Berg Schulden zu übergeben, wo man heute nicht weiß, wie die in den nächsten 30, 40 Jahren damit zurande kommen! Ich finde es wirklich interessant, dass die Herren von der Bundesregierung das nicht angegangen sind. Sie unterhalten sich auch jetzt lieber anstatt zuzuhören.

Diese angeblich neue Form des Regierens ist nichts anderes als ein Aufwärmen der alten Regierung. Man schreibt einfach das Regierungsprogramm irgendwie fort, man macht einfach so weiter wie bisher. Es ist nicht die FPÖ, die das behauptet, sondern die Medien, denn wenn Sie heute die Zeitungskommentare lesen, dann können Sie unter anderem von der "Abschiedstournee" lesen, die diese rot-schwarze Koalition letztmalig in dieser Republik macht.

Ich weiß nicht, worauf Sie warten, vielleicht kommt noch das große Wunder. Faktum ist, dass Sie beide mit dieser Form der Politik schon die letzten Wahlen verloren haben, und Sie werden sie auch in Zukunft verlieren, wenn es so weitergeht.

Wir sehen ja jetzt schon, wie diese neue Form des Regierens ausschaut, zum Beispiel bei der Neubesetzung der Stelle des Chefredakteurs der "Wiener Zeitung". Da sehen wir ja Folgendes: Sein Vertrag würde eigentlich noch ein Jahr laufen. Jetzt wird die Verlängerung vorgezogen. Offenbar ist das eine der Sideletter-Geschichten dieser Koalitionsverhandlungen, die wir nicht kennen. Die Verlängerung wird ein Jahr vorgezogen, und zwar bekommt er keinen Zeitvertrag mehr, sondern er bekommt einen *unbefristeten* Vertrag. *Das* ist jetzt die Form.

Der Rechnungshof schreibt betreffend das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dass bei wichtigen Vergaben die Vergabevorschriften nicht eingehalten wurden. Gibt es Konsequenzen? – Natürlich gibt es keine Konsequenzen! Man macht so weiter wie bisher. Man macht so weiter wie bisher, und das ist dann Ihr neues Regieren, von dem Sie uns erklären, dass dieses neue Regieren ganz anders als die letzten fünf Jahre wird.

Wir werden uns anschauen, wie anders es wird. Wir haben ja im Zuge der Regierungsbildung einen kleinen Vorgeschmack bekommen; vor allem auch, wie Sie mit Ihren eigenen Leuten umgehen, das ist ein "schönes" Sittenbild, nämlich auch dafür, wie Sie mit Menschen im Allgemeinen umgehen. Wenn man dem Wissenschaftsminister ein paar Minuten, bevor er nicht mehr Wissenschaftsminister sein wird, dies mitteilt und dieser Wissenschaftsminister sich dann sogar noch in den ORF retten – und das war nicht gespielt, sondern das war durchaus echt – und dort seine Verwunderung und Enttäuschung zum Ausdruck bringen muss, so sieht man daran, wie von manchen Leuten aus den Regierungsparteien mit Menschen umgegangen wird.

Und dann haben Sie die Frechheit und nehmen es sich heraus, von Menschlichkeit zu sprechen. Was hat das denn mit Menschlichkeit zu tun? – Vom Symbolwert, das Wissenschaftsministerium einfach aufzulösen, möchte ich gar nicht sprechen. Das spricht sowieso für sich, ist selbsterklärend und damit haben Sie sich ohnehin selbst auch einen Bärendienst erwiesen.

Aber unabhängig davon möchte ich auch eine Danksagung aussprechen. Es gibt ja nichts, was nur schlecht ist, es gibt ja auch etwas Positives. (Zwischenruf des Bundesrates **Perhab.**) – Nein, ich meine das jetzt gar nicht polemisch, Herr Kollege, das geht sogar in Ihre Richtung. Ich meine das also gar nicht polemisch. Ich möchte mich wirklich dafür bedanken, dass es gelungen ist, die Gesamtschule aus diesem Regierungsvertrag herauszuhalten. Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich halte das für eine ganz wichtige Sache. Das freut mich persönlich sehr, das hätte ich, ehrlich gesagt, nicht erwartet. Aber man kann sich ja immer wieder positiv überraschen lassen. Das ist sicherlich eine positive Angelegenheit.

Bundesrat Hans-Jörg Jenewein

Ich möchte mich auch bei der SPÖ bedanken, vor allem bei Bundeskanzler Faymann, weil er mit seiner Form der Regierungsbildung und natürlich auch mit diesem Regierungsprogramm den Grundstein für die Wiener Landtagswahl im Jahr 2015 gelegt hat. Es wird da ein tolles Ergebnis für die FPÖ geben, und es wird ein katastrophales Ergebnis für die SPÖ geben. Die bestehende Regierung in Wien hat in Umfragen schon jetzt keine Mehrheit mehr. Im Übrigen wird diese Hypothek auch bis zur nächsten Nationalratswahl durchzutragen sein.

Abschließend muss ich Ihnen sagen, das, was Sie abgeliefert haben, auch heute hier abgeliefert haben, war nicht viel. Ich habe eigentlich gehofft, dass wir heute, da wir hier in der Länderkammer sind – hier haben wir meistens ein bisschen mehr Möglichkeiten, mehr in die Details zu gehen, weil es ein kleineres Gremium ist –, vielleicht eine Lehrstunde über Parlamentarismus, eine Lehrstunde über Regierungspolitik bekommen, aber ich muss Ihnen ehrlich sagen: Eine Lehrstunde ist es nicht geworden. Nicht einmal eine Nachhilfestunde ist es geworden – und wenn, so muss ich Ihnen sagen, bei den intellektuellen Ansprüchen, die ich an Nachhilfestunden stelle, kann ich Ihnen dafür leider kein Honorar bezahlen.

Das war heute wieder ein relativ schwacher Auftritt. Und wenn Sie sagen, Sie sind jetzt auf dem Weg nach Brüssel, dann kann man das vor dem Hintergrund Ihrer bisherigen Leistungen auf dem europäischen Parkett eigentlich nur als gefährliche Drohung für die Republik verstehen. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.)
11.04

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Vizepräsident Mag. Himmer. – Bitte.

11.04

Bundesrat Mag. Harald Himmer (ÖVP, Wien): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren vor den Fernsehgeräten! Es ist ja eigentlich ein Privileg, dass wir in einer Demokratie leben, dass wir in einem der reichsten Länder dieser Welt leben und dass wir heute die Regierungserklärung diskutieren, was nichts anderes bedeutet, als dass wir uns gemeinsam darüber beraten, wie wir unser Land weiterbringen. Das ist doch eine sehr, sehr würdige Aufgabe, die wir hier zu erfüllen haben. Das ist etwas, was sehr danach verlangt, dass wir hier auch kultiviert miteinander umgehen.

Wir haben jetzt eine neue Bundesregierung. Ich möchte dazu sagen, ich glaube, dass das auch die Bundesregierung ist – bevor Sie lachen, lassen Sie mich ausreden –, die die Österreicher alle haben wollen, denn wenn ich mich nämlich an die Tage oder auch nur an ein, zwei Tage nach der Nationalratswahl und an das Drängen anderer Parteien erinnere, dringend in dieser neuen Bundesregierung vertreten zu sein und mitzuarbeiten, war es doch so, dass gleich die üblichen Reflexe da waren, wer mit den Freiheitlichen auf keinen Fall zusammenarbeiten will. Dann sind die NEOS dazugekommen und haben gesagt, auch sie arbeiten nicht mit den Freiheitlichen zusammen. Dafür haben die Freiheitlichen gesagt, sie arbeiten ganz sicher nicht mit dem Team Stronach zusammen.

Damit war 48 Stunden nach der Wahl genau *eine* Konstellation gegeben, deren Vertreter miteinander verhandeln können, und dieselben Journalisten, die es jetzt irrsinnig langweilig finden, dass sich die beiden Parteien wieder gefunden haben, sind auch jene, die analysiert haben, dass es nur diese eine Möglichkeit gibt. Das möchte ich nur zur Ausgangssituation vom Variantenreichtum her, den es bei diesen Regierungsverhandlungen gegeben hat, sagen.

Jetzt finde ich es durchaus normal und, so glaube ich, international üblich, dass bei einem Land, das vergleichsweise – das, glaube ich, weiß jeder – so gut dasteht wie Ös-

Bundesrat Mag. Harald Himmer

terreich, eine stärkere Neigung vonseiten der Regierung da ist, das Positive herauszustreichen. Und genauso ist es natürlich das Recht, ja sogar fast die Pflicht einer kontrollierenden Opposition, die Punkte anzusprechen, die verbesserungswürdig sind.

Ich teile aber die Meinung all jener, die meinen, dass es schon eine gewisse Unkultur darstellt, dass man am Beginn einer Gesetzgebungsperiode, da wir jetzt gemeinsam für unser Land etwas weiterbringen wollen, quasi mit Trauerflor agiert, von Depressionen spricht und Untergangsszenarien kreiert, weil wir ja alle so, wie wir hier miteinander umgehen, auch die Stimmung in diesem Land mitkreieren. (Bundesrat Schreuder: Wer hat das gemacht?) Es enttäuscht mich schon auch ein bisschen, wenn ich daran denke, dass wir hier darüber reden wollen, was unser Land weiterbringt, dass wir uns rasch in Dingen verfangen, was alles taxativ in diesem Papier nicht drinnen steht, welche Wörter verwendet werden, die irgendwo in irgendwelchen Foren nicht mehr verwendet werden, und was wie oft vorkommt und dass organisatorische Fragen auftauchen, wie Ministerien aufgeteilt sind. Das ist für mich eigentlich sogar die politischste Frage, aber gleichzeitig ist es auch so, dass wir alle wissen, dass es wahrscheinlich eine Unzahl von Möglichkeiten gibt, wie man die Ministerien zusammenstellen könnte. Und dann kommt es immer noch darauf an, wie der zuständige Minister diese Ministerien führt, wie die Beamtenschaft mitarbeitet und wie wir als Parlamentarier auch in der Wechselwirkung agieren.

Oft steht die Politik schlecht da. Wir erweisen uns alle keinen guten Dienst, wenn wir einen besonders rüden Umgangston miteinander pflegen. Ich werde oft gefragt, auch von meinen Kindern und anderen, warum die Politiker oft als so – das ist heute auch öfters gefallen – mangelnd intellektuell oder irgendwie schwach dargestellt werden. Ich verdeutliche das dann immer an einem Beispiel: Es ist ja so, dass wir hier darüber reden, wie wir das Zusammenleben von 8,5 Millionen Österreichern organisieren. Jetzt es ist, wenn man beim Zusammenleben zweier Menschen beginnt, angeblich schon so, dass das nicht immer funktioniert. Da gibt es sogar einen eigenen Berufsstand, der zwei Menschen bei ihrem Zusammenleben berät. Aber jetzt reden wir insgesamt über 8,5 Millionen Menschen.

Da ist es an sich sehr logisch, dass es unterschiedliche Bedürfnisse, Interessenlagen et cetera gibt. Natürlich haben wir auch Egoismen in unserer Gesellschaft, natürlich haben wir auch Interessenkonflikte in unserer Gesellschaft. Und es ist eben die Aufgabe der Politik, diesen Interessenausgleich herbeizuführen. Dabei ist es nicht ganz schlecht, wenn auch wir Politiker halbwegs respektvoll miteinander umgehen, weil die Menschen auch darauf achten, wie wir miteinander umgehen, und das überträgt sich natürlich auch auf unsere Gesellschaft, wie dort die Menschen miteinander umgehen.

Ich habe das vielfach auch von Freunden erzählt bekommen, die auch Politiker sind, etwa in kleineren Gemeinden, in Landgemeinden. Die sagen, es ist tendenziell eine Zunahme an Egoismen in unserer Gesellschaft zu finden. Der Bürgermeister, der nicht gleich das Schlagloch vor der Haustüre eines Bürgers, sondern in einer anderen Straße ausbessern lässt oder vielleicht zuerst den Kindergarten bauen lässt, wird gleich mit Abwahl bedroht.

Ich sage, da haben wir als Politiker schon auch ein Stück weit Mitschuld im Umgang miteinander, welches Bild wir so jeden Tag abgeben.

Ich habe an der Wirtschaftsuniversität studiert und habe mir einen Satz am besten gemerkt, nämlich was "Management" bedeutet. Da stand: Management heißt in Widersprüchen denken und handlungsfähig bleiben. – Das habe ich mir immer wieder in vielen Situationen in meinem Berufsleben gedacht, denn vor der Aufgabe steht man fast jeden Tag, dass man auch Widersprüche auflösen muss.

Ich denke, es ist so, dass es bei Verhandlungen, so wie es bei Koalitionsverhandlungen zum Beispiel der Fall ist, natürlich Materien gibt, bei denen man leichter aufein-

Bundesrat Mag. Harald Himmer

ander zugehen kann, und solche, bei denen es schwieriger ist. Wenn man sagt, man muss in gewissen Bereichen sparen, etwa bei den Bundesbahnen et cetera, wo die Sozialdemokratie ein stärkeres Sensorium hat, oder bei der Landwirtschaft und so weiter – all diese Klassiker, wo man meint, da ist der eine mehr Schutzpatron als der andere –, da aufeinander zuzugehen, das ist nicht so schwierig, weil man weiß, man muss gemeinsam sparen.

Was ideologische Themen betrifft, was Weltanschauungen betrifft: Bitte wo muss man sich dafür entschuldigen, dass man eine andere Meinung hat? Wenn man zum Beispiel von der Gesamtschule spricht: Ich hielte die Gesamtschule – und lassen Sie mich bitte ausreden – auch für einen großen Wurf, aber ich hielte sie für einen großen Wurf in die falsche Richtung. Ich habe aber Respekt vor jedem, der sie für einen großen Wurf in die andere Richtung hält. Lieber Kollege Schreuder, warum soll man, wenn man sie für einen großen Wurf in die falsche Richtung hält, das nicht sagen? Es ist eben in einer Demokratie so, dass es auch bestimmte Dinge gibt, die nicht stattfinden.

Gerade vor dem Hintergrund, weil wir ja auch einiges an Protesten in den letzten Tagen erlebt haben, wenn man jetzt beispielsweise die Thematik betreffend Beamtengehaltsverhandlungen hernimmt: Ein Prozent kostet, glaube ich, 120 Millionen €, das macht auf fünf Jahre gerechnet 600 Millionen €. Sagen wir einmal, man würde diese 600 Millionen einstellen, dann müsste man dieses Geld irgendwo anders gegenfinanzieren. Wenn man es woanders gegenfinanziert, was passiert dann? – Dann wird halt die Tabaksteuer oder die NoVA oder sonst irgendetwas erhöht. Ich bin mir gar nicht sicher, ob sich das für den Einzelnen, der im öffentlichen Dienst ist, wieder positiv ausgeht. Es kommt nämlich darauf an, ob er ein Auto fahrender, rauchender Beamter ist oder ob er Familienvater oder sonst noch etwas ist. Wir diskutieren immer wieder über Dinge, wo sich letztendlich die Frage stellt, wie wir unser gemeinsames Zusammenleben insgesamt finanzieren.

Da brauchen wir alle ein bisschen mehr ein Aufeinanderzugehen. Ich glaube, nicht nur jene, die im Sternzeichen Zwilling geboren sind, sondern alle von uns sind mehrere. Es gibt rote Unternehmer, es gibt schwarze Gewerkschafter, es gibt Grüne, die irrsinnig gerne schnell Auto fahren, es gibt Freiheitliche, die gerne Kebab essen. (Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates **Dörfler.**)

Es gibt alles – und wir haben in dieser Gesellschaft auch eine Solidarität. Das beweisen die Österreicherinnen und Österreicher immer wieder, beispielsweise bei den Hochwasserkatastrophen, wenn viele Menschen, die im Alltag vielleicht im Verdacht stehen, egoistisch oder sonst etwas zu sein, mitanpacken, mittun und spenden. Das heißt, wir leben sehr wohl in einem tollen Land, in dem viele Menschen leben, die bereit sind, für dieses Österreich etwas zu tun. Gehen wir Politiker als Vorbilder voran! (Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie des Bundesrates Mag. **Zelina.**)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Dr. Reiter.

Bevor ich ihr das Wort erteile, möchte ich auf Folgendes hinweisen: Ich will niemanden in seiner Redezeit beschränken, aber ich mache darauf aufmerksam, dass der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler pünktlich um 11.30 Uhr leider wegen wichtiger Termine diesen Sitzungssaal verlassen müssen. Nur, damit das allen klar ist, die sich noch zu Wort gemeldet haben. (Bundesrat Tiefnig: Das geht sich eh aus!)

Bitte, Frau Bundesrätin Reiter.

11 14

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter (Grüne, Salzburg): Danke schön, das geht sich aus, glaube ich. – Werte Damen und Herren, auch an den Fernsehgeräten! Werte Kol-

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter

legen und Kolleginnen! Werte Regierung! Sie sind ja nicht zu beneiden. Was da in den letzten Tagen nach der Regierungsbildung auf Sie herniedergeprasselt ist, was da an Kommentaren, intern, extern, ausgepackt wurde, da regt sich bei mir Mitleid, das muss ich ganz ehrlich sagen. Ich bekomme so einen Verteidigungsimpuls, es gibt ja auch durchaus gute Dinge im Regierungsprogramm, und es gibt ein Bemühen.

Das Mitleid dämpft sich etwas, wenn ich mir in Erinnerung rufe, wie die Verhandlungen gelaufen sind, denn eines der Hauptziele dieser Verhandlungen dürfte schon gewesen sein, dass es keinen Sieger geben durfte. Das heißt, dass ganz streng darauf geachtet wurde, den anderen möglichst kleinzuhalten, und dabei hat man sich eben auch gegenseitig in einem doch sehr großen Ausmaß ramponiert, einbetoniert, runtergezogen.

Ich brauche nur nach Deutschland zu schauen, wie es im Vergleich zu uns dort gelaufen ist. Sich jetzt aus dieser Position der Verletzungen, Ramponierungen und Betonierungen, die passiert sind, den Herausforderungen der Zukunft zu stellen, das ist schon schwierig. In meinen Augen ist es eigentlich das Hauptziel eines Regierungsprogramms und der Vorstellung dieses Regierungsprogramms, den Menschen Mut zu machen, den Menschen in diesem Land Mut zu machen. Verlässlichkeit und Vertrauen zu schaffen, wie Sie ganz richtig gesagt haben, das muss das Hauptziel eines solchen Regierungsprogramms sein, denn wir leben doch in einem wirklich gesegneten Land, mit gut ausgebildeten, mit motivierbaren Menschen, die eine große Ressource darstellen, die es in Form eines Regierungsprogramms zu heben und zu bestärken gilt.

Das heißt nicht, dass Probleme versteckt werden sollen. – Ganz im Gegenteil! Diese Probleme sollten angesprochen werden. – Auch das ist im Regierungsprogramm passiert. Budgetloch, haben wir das überhaupt? Hypo, brauchen wir dazu Geld? Wie viel? – Das ist alles offen geblieben, beziehungsweise wurde gar nicht hingeschaut; anstatt die Botschaft zu senden, da haben wir ein Problem, wir definieren dieses Problem, wir werden dieses Problem, wir werden es stemmen, wir werden es meistern. (Vizepräsident Mag. **Himmer** übernimmt den Vorsitz.)

Österreich hat so viele helle Köpfe. Es würden auch viele aus dem Ausland dazukommen, wenn man sie entsprechend einladen würde, sich einzubringen, denn es lebt sich gut in unserem Land. Aber dass denen in diesem ganzen Prozess jetzt der direkte Ansprechpartner in Gestalt eines Wissenschaftsministeriums genommen wurde, ist schon ein Signal dahin gehend, dass es jetzt so als Blinddarm des Wirtschaftsministeriums existiert. Das ist ein fatales Signal.

Dafür haben wir ja ein anderes Ministerium bekommen, also die Einsparungen sind überschaubar. Wir haben ein Familienministerium bekommen, obwohl ich mir nicht so sicher bin, ob die Definition von Familie, die dort verhandelt oder betreut werden soll, selbst in diesem Saal, unter den Koalitionspartnern gleich ist. Also dieses Signal, denke ich, ist auch fatal, denn eine Gesellschaft lebt nicht von Geld und funktioniert nicht von Geld, sondern, wie auch mein Vorredner ganz deutlich gemacht hat, eine Gesellschaft lebt vor allem von Kooperation und davon, wie es in dieser Gesellschaft gelingt, Kooperation gut zu organisieren, Teilhabe zu organisieren, Auseinandersetzungen zu führen – in welcher Form sie auch zu führen sind. Es gibt da Parlamente, die die Voraussetzungen schaffen, zum Beispiel mit entsprechenden Minderheitsrechten wie der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, um nur eines zu erwähnen, sie sind so ausgestattet, was jedoch leider bei uns nicht passiert ist. (Beifall bei den Grünen sowie der Bundesrätin Michalke.)

Es braucht dazu klare, transparente Kompetenzverteilungen, auch die Aufhebung des Amtsgeheimnisses, um nur einen der Punkte, der hier hereinpasst, zu erwähnen. Es braucht eben klare, transparente Kompetenzverteilungen in Österreich, etwa zwischen Bund und Ländern.

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter

Es braucht zum Beispiel keinen Einnahmenzentralismus, wie wir ihn derzeit haben, und kein Ausgabenchaos, genannt Finanzausgleich, der im Regierungsübereinkommen so stehen geblieben ist, nein, einfach auf die lange Bank geschoben wurde, anstatt ihn als Problem mit Lösungskompetenz, mit Lösungswegen anzusprechen. Man rührt nicht daran. (Beifall bei den Grünen.)

Das hat dann nichts mit Verlässlichkeit und Berechenbarkeit zu tun. Man bietet schon einen Lösungsweg an, dieser stellt meiner Meinung nach jedoch eine massive Drohung dar, nämlich öfter mit Artikel-15a-Vereinbarungen zu arbeiten.

Das hat *nichts* mit Demokratie, nichts mit Teilhabe, nichts mit Diskussion zu tun. Das ist eine De-facto-Entmachtung der Parlamente, eine Ausschaltung der Parlamente. Und wenn es tatsächlich diesen Weg gehen sollte, dann können wir uns die Landesparlamente sparen, dann können wir uns dieses Gremium hier sparen, und dann können wir selbst den Nationalrat auf ein Abstimmungsgremium, das man sich hält, verkleinern.

Das ist also meiner Ansicht nach und auch der Ansicht der Grünen nach ein falscher Weg und steht *nicht* für Offenheit, Transparenz, Auseinandersetzung auf einem guten Niveau auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen. (Beifall bei den Grünen.)

Da wird über Menschen drübergefahren, da wird demotiviert, und das Beste, was man da erreichen kann, ist Friedhofsruhe. (Zwischenruf bei der FPÖ.) – Ja, das ist auch eine Form der Verlässlichkeit, und die Berechenbarkeit ist relativ einfach. Aber das ist nicht das, das ich möchte und mir vorstelle.

Leider habe ich beim Lesen des Regierungsprogramms nicht wirklich jemals das Gefühl bekommen: Okay, aufgekrempelt, tief durchgeatmet, da möchte ich mit dabei sein, da möchte ich mitmachen, das ist etwas, wo ich mich wirklich einbringen kann und einbringen möchte für die Zukunft!, sondern es war eher ein Durchschnaufen und ein tiefer Seufzer, weil ich eben glaube, dass sich bei den Verhandlungen in vielen Bereichen die Partner gegenseitig die Luft zum Atmen genommen haben. Und daran droht auch das Land zu ersticken.

Deshalb mein Appell an alle: Lassen wir den positiven politischen Kräften in diesem Land die Luft zum Atmen, mehr als derzeit im Regierungsprogramm drinsteht und im Regierungsprogramm seinen Ausdruck gefunden hat! – Danke. (Beifall bei den Grünen.)

11.22

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schennach. – Bitte.

11.23

Bundesrat Stefan Schennach (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist klar: Es ist die Aufgabe der Opposition, Kritik am Regierungsprogramm zu üben. Ein Arbeitsprogramm soll sich auch der Kritik stellen. Aber es gibt Unterschiede. (*Ironische Heiterkeit des Bundesrates Jenewein.*) – Ja ja, genau diesen lachenden Herren spreche ich jetzt an. (*Zwischenruf des Bundesrates Jenewein.*)

Ich frage mich: Was befähigt die FPÖ, mit dieser Präpotenz hier heraus zu gehen und mit dieser Inhaltsleere und Rüpelhaftigkeit dem Kanzler der Republik Österreich zu sagen, dass es besser ist, wenn er nicht zum Rat fährt, da er dort ohnehin nur Blödsinn machen würde?! (Bundesrätin Mag. Kurz: Unter jedem Niveau!) Das ist eine Präpotenz, das ist eine Rüpelhaftigkeit, das ist eine Niveaulosigkeit, die ihresgleichen sucht! (Bundesrat Jenewein: Ist schon recht!) Und deshalb ist das, was Sie heute gesagt haben, Schall und Rauch. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Bundesrat Stefan Schennach

Wenn ich auf die wenigen Jahre der FPÖ-Regierungstätigkeit zurückschaue, muss ich sagen: Hüllen Sie sich in Sack und Asche! (Bundesrätin Mag. Kurz: Ja, genau, und in Schweigen!) Bis jetzt beschäftigen sich Korruptionsstaatsanwaltschaften, Gerichte und andere mit Ihrer Tätigkeit. Und ein Bundesland weist eine dermaßen hohe Verschuldung auf, dass alle Österreicherinnen und Österreicher auf Jahrzehnte hinaus die Regierungspolitik, die Sie in Kärnten gemacht haben, tragen müssen. (Bundesrat Jenewein: Reden wir einmal von Wien!)

Deshalb: Das ist reiner Populismus! Für Sie ist es egal, ob im Arbeitsübereinkommen nichts drinsteht (Bundesrat Jenewein: Es steht eh nichts drinnen!) oder 1 000 Seiten beschrieben sind. Sie brauchen es ja gar nicht zu lesen; vielleicht sind Sie aber auch gar nicht in der Lage, zu lesen. (Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat Jenewein: ... Analphabet!)

Wir hatten schon gestern im Ausschuss ein typisches Beispiel der PISA-Schwäche der FPÖ, wo Minus und Plus verwechselt wurden und gesagt wurde, das sei ein Sparprogramm, das eigentlich mehr koste. Das wurde uns ja gestern eindrucksvoll vor Augen geführt. (Zwischenrufe bei der FPÖ.)

Liebe Frau Kollegin, ich sage Ihnen eines: Das Lehrerdienstrecht als Sparprogramm zu bezeichnen, ist nicht richtig. Nicht zu sehen, dass eine Praktikantin in der AHS oder BHS bisher 1 100 € bekommen hat und ab jetzt 2 400 € plus Zulagen bekommt, zu sagen, das sei ein Sparpaket, heißt, dass Sie nicht einmal die Grundrechnungsarten kennen.

Aber ich komme nun zu einem Thema, das für die FPÖ so ferne wie das Weltall ist. Jedes Regierungsprogramm, jedes Arbeitsprogramm ... (Zwischenruf des Bundesrates Jenewein.) – Sie können nachher wieder Wadlbeißen, beim nächsten Tagesordnungspunkt, aber passen Sie auf die Grundrechnungsarten auf!

Im Arbeitsprogramm jeder Regierung, egal, ob das der deutschen Regierung, jenes der österreichischen Regierung oder jenes der luxemburgischen Regierung – diese drei Regierungen wurden in den letzten Tagen gebildet und konstituiert –, geht es auch darum: Wie ist das Verhältnis zu Europa? Das ist eine der ganz wesentlichen Fragen, nämlich die nationale Politik und die nationale Politik in Europa, denn wir sind in Europa. Und diese Regierung legt ein klares Bekenntnis zu Stabilität, zur Vertiefung sowohl der Wirtschafts- als auch der Währungsunion ab, zur Verbesserung – und das ist ja eine der Hauptaufgaben und der Hauptwandlungen des Bundesrates – im Bereich des Lissabonner Vertrages, im Bereich der Subsidiarität, im Bereich der Verhältnismäßigkeit und im Bereich der Transparenz in der Rechtsetzung in Europa, in der Kommunikation auch mit der Bevölkerung. Europa muss ankommen – in den Schulen ankommen. Europa muss in den Gemeinden ankommen; deshalb auch hier ein ganz klares Bekenntnis.

Aber auch ein ganz klares Bekenntnis zur sukzessiven Erweiterung im Gebiet des Westbalkans – der Westbalkan ist mit Österreich historisch eng verbunden, in allen Höhen und in allen Tiefen –, aber auch – und davon profitieren wir ja auch ganz besonders stark; das trägt auch Österreichs Handschrift – zur Donauraumstrategie. Wir sind ein Herzstück dieser Donauraumstrategie; dazu auch dieses klare Bekenntnis.

Herr Bundeskanzler, es ist ein schönes Symbol und ganz, ganz wichtig, dass sich Österreich in der Donauraumstrategie besonders um Moldawien, dem Armenhaus in Europa, annimmt. Es ist das einzige europäische Land, dem Österreich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Hilfe leistet. Und das kommt auch in diesem Regierungsprogramm zum Ausdruck.

Wichtig ist – und das ist Handschrift – die Beschäftigungspolitik, die Politik im Bereich Jugendbeschäftigung, und da sind wir Trendsetter. Wenn ein Barroso mittlerweile das österreichische Modell in allen Mitgliedstaaten Europas als ein Mustermodell darstellt

Bundesrat Stefan Schennach

und wenn die österreichische Bundesregierung diesem Arbeitsprogramm, das Sie nicht gelesen haben – Sie haben irgendetwas anderes gelesen ... (Bundesrat Jenewein: Steht ja nichts drinnen!) – Sie brauchen gar nicht zwischenzurufen, Sie haben es nicht gelesen! (Bundesrat Jenewein: ... überheblich!) Sie kennen ein paar Stichworte, aber Sie haben es nicht gelesen!

Es steht etwas von Jugendbeschäftigungsgarantie drinnen. Es steht etwas drinnen, was für unsere Wirtschaft, für unsere Betriebe sehr wichtig ist: die Erleichterung zum Zugang zu EU-Fördermitteln. Denn viele unserer Wirtschaftsvorteile entstehen auch aus der Partnerschaft, durch die regionale Kohäsionspolitik, zu der man sich durch dieses Arbeitsprogramm eindeutig und klar bekennt.

Dieses Arbeitsprogramm enthält auch noch ein anderes wesentliches Bekenntnis – da werden immer wieder soziale Auseinandersetzungen in der Welt hervorgerufen –: das Bekenntnis zu Wachsamkeit betreffend soziale und ökologische Vorgänge im Rahmen von Freihandelsabkommen und WTO-Vereinbarungen. Das zeigen Sie mir einmal in Arbeitsprogrammen anderer Staaten!

Das ist eine ganz besonders wichtige Handschrift, die wir gerade vonseiten des Bundesrates besonders begrüßen, da wir ja dieses Thema immer wieder zur Sprache bringen.

Abschließend zum klaren Bekenntnis zur Menschenrechtspolitik – ich halte dieses für ganz wichtig. Ich bin froh, dem früheren Außenminister sagen zu können, dass ich seine Schwerpunktsetzung – wir sind im Europarat gerade Präsidentschaftsland – hinsichtlich Human Trafficking, nämlich das als einen der österreichischen Schwerpunkte zu sehen, unterstütze. Das ist Menschenhandel. 21 Millionen Menschen leben in Sklaverei, 800 000 davon in Europa.

Wenn ich einen Wunsch an die Spitze der Regierung habe, dann nur: Bitte, lassen Sie uns in dieser Legislaturperiode und relativ schnell die Konvention zum Schutz der Haushaltskräfte im Bereich der internationalen Haushalte verabschieden! Ich denke, das ist etwas ganz Wichtiges.

Zum Schluss: Natürlich ist das ein Übereinkommen. Meine Kollegin Inge Posch-Gruska hat schon gesagt – auch Harry Himmer hat das gesagt –: Zwei Parteien schließen ein Übereinkommen. Und es liegt nicht in unserer Verantwortung, nicht in der Verantwortung der SPÖ, zum Beispiel das Wissenschaftsministerium in dieser Form zu gestalten. Ich darf daran erinnern, die SPÖ hat das Wissenschaftsministerium gerade durch Hertha Firnberg in einer ganz bestimmten Art und Weise gestaltet, und die SPÖ hat das Umweltministerium überhaupt erst eingeführt. Wir würden den Umweltbereich, wenn wir in einer Alleinregierung wären, vielleicht nicht mit der Landwirtschaft zusammenlegen, wir würden aber vor allem auch nicht das Wissenschaftsministerium in dieser Form gestalten. Aber das gestaltet der Koalitionspartner. (Bundesrat Schreuder: Und wie ist das mit dem Frauenministerium?) – Das erste Staatssekretariat für Frauen, das mit Frau Johanna Dohnal besetzt war, ist auch aus dieser Zeit. (Bundesrat Schreuder: ... abgeschafft!)

Insgesamt ist das ein Arbeitsprogramm, auf dem man aufbauen kann und das vor allem den Weg in die Zukunft und in ein vertieftes Europa weist. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)
11.32

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Mag. Pisec. – Bitte, Herr Kollege.

11.32

Bundesrat Mag. Reinhard Pisec, BA (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Sehr geehrter Herr

Bundesrat Mag. Reinhard Pisec, BA

Staatssekretär! Meinem Kollegen Hans-Jörg Jenewein höre ich immer sehr gerne zu. Er pointiert sehr treffend, er analysiert perfekt – dem ist nichts hinzuzufügen.

Genauso gerne – deswegen habe ich mich für eine kurze Rede zu Wort gemeldet – habe ich hier im Bundesrat aber auch dem parteifreien, exzellenten Universitätsprofessor Töchterle zugehört. Ich kenne ihn auch aus anderen Ausschüssen, bei denen ich als Zuhörer im Plenum gesessen bin.

Herr Vizekanzler, Sie haben angesprochen, dass die Grundlagenforschung wichtig ist. Aber Herr Töchterle ist ein exzellenter Geistes- und Kulturwissenschaftler. Und wenn ich in dieses wunderschöne Plenum blicke und den ganzen Parlamentarismus betrachte, muss ich sagen: All das ist Geisteswissenschaft! Die Geisteswissenschaft sollte man also nicht hintanstellen. Man sollte das eher als Aufforderung betrachten, diese zu fördern und positiv darauf einzuwirken.

Herr Wissenschaftsminister Töchterle hatte sehr gute Mitarbeiter. Sie haben damals, wenn ich das sagen darf, in Ihrer Regierung nicht so gute gehabt und haben sie auch jetzt nicht, vor allem nicht solche, die eine ihrer Funktion entsprechende Ausbildung haben. Solch eine Wissensmacht ist die ÖVP bei Gott nicht, um einen Wissenschaftsminister Töchterle so leicht vorzugeben. Das darf ich persönlich in meiner Position als Mitglied des Wissenschaftsausschusses im Bundesrat hier anmerken.

Ein anderer Grund dafür, dass ich mich zu Wort gemeldet habe – Sie haben es angesprochen, Herr Bundeskanzler, offensichtlich ist Ihnen das ein Anliegen; Sie, Herr Vizekanzler, sind im Rahmen Ihrer ersten Rede auch darauf eingegangen –, ist der Finanzmarkt. Der Finanzmarkt findet im Regierungsprogramm erstmals Beachtung. Daher glaube ich, dass man auf die Wiener Börse Wert legt. Die Wiener Börse dient ja bekanntermaßen zur Finanzierung der österreichischen Unternehmenslandschaft, der Groß-, aber auch der Mittelbetriebe.

Ich darf dieses Regierungsprogramm und Ihre Argumentation – von Ihnen, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, und auch vom Herrn Vizekanzler – zusammenfassen: *Sie* wollen das Geld zum Staat lenken. Wir Freiheitlichen wollen das Geld zur Wirtschaft, in die Wirtschaft lenken. Das ist der Hauptunterschied zwischen Ihrem Regierungsprogramm und unseren oppositionellen Ansichten und Analysen. Es kann nicht sein, dass die Wirtschaft heute mit solch enormen Belastungen, mit solch großen bürokratischen Hemmnissen und Hindernissen konfrontiert ist, dass man gar nicht zum Arbeiten kommt. Und wenn Sie, sehr geehrter Herr Vizekanzler, sagen, man solle doch die Unternehmer arbeiten lassen, dann tun Sie es doch!

Sie sagen, Sie helfen den Unternehmen durch Förderungen. Aber wenn Sie Förderungen versprechen, dann ist das ja auch wieder – wie soll ich sagen? – eine Art Klientelwirtschaft. Da muss man sich anstellen, da muss man Förderungsformulare unterschreiben, da muss man argumentieren – und wieder bekommt nur eine lobbyistische Schicht diese Förderungen. Nein! Lassen Sie das Geld bei jenen, die es erwirtschaften! Lassen Sie das Geld bei jenen, die zum Wirtschaftswachstum Österreichs produktiv beitragen! (Bundesrat Füller: Sie vergessen auf die Arbeitnehmer!) Darum geht es. Mit Ihrer Politik erreichen Sie kein Wirtschaftswachstum.

Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, haben gleich zu Beginn Ihrer Ausführungen die Staatsanleihen angesprochen, und da muss man einmal das Trio Infernale ansprechen: Das sind dieser Euro, die Staatsverschuldung, die Sie ja verteidigen, und die Staatsanleihen, mit denen Sie das Ganze refinanzieren wollen. Ja, Sie sagen richtigerweise, 80 Prozent der Staatsanleihen werden bereits im Ausland emittiert, weil im Inland gar nicht mehr das Kapital vorhanden ist, diese gewaltigen Summen zu finanzieren: Lenken Sie dieses Geld doch nicht in den Staatsmolochapparat! Bitte, lenken Sie das Geld in die Wirtschaft! Lenken Sie es in die Unternehmenslandschaft! (Zwi-

Bundesrat Mag. Reinhard Pisec, BA

schenruf des Bundesrates **Füller**.) Wir Unternehmer, wir Unternehmen brauchen das Geld! (Beifall bei der FPÖ. – Bundesrat **Füller**: Der Kollege Pisec vergisst auf die Mitarbeiter in der Wirtschaft!)

Sie haben auch den Export angesprochen, gesagt, steigern wir die Exportquote. – Die Exportquote liegt schon bei 60 Prozent, da kann man nicht mehr viel steigern. Sie haben es richtig gesagt, Herr Bundeskanzler, die Exportquote war vor wenigen Jahren noch bei 45 Prozent. Wenn sie nicht von 45 Prozent auf 60 Prozent gestiegen wäre durch tüchtige österreichische Unternehmer, hätten wir eine Rezessionslandschaft (Bundesrat Füller: Mitarbeiter! – Bundesrat Stadler: Mitarbeiter nicht vergessen!), weil die Binnenmarktnachfrage viel zu gering ist.

Natürlich auch durch die Mitarbeiter, das ist klar. Jedes Unternehmen ist so gut wie die Summe seiner Mitarbeiter – vollkommen richtig.

Stichwort Mitarbeiter: Die Mitarbeiter haben einen Reallohnverlust, die haben einen Einkommensverlust. Und das sieht man an der sinkenden Kaufkraft und an der sinkenden Nachfrage. Wenn Sie ein Wirtschaftswachstum erzielen wollen, dann erreichen Sie das sicher nicht durch mehr Export, denn der hat schon den Plafond erreicht, mehr geht nicht mehr, sondern Sie müssten – Sie tun es ja nicht – die Binnennachfrage stärken, das Einkommen der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Darum geht es in erster Linie. Mit Ihrem Konzept werden Sie das nicht zustande bringen.

Noch ein letzter Punkt, den ich mir notiert habe: Sie haben Eurostat erwähnt. Sie wissen jedoch, dass Eurostat in Brüssel im Zusammenhang mit Österreich eine Anmerkung gemacht hat, weil die statistischen Zahlen mit Vorsicht zu genießen sind.

Sie berechnen ja alles in relativen Zahlen und nicht in absoluten Zahlen, deswegen ist ja auch dieses Finanzloch zustande gekommen, da offensichtlich die Cash-Steuereinnahmen vom Soll abweichen, vom Sollwirtschaftswachstum, das ja gar nicht mehr erreicht wird. Man sollte sich einmal anschauen, ob das Wirtschaftswachstum richtig berechnet wird, denn schön langsam glaube ich, so, wie Sie das Ganze immer mit dem Wirtschaftswachstum zurechtbiegen, mit 0, 0,2, 0,5 Prozent, dass da irgendetwas nicht stimmen kann, denn die Summe der Cash-Einnahmen stimmt nicht mit den Solleinnahmen überein.

Ich würde dem Finanzministerium empfehlen, einmal einen Wirtschaftsprüfer ranzulassen, der das Ganze einmal richtig analysiert, wie Boston Consulting, PricewaterhouseCoopers. Die würden sicher zu anderen Ergebnissen kommen, als uns immer vom Finanzministerium vorgemacht, respektive vorgegaukelt werden.

Zusammengefasst, an beide Herren: Lassen Sie die Wirtschaft arbeiten! Lenken Sie das Kapital zu den Unternehmen und ihren Mitarbeitern, aber sicher nicht in Staatsausgaben – das wollen wir nicht! – Danke. (Beifall bei der FPÖ.)
11.38

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Bitte, Herr Bundesrat Dörfler.

11.39

Bundesrat Gerhard Dörfler (FPÖ, Kärnten): Geschätzte Damen und Herren! Herr Bundeskanzler! Herr Vizekanzler! Ich darf auch Frau Minister Heinisch-Hosek herzlich begrüßen sowie den neuen Kanzleramtsminister Josef Ostermayer, mit dem wir ja ein historisches Problem, den jahrzehntelang ungelösten Ortstafelstreit in Kärnten und Österreich sehr positiv erledigen konnten. Und daran möchte ich anknüpfen, wenn es um Botschaften geht, die man heute auch gehört hat.

Wir alle sind Österreich, Regierende und Opposition. Ich kenne beide Seiten: Es ist das Regieren nicht immer so leicht, wie man glaubt. Auch Opposition kann durchaus

Bundesrat Gerhard Dörfler

unterhaltsam sein, ist aber auch nicht so einfach, wie man glaubt. Ich glaube, wir brauchen ein Österreich der Optimisten, der Visionäre.

Herr Bundeskanzler, ich möchte mich bei Ihnen herzlich dafür bedanken – das tue ich für Kärnten und die Steiermark –, dass Sie heute auch klargestellt haben, dass Koralmtunnel und Semmering-Basistunnel unverzögert weitergebaut werden, weil das auch ein Signal an den Standort Südösterreich ist und auch im Sinne unserer europäischen Verkehrsaufgaben, die wir im Rahmen der Baltisch-Adriatischen Verkehrsachse erreichen konnten, und die Verlagerung besonders des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene nur dann möglich sein wird.

Zwei Dinge noch, zuerst zur Hypo: Einen Untersuchungsausschuss benötigen wir! Ich möchte endlich wissen, warum die Republik Österreich die Hypo-Bank den Bayern abgenommen hat. Das möchte ich wissen. Ich als Landeshauptmann mit den Vertretern des Landes, mit dem damaligen ÖVP-Landesrat Martinz als Eigentümervertreter, wir waren dort Zaungäste. (Bundesrätin Grimling: Das ist ja sagenhaft! – Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP und ironische Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich weiß heute noch nicht, warum man diese Bank in den Staatsbesitz Österreichs übernommen hat. Und die Bürgschaft des Landes Kärnten war, wie Sie alle wissen, eine Ausfallsbürgschaft. Das heißt, es hätte zuerst die Bayerische Landesbank in Konkurs gehen müssen, dann der Freistaat Bayern und dann erst wäre Österreich oder Kärnten drangekommen. Das muss man doch immer wieder auch sagen!

Und was spricht dagegen, dass sich der Nationalrat endlich im Rahmen eines Untersuchungsausschusses mit diesem Projekt, Verstaatlichung der Hypo, auseinandersetzt? Ich möchte nichts schönreden, es darf in der Republik Österreich nie mehr passieren, dass derartige Haftungen eingegangen werden. – Da brauchen Sie (in Richtung SPÖ) nicht den Kopf zu schütteln, denn Ihre Parteikollegen waren massiv mit dabei. (Beifall bei der FPÖ.) Und die ersten 500 Millionen €, die wurden von der Chianti-Koalition aus der Hypo gezogen. Ein gewisser Jörg Haider und ein Peter Ambrozy haben damals bereits einen Vorschuss aus der Hypo herausgenommen. Wobei man auch sagen muss, danach hat es anscheinend noch einen quasi Freifahrschein für die Staatshilfe an die Hypo gegeben. Und da frage ich mich: Wo sind die Kontrollinstrumente dieser Republik? Finanzmarktaufsicht, Nationalbank und Co, haben die alle nichts gesehen?

Das ist alles zu durchleuchten! (Bundesrat Stadler – auf den Redner weisend –: Er war ja Landeshauptmann!) Wir Kärntner haben unsere Lektion gelernt, aber ich lasse es nicht zu, dass man ständig die Hypo auf Kärnten sozusagen herabprasseln lässt. (Bundesrat Stadler: Wie lange warst denn du Landeshauptmann?) – Ich habe mit der Hypo nie ein Problem gehabt, denn ich hatte damit nichts zu tun – damit das ausreichend klar ist –, ich habe keine 500 Millionen herausgenommen. (Weitere Zwischenrufe.) – Es hat sich gerade ein Kollege darüber beschwert, dass es keine Kultur im Hause gibt, und Harald Himmer hat ja auch von Kultur gesprochen. Ich habe auch den ganzen Vormittag lang zugehört, und das gerne, weil es sich so gehört, dass man einem Kanzler und einem Vizekanzler zuhört und auch allen Kolleginnen und Kollegen. Und das darf auch ich mir in diesem Haus erwarten! – Man kann nicht immer von Kultur sprechen und sie selbst nicht leben! (Beifall bei der FPÖ.)

Ich hätte noch eine wichtige Aufgabe anzusprechen, weil das Thema Außenpolitik und ein junger Außenminister so sehr Thema der Medien und auch der politischen und öffentlichen Diskussion sind. – Ob jemand jung oder alt ist, es wird sich am Ende zeigen, wie attraktiv jemand Politik macht. Es hat viele junge erfolgreiche Politikerinnen und Politiker gegeben und auch ältere, die quasi mit 90 noch gute politische Ideen haben. (Bundesrat **Kneifel:** Es gibt alte Esel, und es gibt junge Esel!)

Wir haben 2014 aus meiner Sicht eine Verpflichtung, und diese lautet, wenn wir von Südeuropa oder von Südosteuropa sprechen, die Geschichte Österreichs und die Ge-

Bundesrat Gerhard Dörfler

schichte des Balkans miteinander zu verbinden und zu deuten, dass wir gerade für Bosnien und Herzegowina eine Außenpolitik der Nachhaltigkeit zustande bringen müssen. Dieses Land hat unsere Unterstützung verdient. Die sind nach wie vor nicht zukunftsfit, es muss Dayton II geben, und das wäre für mich die Aufgabe schlechthin im Jahr 2014 – 100 Jahre Erster Weltkrieg, 30 Jahre Olympische Spiele.

Und es gibt einen neuen Hoffnungsschimmer: Leider hat ein großer Bürger die Welt verlassen, Nelson Mandela. Er hat es geschafft, mit einer Fußball-Weltmeisterschaft Südafrika positiv nach vorne zu bringen und die Apartheid zurückzudrängen. Es wäre schön, wenn die erstmalige Teilnahme von Bosnien-Herzegowina an der Fußball-Weltmeisterschaft auch ein Licht in die Zukunft wäre, wenn das von der österreichischen Außenpolitik und von der Geschichte der Politik zwischen Bosnien-Herzegowina und Österreich mitgetragen werden würde. Das ist eine außenpolitische Aufgabe für unseren jungen Außenminister, wo er sich tatsächlich auch mit Unterstützung der Bundesregierung und unser aller Unterstützung dafür einsetzen kann, dass wir einem Land behilflich sein können, wo wir in Zukunft Wirtschaftschancen haben und wo wir durch die Geschichte – 40 Jahre Monarchie – auch eine Verpflichtung gegenüber Bosnien-Herzegowina haben und eingeladen sind, dieser Verpflichtung auch nachzukommen.

Wie gesagt, ich bin Optimist. Es ist allerdings nicht einfach, und man hat auch Sorgen. Wenn gestern 40 000 Menschen protestiert haben, weil sie nicht zufrieden sind mit Gehaltsabschlüssen, die man ihnen anbietet, dann müssen wir das auch ernst nehmen. Die Unzufriedenen, das ist also nicht nur die Opposition, das sind auch öffentlich Bedienstete. Und da muss es einen goldenen Mittelweg geben, das sage ich auch dazu.

Deshalb: Wir wollen nichts schönreden, wir wollen nichts schlechtreden. Ich kenne beide Seiten. Wir alle sind Österreich. (Beifall bei der FPÖ.)
11.45

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Ich darf zwischenzeitlich sehr herzlich Frau Bundesminister Heinisch-Hosek bei uns begrüßen. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Es liegt ein *Antrag* der Bundesräte Schreuder, Kolleginnen und Kollegen auf *Fassung* einer Entschließung betreffend Beibehaltung des Wissenschaftsministeriums vor.

Wir gelangen nun zur *Abstimmung* über diesen Entschließungsantrag.

Es ist hierzu eine *namentliche* Abstimmung verlangt. Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit "Ja" oder "Nein". Ich bitte um deutliche Äußerungen.

Ich ersuche nun die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführerin **Blatnik** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit "Nein".

Die Stimmabgabe ist damit beendet, und ich *unterbreche* zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

(Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor. – Die Sitzung wird um 11.48 Uhr **unterbrochen** und um 11.52 Uhr **wieder aufgenommen.**)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Demnach entfallen auf den gegenständlichen Entschließungsantrag bei 55 abgegebenen Stimmen 13 "Ja"-Stimmen und 42 "Nein"-Stimmen.

Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit abgelehnt.

Mit "Ja" stimmten die Bundesräte:

Brückl;

Dönmez, Dörfler;

Herbert;

Jenewein:

Krusche;

Michalke, Mühlwerth;

Pisec:

Reiter;

Schreuder, Schreyer;

Zelina.

Mit "Nein" stimmten die Bundesräte:

Beer, Bierbauer-Hartinger, Blatnik, Bock, Brunner;

Ebner Adelheid, Ebner Bernhard;

Füller, Fürlinger;

Grimling;

Himmer;

Jachs, Junker;

Kneifel, Köberl Günther, Köberl Johanna, Köck, Köll, Kurz;

Lampel, Ledl-Rossmann, Lindinger;

Mayer;

Novak;

Oberlehner;

Perhab, Pfister, Poglitsch, Posch-Gruska, Preineder, Pum;

Vizepräsident Mag. Harald Himmer

Reich, Reisinger; Saller, Schennach, Schödinger, Stadler, Stöckl; Temmel, Tiefnig, Todt; Winkler.

2. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst) (1 d.B. und 6 d.B. sowie 9128/BR d.B.)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Ich habe im Sinne von "Ladies first" zwar nichts falsch gemacht, aber ich darf natürlich auch Herrn Bundesminister Dr. Ostermayer sehr herzlich bei uns begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Berichterstatter zu Tagesordnungspunkt 2 ist Herr Bundesrat Saller. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Josef Saller: Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst).

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor, ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Ausschuss für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Dezember 2013 mit Stimmenmehrheit den *Antrag*, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Mühlwerth. – Bitte, Frau Kollegin.

11.54

Bundesrätin Monika Mühlwerth (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und zu Hause an den Fernsehgeräten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider ist jetzt Kollege Schennach nicht mehr da, der sich gerade vorhin bei der Regierungserklärung so sehr darüber alteriert hat und gemeint hat, dass es nicht stimmen würde, dieses Lehrerdienstrechtspaket als Sparpaket zu bezeichnen. (Bundesrätin Mag. Kurz:

Es stimmt auch nicht!) Es stimmt aber: Dieses Lehrerdienstrechtspaket **ist** ein Sparpaket! Und man soll es auch so nennen, man soll sagen, wie es ist, und es nicht verstecken.

Das hat übrigens die Ministerin Gehrer auch einmal gemacht. Auch sie hat gekürzt (Bundesrätin Mag. Kurz: Wo wird denn gekürzt?) und hat dann so getan, als ob das alles notwendige Dinge wären. In Wirklichkeit war es sehr wohl auch ein Sparpaket, was wir ja durchaus auch damals schon erkannt haben.

Wir haben 1 700 – nicht ausschließlich, aber fast durchwegs – negative Stellungnahmen, die wenig Widerhall in diesem Dienstrechtspaket gefunden haben. Und ich frage mich schon – seit mindestens fünf Jahren wird darüber gesprochen (Bundesrätin Mag. Kurz: Seit zehn!), wird darüber auch immer wieder verhandelt –, warum man jetzt nicht noch ein bisschen mehr Zeit gehabt hat, all die Bedenken zu berücksichtigen, die auch per E-Mail zum Ausdruck gebracht wurden. Wobei ich schon anmerken möchte, es waren zum Teil wirklich sehr interessante, auch sehr qualitätsvolle E-Mails – ich habe mir nämlich wirklich fast alle angeschaut –, es war aber auch so eine akkordierte Aktion von Dienststellenausschüssen (Bundesrätin Mag. Kurz: So ist es!) oder was weiß ich, wo ich wirklich sagen muss: Liebe Damen und Herren von der Gewerkschaft, von welcher Seite auch immer, das war kontraproduktiv! (Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Mag. Kurz: Genau! Das stimmt wirklich!)

Ich bin wirklich gegen dieses Lehrer-Bashing, wie es **auch** stattgefunden hat, aber das ist wirklich in einer Art und Weise passiert – es war immer das gleiche Mail, immer derselbe Text –, wo ich sage, da wende ich mich ab und da ist mir das Anliegen gar nicht mehr so ein Anliegen. Das heißt, weniger ist mehr, und es bringt gar nichts, Tausende Mails mit demselben Wortlaut zu verschicken. Ganz sicherlich bringt man die Leute damit nicht dazu, die Dinge dann etwas anders zu sehen oder darüber nachzudenken, ob man sie anders sehen sollte.

Aber, wie gesagt, es waren auch sehr viele gute E-Mails dabei. Und es waren ja nicht nur Lehrer, die uns welche geschickt haben, es waren auch Eltern und Schüler, was zeigt, wie groß die Besorgnis ist, dass hier ein Qualitätsverlust im Bildungswesen stattfindet. Und nach meinem Dafürhalten und nach dem Dafürhalten der Freiheitlichen *ist* es ein Qualitätsverlust im Bildungswesen, wenn es so beschlossen werden soll, wie man es heute vorhat.

Was sind die Kritikpunkte im Konkreten? – Es beginnt schon einmal damit, dass eine volle Unterrichtsverpflichtung im eigentlichen Praktikumsjahr stattfinden soll. Das ist für einen Junglehrer – und gerade Sie, Frau Ministerin, müssten ja am meisten Verständnis dafür haben, Sie haben ja selber einmal unterrichtet, das heißt, Sie wissen ja, von welchen Situationen wir hier sprechen – wirklich eine ordentliche Herausforderung. Dies ist eine Zeit, wo der Junglehrer sich eigentlich noch orientieren muss – er hat zwar theoretisch alles gelernt, aber jetzt muss er es einmal praktisch umsetzen. (Bundesministerin Heinisch-Hosek: Und hat einen Mentor an seiner Seite, oder eine Mentorin!) Wir wissen auch, dass zwischen Theorie und Praxis eben ein bisschen ein Unterschied ist.

Jetzt gibt es natürlich Mentoren, die diese Junglehrer begleiten (Bundesrätin Mag. Kurz: Genau!), leider sind es aber drei Lehrer auf einen Mentor. Viel vernünftiger wäre es, jeder hat einen (Bundesrätin Mag. Kurz: Mehr ist immer besser!), der ihn quasi – im übertragenen Sinn – an der Hand nimmt und in die neue Berufswelt einführt.

Daneben verlangt man aber auch noch, dass der Junglehrer das Masterstudium absolviert, weil wir jetzt alles auf "Master" machen müssen. Wir müssen ja alles akademisieren, wobei ich zugebe, dass wir bei der Pädagogenausbildung Neu schon daran gezweifelt haben, dass der künftige Volksschullehrer der bessere Volksschullehrer sein

wird, weil er länger studieren muss und dann einen Master hat, denn keiner konnte uns wirklich sagen, was er in der Mehrzeit wirklich auch an Mehr lernen soll. Wir haben hervorragende Volksschullehrer, es stellt sich daher schon diese Frage. Aber okay, Sie haben eine Mehrheit, es ist Ihr gutes Recht, das zu wollen, es ist auch Ihr gutes Recht, darüber abstimmen zu lassen und dann eben zu einem Mehrheitsbeschluss zu kommen, wonach eben jetzt alles akademisiert wird. (Bundesrätin Mag. Kurz: Gott sei Dank!)

Jetzt soll der Junglehrer, der erst kurz unterrichtet, nebenbei das Master-Studium machen. Es ist für jeden "normalen" Arbeitnehmer eine Herausforderung, wenn er neben seinem Beruf – sei es zum Beispiel im Büro – an der Fachhochschule oder an der Universität berufsbegleitend ein Studium fertig macht. Jeder, der das schon einmal gemacht hat, weiß, wie herausfordernd das ist, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Freunde, für die Familie und so weiter.

Es gibt aber unterschiedliche Situationen. Der Lehrerberuf ist wesentlich herausfordernder, nämlich auch psychisch. Es ist ein Unterschied – ich möchte jetzt aber natürlich nicht die Bürojobs schlechtreden, aber es ist trotzdem ein Unterschied –, ob ich in einem Büro sitze, auch mit allen Anforderungen, oder ob ich einen ganzen Vormittag oder bis zum Nachmittag eine Klasse zu unterrichten habe. Es kommt natürlich auch darauf an, wie alt die Schülerinnen und Schüler sind. In der Volksschule geht es noch ein bisschen leichter, wenn sie in der Pubertät sind, wird es ein bisschen schwieriger, das wissen wir alle, auch wenn wir keine Lehrer sind, von den eigenen Kindern. Das ist schon wirklich eine Herausforderung, und jetzt müssen die Lehrer daneben auch noch ein Masterstudium machen – und wir erwarten, dass das alles funktioniert. Also da werden die Ersten schon aufgeben, noch bevor sie ein Studium begonnen haben.

Das gilt jetzt vor allem für die AHS-Lehrer und die BHS-Lehrer. Die Pflichtschullehrer sind von diesem Paket jetzt nicht so direkt betroffen, denn die haben ja schon dieses Jahresarbeitszeitmodell. Ich kann mich noch gut daran erinnern. Das war damals mit den Lehrern abgesprochen, und das war eine gute Maßnahme, es mit den Lehrern zu diskutieren und dann abstimmen zu lassen, aber selbstverständlich hat es natürlich auch damals Kritik gegeben. Auch damals war nicht alles Happy Pepi, nicht alle Lehrer haben gesagt: Wunderbar!, sondern es gab auch Kritik, das werde nicht funktionieren, das sei viel zu viel, wie sollten sie das machen. – Heute sagen die Pflichtschullehrer, sie seien durchaus zufrieden mit diesem A-, B- und C-Topf, er spiegle das in etwa wider, was sie tatsächlich leisten.

In den Medien ist das so kolportiert worden – und das finde ich wirklich perfide –, dass eigentlich alle Lehrer faul sind, eigentlich alle nur aus einem einzigen Grund Lehrer geworden sind, und der heißt Juli und August. Sie arbeiten ohnehin nur 17 Stunden oder vielleicht auch 20 – also wieso regen sie sich denn jetzt auf, wenn sie vier Stunden mehr arbeiten müssen?

Da muss man jetzt genau unterscheiden. "Unterrichten" und "an der Schule sein", das sind zwei unterschiedliche Dinge. Wenn jetzt vier Stunden mehr unterrichtet werden müssen – und darum ist es auch ein Sparpaket –, dann sind mehr Klassen zu unterrichten. Der Lehrer hat somit mehr Schüler, aber weniger Zeit für den einzelnen Schüler auf der einen Seite, auf der anderen Seite reduziert sich natürlich mit der Stundenerhöhung auch das Gehalt, und das wird nicht ausgeglichen. Man kann nicht sagen, weil es am Anfang höher ist, flacht es dann ab – was ja grundsätzlich vernünftig ist –, und es bleibt trotzdem unterm Strich gleich viel. Das ist einfach unwahr! Viele Lehrer haben uns gesagt, es sei überhaupt nicht ihr Problem, länger an der Schule zu sein. Darum geht es nicht, vier Stunden länger an der Schule seien nicht das Problem, das Problem sei dieses Mehr an Unterricht, das letzten Endes weniger Zeit für den Schüler bringt. (Beifall bei der FPÖ.)

Nächster Kritikpunkt: der fachfremde Unterricht. Es wird jetzt gleich der Einwand kommen, das ist auch jetzt schon geltende Rechtslage, das kann man jetzt auch schon machen. (Bundesrätin Mag. Kurz: Ja, genau!) – Leider, muss ich sagen, zum Teil leider.

Es gibt natürlich immer wieder Momente im Schulleben, dass man sagen muss, es muss schnell jemand einspringen. Er unterrichtet dann drei Wochen lang Chemie, weil ein anderer krank ist und es diese Reservepools, diese Supplier-Reservepools nicht mehr gibt und so weiter. Jetzt aber reden wir von einer Unterrichtsverpflichtung von bis zu einem Jahr. Erst nach einem Jahr muss der Betreffende gefragt werden, ob er das überhaupt will.

Es stellt sich auch die Frage, wie qualitätsvoll der Unterricht an einer AHS-Unterstufe und viel mehr noch an einer Oberstufe gestaltet wird. Ich ziehe jetzt nicht den Vergleich heran, dass der Turnlehrer dann Chemie unterrichtet, aber vielleicht muss ja der Deutschlehrer Chemie unterrichten, ein Fach, für das er nicht ausgebildet ist. Wir können davon ausgehen, dass ein Deutschlehrer an einer AHS – der Matura hat, ein Studium gemacht hat – durchaus noch einiges von seiner Schulzeit weiß, aber das ist einfach zu wenig. Es ist einfach zu wenig! Man darf erwarten, dass in der Schule ein qualitätsvoller Unterricht stattfindet, denn es sind unsere Kinder, unsere Jugendlichen, die gerüstet sein müssen für einen globalen Wettbewerb von morgen. Auch wenn wir die globalisierte Welt vielleicht nicht wollen oder nicht so toll finden, es gibt sie – man muss der Wirklichkeit ins Auge sehen –, und wir werden sie nicht per Dekret abschaffen können.

Das heißt, unsere jungen Menschen müssen gerüstet sein. Gerüstet zu sein für einen Wettbewerb heißt auch, gebildet zu sein, zu verstehen, worum es eigentlich geht. Es geht ja nicht nur um Wissen, sondern auch um Bildung, darum, zu hinterfragen: Was ist das? Worum geht es? Wie kann man es besser machen? Stimmt das, was die anderen sagen? Und so weiter und so weiter, ich glaube, darin sind wir uns weitgehend einig. Irgendwo spießt es sich dann nur immer wieder bei der Umsetzung, weil Sie das anders sehen als wir, was in einer Demokratie aber eben so ist.

Das ist wirklich ein Wahnsinn. Wenn man einen fachfremden Unterricht zur Institution macht, dann kann ich nur sagen: Das wird in die Hose gehen. Dann wird unser Bildungssystem, das immer noch ganz gut ist, einfach nicht mehr das sein, was es ist, und das kann nicht unser Ziel sein!

Das Nächste, das fehlt, das in diesem Zusammenhang fehlt, und ich sage das nicht zum ersten Mal hier von diesem Pult aus: Der Lehrer ist dazu da, zu unterrichten. Dass er heute schon vielfältige Aufgaben, die eigentlich die Gesellschaft, die Eltern wahrnehmen sollten, übernehmen muss, ist traurig genug, ist schlimm genug. Dadurch geht schon viel Zeit für die Wissensvermittlung verloren, wobei ich nicht sage, dass Erziehung mit Unterrichten nichts zu tun hat, aber es kommt halt darauf an, in welchem Ausmaß. Muss er bei den Schülern bei null anfangen oder kann er irgendwo weiterführend und begleitend tätig sein?

Dazu fehlt einfach das Begleitpersonal. Das, was in dem Paket festgeschrieben worden ist, wird zu wenig sein. Es braucht wirklich zusätzliches Personal, das den Lehrern den Verwaltungskram abnimmt, Personal, das bei "schwierigen" Schülern psychologisch eingreift. Es braucht Sozialarbeiter, und es wäre auch ganz gut – in Finnland gibt es das –, sogenannte Assistenten – das sind in den meisten Fällen Eltern – zu haben, die keine Fachausbildung haben müssen, sondern einfach nur begleitend irgendwohin mitgehen, zu einem Lehrausflug oder was auch immer. Das alles fehlt, und das alles wird auch durch das neue Dienstrecht nicht mehr werden. Darunter werden wir noch sehr, sehr, sehr leiden.

Ebenso werden wir auch noch darunter leiden, dass sich viele überlegen werden, ob sie wirklich noch Lehrer werden wollen. Es könnte uns passieren, dass wir in eine Si-

tuation kommen, die Vorarlberg schon einmal hatte (Zwischenruf des Bundesrates Mayer), nein, Entschuldigung, die Schweiz schon einmal hatte. Entschuldigung, die Schweiz war in dieser Situation und hat sich dann Lehrer aus Vorarlberg geholt. Bayern hatte das Problem auch schon einmal, weil niemand mehr Lehrer werden wollte, weil es zu unattraktiv war. Darüber hinaus werden in den nächsten Jahren bei uns viele Lehrer in Pension gehen, und da frage ich mich: Wie wollen Sie die ersetzen, wo sollen die alle herkommen?

Also man muss den Lehrberuf schon auch attraktiv machen. Das muss nicht nur im Bereich des Gehalts und der Rahmenbedingungen geschehen, sondern es werden in den Schulen, wenn die Lehrer länger in der Schule sein sollen, auch adäquate Raumverhältnisse erforderlich sein, die auch nicht gegeben sind. Fünf Quadratmeter Schreibtisch, das wird sicherlich nicht genügen. Wir müssen auch danach trachten, dass der Lehrerberuf in der Gesellschaft wieder seinen Platz findet. Das Gehalt, das wissen wir, ist zwar auch wichtig, man muss ja von irgendetwas leben, aber es ist nicht das Um und Auf. Das Um und Auf ist schon die soziale und gesellschaftliche Anerkennung. Wenn wir so weitertun – an dieser Stelle auch mein Appell an die Medien –, wenn die Medien weiterhin so auf die Lehrer einprügeln und sagen, die seien eh alle unnötig und faul – wobei man sich von den wirklich faulen, die es natürlich auch gibt, leicht trennen kann –, dann wird sich bald wirklich niemand mehr finden.

Ich kann Ihnen sagen, ich merke im Stadtschulrat für Wien bei den Direktorenbestellungen, weniger im AHS- und BHS-Bereich, aber im Pflichtschulbereich, dass sich kaum noch jemand findet, der Direktor werden will. Es werden Schulen dreimal ausgeschrieben, damit sie wenigstens zwei Bewerber haben. Manche – auch diese Situation gab es schon – waren froh, dass sie überhaupt einen gefunden haben. Da stimmt doch irgendetwas nicht im System! Es kann ja nicht sein, dass das so arg geworden ist, dass jeder sagt: Nein, das tue ich mir wirklich nicht an! – Das heißt, da muss man ansetzen

Etwas, das ich hier auch schon öfter gesagt habe – und ich wiederhole es heute wieder –: Wir müssen dafür sorgen, dass die Lehrerbildung gut aufgestellt ist. Nicht jeder, der Lehrer werden will, muss Lehrer werden können. Lehrer sein ist auch eine Berufung, das ist nicht irgendein Job, den jeder machen kann, dazu muss man auch eine gewisse Begabung haben. Sie sollen dann in Ruhe unterrichten, und niemand redet drein und sagt ihnen, wie es geht und wie sie ihre Pädagogik- oder ihre Unterrichtsstunde zu gestalten haben.

Das Mitspracherecht der Direktoren bei der Lehrerbestellung ist im Paket mitenthalten, aber ich finde, es sollte noch viel stärker sein. Die Direktoren sollten eigentlich die Manager ihrer Lehrer sein. Sie sollten unangemeldet kontrollieren, das, was die Schulinspektoren eigentlich tun sollten, aber nicht tun. Ich kenne das von einer Schule in Wien. Frage von einer Lehrerin an den Landesschulinspektor: Wann kommst du uns denn wieder besuchen? – Antwort des Landesschulinspektors an die Lehrerin: Ihr ladet mich ja nie ein.

Das ist nicht Kontrolle. Die Kontrolle an einer Schule sollte der Direktor machen. Er sollte sich seine Lehrer anschauen und ihnen auch ein Feedback geben. Er sollte sagen, was gut gemacht wird – auch ein Lehrer will gelobt werden, er ist ja meistens ein Einzelkämpfer –, aber man muss ihm natürlich auch sagen, wenn es in die falsche Richtung läuft, und ihn dazu anhalten, dass er sich entsprechend nachqualifiziert oder nachschulen lässt. Damit wäre, glaube ich, schon wirklich sehr viel gewonnen.

Es wäre auch richtig gewesen – ich verstehe eigentlich nicht, warum das nicht gelingen konnte –, auch für die AHS und die BHS ein Jahresarbeitszeitmodell zu erstellen, weil dann die Diskussion über Nachbereitung, Vorbereitung, zusätzliche Aufgaben und Mühen, die sich Lehrer machen, wenn sie sich überlegen, wohin sie auf Landschulwoche

fahren, was sie dort machen, wie man ein Projekt unterrichten kann, wie man dieses und jenes für die Schüler interessanter machen kann, wegfiele. Was tut der eigentlich, der unterrichtet ja eh nur so und so viele Stunden?, diese Diskussion ist im Zusammenhang mit den Pflichtschullehrern eigentlich ziemlich verstummt.

Es ist wirklich schade, dass das nicht gelungen ist. Es gab zwar einige Abänderungsanträge, noch im Zuge der Expertenhearings und der Nationalratssitzung, die aber
noch immer zu wenig sind. Man muss wirklich sagen, man hätte sich noch ein oder
zwei Monate Zeit lassen können, um dann wirklich ein Lehrerdienstrecht vorzulegen,
mit dem alle einigermaßen leben können. Es ist leider ein Zeichen der alten Regierung
gewesen und es ist leider auch ein Zeichen der neuen Regierung, dass sie genau das
nicht macht. Dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn die Leute verärgert sind,
wenn sie frustriert sind und Sie das nächste Mal bei den Wahlen einmal mehr abgestraft werden. (Beifall bei FPÖ und Grünen.)
12.12

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Vizepräsidentin Mag. Kurz. – Bitte.

12.12

Bundesrätin Mag. Susanne Kurz (SPÖ, Salzburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuseherinnen und Zuseher, an die ich mich heute in besonderem Maße wende, und zwar deshalb, weil ich wie alle meine Kolleginnen und Kollegen in den letzten Wochen wahrscheinlich Tausende Mails bekommen habe und es uns natürlich völlig unmöglich war, wirklich seriös zu antworten, nicht einmal auf die wenigen – für mich sind es nicht gar so viele –, die sich wirklich seriös mit der Materie auseinandergesetzt haben. Aber vielleicht sitzt ja der eine oder andere Geschichtslehrer momentan mit seinen SchülerInnen im Klassenzimmer vor dem Fernsehgerät, oder auch jemand, der Politische Bildung unterrichtet, und bringt sozusagen das Parlament ins Haus, in die Schule hinein. So können sich vielleicht die Schülerinnen und Schüler ein etwas objektiveres Bild machen, als das, was ihnen in den letzten Wochen darüber, was wir heute hier beschließen werden, vermittelt worden ist.

Ein Wort noch zu diesen Mails. Ein bisschen traurig finde ich es schon – ganz ehrlich –, dass von den vielen, vielen Mailverfassern ungefähr 99 Prozent die Mitglieder des Bundesrates mit den Nationalratsabgeordneten gleichsetzen. – So viel zum Thema Politische Bildung, das bei uns ein Unterrichtsprinzip ist, und somit auch jeder Pädagoge und jede Pädagogin wissen sollte: Das ist nicht dasselbe. (Bundesrat Kneifel: Oder auch: Sehr geehrte Regierungsmitglieder!) – Genau, das auch. Es werden auch jetzt noch Mails verschickt, obwohl das schon längst im Nationalrat beschlossen worden ist. Also man weiß nicht so genau, was da los ist. (Bundesrätin Mühlwerth: Aber heute können wir noch einen Einspruch erheben!) Ja, aber sie wenden sich ja nicht an uns, sondern sie wenden sich an die Nationalratsabgeordneten. – Okay, gut, sei's drum.

Ich rede heute hier nicht nur als Politikerin, das möchte ich gleich zu Beginn dieser Rede wirklich betonen, ich rede auch als Professorin. Seit ein paar Jahren darf auch ich diesen Titel führen, früher durften das nur pragmatisierte Lehrerinnen und Lehrer. Seit ein paar Jahren dürfen das auch Vertragslehrerinnen und -lehrer, und eine solche bin ich. Ich unterrichte seit vielen, vielen Jahren, stehe also eher am Ende meiner beruflichen Schullaufbahn. Ich unterrichte Deutsch und Englisch in einer HTL, 10 Wochenstunden. Das nur, damit allen klar ist, dass ich weiß, wovon ich rede, wenn ich jetzt rede.

Wir reden heute über die Dienstrechts-Novelle aller PädagogInnen, und deshalb beschränke ich mich auch auf dieses Thema, wiewohl das Schulthema natürlich viele, vie-

le, viele Themen hätte. Aber man kann, sage ich einmal, in einem Gesetz nicht alles unterbringen, also beschränke ich mich auf diese Novelle, die unbedingt notwendig ist, dazu, glaube ich, wird wohl keiner sagen: Nein, das ist nicht so.

Das Gesetz besteht seit dem Jahr 1948 und ist jetzt über zehn Jahre neu verhandelt worden. Irgendwann einmal ist Schluss, irgendwann einmal muss man auch einen Schritt setzen. Es wird der Politik immer wieder vorgeworfen, sie sei zu zögerlich, sie treffe keine Entscheidungen – dann trifft man einmal eine Entscheidung, und es passt auch wieder nicht! Also ich bin für Entscheidungen, für klare Entscheidungen, und die werden wir heute glücklicherweise auch treffen. Daran werden auch die Freiheitlichen und glücklicherweise auch die grüne Fraktion nichts ändern. Bei den Freiheitlichen verstehe ich es noch irgendwie, denn Opposition aus Fundamentalismus sozusagen ist ein Prinzip, das hier herrscht. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Ja, leider, leider; ja. Bei den Grünen verstehe ich es noch weniger, und ich bin schon auf die Debattenbeiträge gespannt: darauf, ob irgendjemand von euch einmal erklären kann, warum ihr dagegen seid.

Klar ist – das wurde im Ausschuss klargestellt und heute auch von meinem Kollegen Schennach schon angesprochen –: Nein, das ist kein Sparpaket! Daran ändert sich nichts, wenn ihr es auch noch so oft sagt. Mathematik lässt sich ebenso wenig wie so manch anderes Fach verbiegen. Als "Sparpaket" bezeichne ich – ich weiß nicht, wie es Ihnen da geht –: Ich gebe weniger Geld aus. Das ist ein Sparpaket. (Zwischenrufe bei der FPÖ.) Wenn ich mehr Geld ausgebe, dann nenne ich das "Investitionspaket". Und ein solches ist es in Wirklichkeit: ein Investitionspaket in die Zukunft unserer Kinder! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ebenso: Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, es gibt auch keinen Qualitätsverlust! Woher soll denn ein Qualitätsverlust kommen? Weil die Lehrerinnen und Lehrer länger ausgebildet werden, deshalb gibt es dann weniger Qualität im Unterricht? – Also ich verstehe das gar nicht.

Ich werde auf die Sachthemen im Einzelnen eingehen, nur eines noch vorab, bevor ich zu diesen Einzelthemen komme. Was ich nicht richtig finde bei all diesen Diskussionen – eigentlich ist es verantwortungslos, ganz ehrlich –, ist, den Schülerinnen und Schülern Angst zu machen. Das finde ich wirklich nicht in Ordnung. Auch den Eltern Angst zu machen, dass ihre Kinder nicht mehr ordentlich unterrichtet werden, so etwas ist einfach nicht angebracht. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Ausgangsbasis ist: gleiche Ausbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer. Wir haben das hier beschlossen. Ob das jedem passt oder nicht, sei irgendwie dahingestellt, es gibt einen Beschluss. Es geht dabei um mehr Ausbildung. Ich habe viele Mails bekommen, in denen behauptet wurde, die LehrerInnen seien nicht mehr ordentlich ausgebildet. – Also, ich weiß nicht, vier Jahre Bachelor-Ausbildung plus 1 bis 1,5 Jahre Master können doch nicht weniger sein als bisher. Es waren auch bisher fünf Jahre. Was ist daran weniger? Ich wüsste nicht, was.

Gleiche Ausbildung. – Wir haben lange darum gerungen, und ich möchte mich an dieser Stelle auch noch einmal bei der nicht mehr im Amt befindlichen Unterrichtsministerin für dieses letzte Gesetz bedanken (Beifall bei Bundesräten der SPÖ), das in ihrer Ära hier herinnen noch wirklich errungen worden ist, das uns hilft, für die Zukunft die Pädagoginnen und Pädagogen wirklich auf eine gleiche Stufe zu stellen, egal wo sie unterrichten. Dieses Gesetz führt zwangsläufig dazu, dass die Pädagoginnen und Pädagogen auch gleich bezahlt werden.

Entschuldigt, was soll denn das heißen? Sie sollen zwar gleich ausgebildet werden, aber sie dürfen nur unterschiedlich viel verdienen, weil die einen "nur" die kleinen Kinder unterrichten und solche wie ich zum Beispiel die großen, die in der Pubertät sind?

Ja, das ist manchmal ganz schön mühsam, aber glaubt mir, als VolksschullehrerIn 25 SchülerInnen – die Hälfte kann noch nicht einmal Schuhbänder binden –, sozusagen einen Sack voll Flöhe zu hüten, ist nicht weniger anstrengend. Nein, KollegInnen, das ist nicht weniger anstrengend. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Lehrer bekommen also in Zukunft das gleiche Gehalt. Irgendjemand behauptet immer, das ist weniger. Ich weiß nicht, wieso das weniger sein soll. Das ist wirklich grundlegendes Rechnen, da sage ich jetzt schon gar nicht mehr Mathematik dazu, denn das ist Grundlagenrechnen. Das lernt man vielleicht nicht unbedingt in der Volksschule, aber in der Hauptschule auf jeden Fall. Auf jeden Fall haben wir dort gelernt, dass mehr Geld mehr Geld ist. Niemand kann das als weniger bezeichnen.

Ich bringe Ihnen jetzt ein Beispiel: Eine Lehrerin, so wie ich (Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth), Kollegin, eine junge Lehrerin – sagen wir einmal, sie ist jung und fängt jetzt an –, unterrichtet Deutsch und Englisch und ist noch keine Klassenvorständin, weil sie für die Klassenvorstandstätigkeit noch zu jung ist. Sie unterrichtet jetzt dann 22 Wochenstunden, weil sie diese Zulagen ja nur begrenzt bekommt. Sie muss alle Stunden unterrichten, hat sonst keine Tätigkeiten – 22 Wochenstunden –, dafür bekommt sie 2 400 € Grundgehalt und 660 € Zulagen für ihre Fächer Deutsch und Englisch. Sie verdient 3 060 € im dritten Dienstjahr. – Das verdiene ich in meinem 20. Dienstjahr! Ja, das ist so, und Sie glauben, dieser Beruf ist unattraktiv für junge Menschen? – Ich glaube das nicht.

Wir hier herinnen beschweren uns immer und immer wieder. "Generation Praktika" sagen wir zu den Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen. Wir schaffen endlich ein System, damit Leute, die von einer Universität kommen, gleich eine Anstellung bekommen, volles Gehalt bekommen und den Beruf, für den sie ausgebildet worden sind, auch ausüben – und das passt wieder nicht? Also was, bitte, passt dann eigentlich? – Das zu diesem Thema.

Zum Thema Arbeitszeit, ein bisschen vertiefend: Im Laufe eines Schuljahres werden 2,75 Millionen Überstunden geleistet, alleine von den 42 000 AHS- und BHS-Lehrerinnen und -Lehrern, die schließlich auch nicht zusammenbrechen unter der Last ihrer Stunden. Bei mir würde das zum Beispiel bedeuten, bei einer vollen Lehrverpflichtung – wenn man wirklich alle diese Stunden auf alle Lehrer ganz gleich aufteilt –, ich müsste 1,6 Stunden mehr unterrichten pro Woche. – Ja, fällt das überhaupt auf? Fällt das ins Gewicht? Hunderte SchülerInnen muss ich da mehr unterrichten? Ich weiß nicht, wo da die Rechenkünstler in diesem Hause sind, vor allem in der Opposition.

Eines möchte ich auch klar und deutlich sagen: Selbst wenn ich eine Klasse mehr unterrichte, oder auch zwei, und 30 oder 40 SchülerInnen mehr habe, bedeutet das nicht, dass ich für den einzelnen Schüler weniger Zeit habe, weil ich ja in dieser Zeit in der Klasse stehe. Das persönliche Gespräch mit dem Schüler – Individualisierung – führe ich während meiner Unterrichtsstunde und nicht zu einer anderen Zeit – außer Dinge, die man sowieso macht, weil man viele Sachen außerhalb des Unterrichts macht. (Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.) Da hat man deshalb nicht weniger Zeit für den Einzelnen, weil er ja in der Klasse sitzt und ich vor ihm stehe oder neben ihm sitze oder was auch immer. Also alle diese Behauptungen stimmen schlichtweg einfach gar nicht.

Ich kann kein Masterstudium machen, weil ich so viel arbeiten muss. – Hmm! Also ich habe eine Mail gekriegt, die ich wirklich beantwortet habe. Da hat mir eine Lehrerin geschrieben, eine AHS-Lehrerin – "Professorin" muss ich sagen –, sie hat eine volle Lehrverpflichtung, auch Deutsch und Englisch, das sind 17 Stunden, sie arbeitet 80 Wochenstunden. – Ich habe ihr geschrieben, sie soll sich überlegen, ob sie den falschen Beruf gewählt hat, ganz ehrlich, denn wer für 17 Unterrichtsstunden 80 Wochenstunden arbeitet, der hat irgendwie gar nicht begriffen, was er da in seinem Leben tut. (Bun-

desrätin **Mühlwerth:** Aber laut SORA-Studie arbeiten sie ...! – Zwischenbemerkung von Bundesministerin **Heinisch-Hosek**.)

Ich habe 30 Dienstjahre, ich kenne so viele Kolleginnen und Kollegen: Der Schnitt sind 40 Wochenarbeitsstunden, die man für so einen Unterricht braucht. Es gibt natürlich Wochen, wo man Hefte von drei Maturaklassen liegen hat, da arbeitet man sicher 60, 70 Stunden; aber das ist nicht jede Woche so. Man kommt also locker mit einer 40-Stunden-Woche übers Jahr gerechnet aus, denn man kann ja selber eine Jahresrechnung machen, man braucht ja nicht jemanden, der einem sagt: Das ist deine Jahresarbeitszeit! Ich weiß ja selber, was meine Jahresarbeitszeit ist.

40 Stunden in der Woche arbeite ich also, dann bleiben mir immer noch 80 Stunden zu meiner freien Verfügung übrig; 80 Wochenstunden, die ich verwenden kann, wie ich will. Wenn ich jetzt eine junge Lehrerin, ein junger Lehrer bin, ist es mir dann nicht zumutbar, dass ich fünf Stunden pro Woche für meine Weiterbildung verwende? – Dann sollte ich diesen Beruf auch nicht wählen, denn Weiterbildung und Fortbildung sind das Gebot der Stunde, und das ist von jedem zu verlangen – von jedem hier herinnen und von jedem, der einen pädagogischen Beruf ausüben will. (Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth.)

Insofern sehe ich überhaupt kein Problem, das Masterstudium berufsbegleitend zu machen – aber es muss ja gar nicht sein. Jeder und jede kann ja sagen: Ich mache zuerst alles fertig und gehe dann in den Unterricht! – Passt auch, passt alles; also das ist alles kein Problem. Hier werden Probleme geschaffen, die mit Sicherheit gar keine sind.

Zum Thema *fachfremder Unterricht:* Das ist auch so etwas, wo ich mir denke, da werden Schreckgespenster in den Raum gestellt. Das gibt es bereits seit Ewigkeiten, das hat aber auch seine Grenzen, da bin ich völlig Ihrer Meinung. Ich war jetzt gerade auf einer Tagung, weil ich Pilotlehrerin für die mittleren Berufsschulen bin – ich erkläre jetzt nicht, was das ist –, und da habe ich eine junge Kollegin getroffen, die irgendwo in Oberösterreich unterrichtet. Diese Kollegin hat nicht einmal an der Hochschule studiert, sie hat vier Fächer abgeschlossen. Was sie nicht abgeschlossen hat, ist zum Beispiel Deutsch. Sie unterrichtet 27 Stunden, macht das Pädagogikum an der Hochschule fertig, und muss Deutsch in einer Oberstufe unterrichten. Könnt ihr euch das vorstellen?! – *Das* nenne ich grenzwertig, ganz ehrlich. Das gibt es aber jetzt schon (*Bundesrätin Mühlwerth:* Das gibt es aber öfter, das ist kein Einzelfall!), das gibt es in Zukunft dann hoffentlich nicht mehr so oft.

Wieso unterstellt ihr einem Direktor oder einer Direktorin, nicht zu wissen, wofür sie ihre Lehrerinnen und Lehrer einsetzen? – Nein, ich werde als Deutschlehrerin nicht eingesetzt werden, um Chemie oder Physik zu unterrichten, weil ich das wahrscheinlich wirklich nicht kann. Ich traue mir aber ohne Weiteres zu, einmal eine Zeit lang Geschichte zu unterrichten oder Geographie oder Politische Bildung oder sonst ein geisteswissenschaftliches Fach, und die Naturwissenschaftler werden für die Naturwissenschaften eingesetzt – wenn es notwendig ist.

Ein Schulsystem ist ja nicht etwas, das nicht lebt und wo die Leute nicht miteinander reden. Ein Direktor weiß ja, was die Leute können, und sie werden auch so eingesetzt. Das brauchen sie auch nur ein Semester lang zu tun – nein, nicht ein Jahr, ein Semester; das ist wieder so ein mathematisches Problem, das man irgendwie auseinanderteilen muss –, und dann können sie sagen: Tut mir leid, das überfordert mich!, dann wird man eine andere Lösung suchen. Wollen tut das eh keiner. Wir wollen, dass es genügend ausgebildetes Fachpersonal gibt, aber es wird diese Engpässe das eine oder andere Mal in der einen oder anderen Schule geben. Und glaubt mir: Die jungen Lehrerinnen und Lehrer, und auch die älteren, haben ausreichend bewiesen, dass sie durchaus fähig sind, mit solchen Situationen fertigzuwerden.

Zwei Punkte noch: Ich möchte mich bedanken, ganz ehrlich. Ich möchte mich auch bedanken bei all den Lehrerinnen und Lehrern, die hier jetzt nicht nur protestiert haben, sondern die ihren Unterricht machen – täglich, stündlich – und gute Arbeit leisten, egal, ob sie in einer Volksschule sind, in einer Neuen Mittelschule, in einer Hauptschule, in der Sekundarstufe I oder II. Da gibt es ganz, ganz viele, die niemals darauf schauen, dass sie genau 22 Stunden im Unterricht sind und 40 Stunden in der Woche brauchen, sondern die unzählige Projekte machen. Diese Stundenklaubereien, das machen die Lehrerinnen und Lehrer eigentlich gar nicht, weil sie ihre Arbeit ja gerne machen. Sie nehmen an Wettbewerben teil, sie beschäftigen sich mit Umweltthemen, mit Nachhaltigkeit et cetera.

Ich alleine mache nebenbei zwei Projekte. Ich mache ein Comenius-Projekt – alle, die Comenius-Projekte kennen, wissen, wie viel Arbeit das ist –, und ich fahre auf Sprachwoche. Ich habe Gender Mainstreaming an einer Schule eingeführt, und, und – Hunderte Themen, die Lehrerinnen und Lehrer tagtäglich machen, die sich niemals darüber aufregen, ob sie da jetzt eine Stunde mehr oder weniger dafür brauchen.

Deshalb wende ich mich zu guter Letzt an alle, die daran denken, auf Lehramt zu studieren oder die schon im Studium sind: Nicht rausbringen lassen! Es ist einer der allerschönsten Berufe, die man haben kann, wirklich! Ich spreche aus Erfahrung, und ich weiß es von vielen Kolleginnen und Kollegen. Man ist frei in der Entscheidung, was man jeden Tag tut im Unterricht. So viel Freiheit hat man fast nie in einem Beruf. Wie oft kommt jemand und schafft dir an, was man unterrichten muss? – In meinem ganzen Berufsleben ist mir das, glaube ich, noch nie untergekommen. (Bundesrat Kneifel: Bei dir traut sich niemand!) Es ist ein wunderbarer Beruf mit einer großen Verantwortung.

Lasst euch nicht verunsichern von der Opposition oder sonstigen Leuten, die glauben, sie wissen ganz genau, was ihr könnt; sie wissen es nicht! Macht diesen Beruf, er wird euch euer Leben lang Spaß machen! – Danke. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ, bei Bundesräten der ÖVP sowie des Bundesrates Mag. **Zelina.**)

Vizepräsident Mag. Harald Himmer: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Reiter. – Bitte, Frau Kollegin. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

12.29

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter (Grüne, Salzburg): Das war ein flammender Appell für das Lehrer-Dasein, den ich nur vollinhaltlich unterschreiben kann, aber ich weiß – und wir alle haben es jetzt mit diesen Mails erlebt –, welch große Verunsicherung, welch große Unruhe jetzt in diesem ganzen Bereich besteht. Ich kenne auch viele Rückmeldungen, gerade von engagierten Lehrern, die sich über Jahre für Projektunterricht, für neue Formen des Unterrichtens eingesetzt haben und die nach diesen Jahren sehr frustriert sind, weil das nicht wertgeschätzt wird, und das drückt sich auch in diesem Gesetz aus.

Bildung – das Wort ist in aller Munde – ist die Lösung für viele Fragen, und es ist ganz klar, dass die Voraussetzung für eine gute Bildung gute, motivierte, engagierte Pädagoglnnen sind, die für ihre Fächer brennen, die für ihre Aufgabe, für ihren Beruf brennen und das auch entsprechend vermitteln können, die aber eben auch Arbeitsbedingungen haben, um ihre Vorstellungen und ihr Engagement entsprechend umsetzen zu können. Also die Bedeutung der Pädagoglnnen ist wirklich unbestritten. (Vizepräsidentin Mag. Kurz übernimmt den Vorsitz.)

Gerade im Lichte dessen ist aber bei der Entstehung des Lehrerdienstrechts so ziemlich alles danebengegangen, denn obwohl es dieses klare Bekenntnis gibt, obwohl auch ganz glaubhaft versichert wurde und nachzurechnen ist, dass es sich nicht um ein Sparpaket handelt, weil eben der finanzielle Aufwand steigt, und obwohl sicherlich

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter

Statistiken zu finden sind, die das besagen, und ich auch gelesen habe, dass heute mehr in Bildung investiert wird als je zu vor – pro Schüler und so weiter –, stehen wir jetzt, nach einem Lehrer-Bashing, das seinesgleichen sucht, vor einem Scherbenhaufen mit doch sehr vielen demotivierten Lehrern.

Nach vielen Wochen und Monaten, ja, zehn Jahren Verhandlungen stehen jetzt Lehrer wegen zweier Stunden plus oder minus als faul da, sie werden auch gegeneinander ausgespielt. Wir haben verängstigte Studenten, die, so hoffe ich, auf den flammenden Appell meiner Vorrednerin hören, die aber jetzt glauben, ihren Beruf in Zukunft nicht mehr in der Form, wie sie es sich vorstellen, ausüben zu können. Wir haben besorgte Eltern, die sich auch gemeldet haben, die das Gefühl haben, dass ihre Kinder nicht mehr in guter Qualität unterrichtet werden. Und ich frage mich, wie viele Schüler da noch mit großem Zutrauen, mit großem Respekt in die Schule gehen und dort ihre Ausbildung machen.

Die ganze Debatte ist für mich wirklich auch unfassbar. Ich bin ja selbst doch in einer anderen Zeit aufgewachsen: antiautoritäre Erziehung, Summerhill, Pestalozzi, Montessori, das ist ja noch um einiges älter. Das Rechnen in fragmentierten Unterrichtseinheiten von 50 Minuten, wo der Schüler frontal unterrichtet wird, sozusagen aufgespaltet, und was jetzt im Zentrum dieser Diskussion steht, ob der Lehrer 22 Stunden, 17 Stunden oder eben 24 Stunden machen muss – das ist ja völlig uncool!, hätte man damals gesagt. Wo dann in diesem Lehrerdienstrecht der Platz ganz allgemein für Projektunterricht ist, weiß ich nicht.

Es ist mir insofern auch unverständlich, als ja im Nationalrat dann noch Anträge nachgeschoben wurden, um diesem Druck und dieser Debatte zu entsprechen, die in die richtige Richtung gehen (Zwischenruf der Bundesrätin Mühlwerth), wie der Ausbau von Unterstützungssystemen, von Schulpsychologie, von schulärztlichem Dienst, von Sozialarbeit, wie zum Beispiel, dass beim Um- und Neubau geeignete Arbeitsplätze für die Lehrer in den Schulen geschaffen werden sollen. – Ich frage mich nur: Warum gibt es dafür kein Bauprogramm? Wieso wird das im Nationalrat beim Beschluss des Lehrerdienstrechts so nachgeschoben?

Ein anderes Beispiel ist das Bemühen um den Einsatz nichtpädagogischen Personals bei Verwaltungstätigkeiten. – Ja, warum nicht gleich? Warum ist es in zehn Jahren nicht gelungen, ein attraktives Paket mit all diesen Punkten zu schnüren, um zu verhindern, dass sich das in der öffentlichen Wahrnehmung auf Lehrverpflichtungen – 22 oder 24 Stunden und ähnliche Dinge – reduziert?

Also ich glaube wirklich, man hat hier an einem Punkt etwas durchgezogen, das so in dieser Form nicht notwendig gewesen wäre. (Bundesrat Ing. Bock: Hätten wir nochmal zehn Jahre warten sollen, oder? – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.) – Nein, man hätte das mit größerer Attraktivität machen können, als es jetzt ist. (Bundesrätin Blatnik und Bundesminister Dr. Ostermayer: Wie?)

Die Opposition hat da auch sehr konstruktiv – sehr konstruktiv! – einen Antrag verfasst, der im Nationalrat auch behandelt wurde, in dem man eben – nur um einen der zentralen Punkte zu nennen – den Umstieg auf Ganzjahresarbeitszeit für die Lehrer gefordert hat, denn es ist schlicht und einfach so, dass man damit diesen Problemen von zusätzlicher Belastung, von Projektarbeit aus dem Weg geht, auch diesen Debatten, dass die Lehrer zu wenig arbeiten und zu wenig Zeit in der Schule verbringen. Man hat sich da an der OECD-Statistik orientiert, was die Jahresarbeitszeit für Lehrer betrifft, und da ist es ja auch klar, dass österreichische Lehrer überdurchschnittlich viel arbeiten, dass dieser Vorwurf also in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Ich möchte diese Gelegenheit hier wahrnehmen und Sie, werte Kollegen und Kolleginnen, auffordern, dieses in wesentlichen Punkten missglückte Lehrerdienstrecht an den

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter

Nationalrat zurückzuverweisen, um die Chance zu eröffnen, diese wesentlichen Korrekturen miteinzubauen und auch die Absicht abzusichern, Unterstützungssysteme zu schaffen, Personal für Verwaltungstätigkeiten einzubinden. Dann stehen wir mit einem Lehrerdienstrecht da, das den Eltern die Sicherheit gibt, dass die Bildung wirklich den erforderlichen Stellenwert hat und ihre Kinder diese Bildung erfahren können, das den Lehrern Wertschätzung vermittelt und die Lehramtsstudenten mit Freude und Zuversicht ihr Studium weitermachen und auch vollenden lässt.

Wir glauben, dass es wesentlich besser geht, mit einem besseren Resultat als das, was uns hier vorliegt, und deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag auf Rückverweisung an den Nationalrat zuzustimmen. (Beifall bei den Grünen. – Die Rednerin übergibt den Antrag dem Präsidium.)

Wir begehren für diesen Antrag auch namentliche Abstimmung.

Zehn Jahre – ein halbes Jahr auf oder ab sollte eigentlich keinen Unterschied machen (ironische Heiterkeit bei Bundesräten der SPÖ), für ein Ergebnis hinter dem wir alle, auch die Lehrer, die Eltern und die Schüler, mit vollem Herzen stehen können. (Bundesrat Füller: Äpfel zu Äpfel und Birnen zu Birnen ...!) Deshalb bitte ich Sie, diesen Schritt zu setzen. – Danke. (Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten der FPÖ.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Bitte verlesen Sie den Antrag.

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter (fortsetzend): Wir stellen daher den Antrag auf Einspruch des Bundesrates gemäß Artikel 42 B-VG gegen den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird, Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst. – Danke. (Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Ich stelle fest, dass der von den Bundesrätinnen und Bundesräten Dr. Reiter, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Antrag gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben, genügend unterstützt ist und demnach in Verhandlung steht.

Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Ebner. – Bitte.

12.40

Bundesrat Ing. Bernhard Ebner, MSc (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzte Frau Präsidentin! Frau Minister! Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man meinen Vorrednerinnen so zuhört, könnte man glauben: Bildung ist ausschließlich weiblich. – Daher ist es gut, dass auch ich einmal hier vorne stehe.

Es ist so, dass von meinen Vorrednerinnen, von den Kolleginnen im Bundesrat bereits sehr, sehr viel zu diesem Thema gesagt wurde, vieles auch sehr, sehr richtig ist, und wir davon auch speziell das, was Kollegin Kurz gesagt hat, unterstreichen und wir dazu stehen. Aber eines ist klar: Die Ressourcen unseres Landes und die Chancen von uns allen liegen in den Köpfen unserer Kinder! Daher sind es in erster Linie die Lehrerinnen und Lehrer da draußen, die für unsere Kinder die besten Rahmenbedingungen schaffen, die für unsere Kinder diese Schätze hoffentlich auch heben, damit diese am Ende des Tages auch ihre Talente entwickeln und sich dementsprechend auf das Leben vorbereiten können.

Bundesrat Ing. Bernhard Ebner, MSc

Es sind Regelungen und Gesetze, die die Bildung in Österreich ausmachen, und diese sind auch wichtig. Es ist auch ein Lehrerdienstrecht wichtig, besonders wichtig natürlich für unsere Lehrerinnen und Lehrer, für unsere **neuen** Lehrerinnen und Lehrer, die neu in den Dienst treten. Aber es sind drei Punkte, die außer Streit stehen.

Der erste Punkt ist einmal: Es ist leider nicht möglich gewesen, hier ein Gesetz zu machen, das von allen mitgetragen wird. Leider, muss man sagen, ist es so, dass die gelebte Sozialpartnerschaft gerade in diesem Punkt nicht möglich war und dabei nicht alle in die gleiche Richtung gearbeitet haben.

Aber – und das ist der zweite Punkt – es steht außer Streit, dass es gelungen ist, über den Nationalrat noch das eine oder andere zu korrigieren, das eine oder andere auch noch dementsprechend zu verändern, um am Ende des Tages, glaube ich, ein vernünftiges Gesetz auf die Beine zu bekommen.

Es wurde schon zitiert: Es sind Tausende Mails herumgeschickt worden. Jeder von uns hat diese in seinem Account gehabt. Jeder von uns, hoffe ich, hat sie auch gelesen, viele vielleicht auch beantwortet, und ist mit den Lehrern in Dialog getreten.

Wir seitens des ÖAAB und der ÖVP sind hinausgegangen zu den Lehrern und haben Gespräche geführt, haben versucht, mit ihnen diese Themen auch zu diskutieren, die für sie wichtig sind, um dann am Ende des Tages die Änderungen, die bereits besprochen wurden und die ich im Detail nicht wiederholen muss, auch dementsprechend festzulegen, sei es die Master-Ausbildung, seien es die Hürden, die bei der Gewichtung der Schulstunden entstanden sind, um diese auch aufzubessern, oder sei es die Lehrbefähigung außerhalb der tatsächlichen Befähigung. Auch das ist wichtig, das wurde bereits gesagt.

Aber – und das möchte ich als Fakt auch noch hinstellen – dieses Ergebnis, das erreicht wurde, darf nicht der Schlusspunkt sein, sondern muss der Auftakt für eine weitere Bildungsdiskussion in diesem Land sein. Wir alle wissen, es sind Entschließungsanträge im Nationalrat beschlossen worden, die sich damit auseinandersetzen, wie der Arbeitsplatz des Lehrers in Zukunft ausschauen muss.

Es kann nicht sein, dass ein kleiner Arbeitsplatz für mehrere Lehrer zur Verfügung steht, dass ein Computer für zehn Lehrer in einer Schule steht. Da muss infrastrukturell etwas passieren, das muss erledigt werden, um auch dem Lehrer die Chance zu geben, in der Schule seine Arbeit zu verrichten, um auch die Chance zu geben, am Arbeitsplatz zu sein. Wir brauchen Unterstützungspersonal, um von administrativer Arbeit zu entlasten. Ganz wichtig ist es natürlich, dieses Lehrerdienstrecht dann auch dementsprechend zu evaluieren, um am Ende des Tages zu wissen: Wurden die Maßnahmen, die gesetzt wurden, auch umgesetzt in die richtige Richtung, dann auch steuernd eingegriffen und am Ende des Tages dieses Gesetz auch angenommen?

Bildungsexperten haben in den letzten Tagen, Wochen und Monaten sehr, sehr viel zu diesem Thema gesagt. Man muss es vielleicht auf drei wesentliche Punkte einschränken. Das Wichtigste für die Entwicklung unserer Kinder im Schulsystem ist der Lehrer, das sagen alle Bildungsexperten unisono: ein motivierter Lehrer, der draußen steht, ein motivierter Lehrer, der zu den Kindern hingeht, der mit Projekten, mit Individualisierung auf die Schüler zugeht und somit auch die Talente dementsprechend hebt.

Es sind umfangreiche persönliche Stärken- und Schwächenanalysen, die einfach etwas für die Kinder bedeuten, nämlich eine Weiterentwicklung in jenen Bereichen, wo sie stark sind, wo sie Kraft haben, wo sie ihre Talente haben. Es ist nicht jeder so ausgebildet, dass er Doktor wird. Es hat nicht ein jeder die Talente, dass er auf eine Hochschule geht. Der eine ist stark im Fachwerklichen, dann muss man ihn da unterstützen; der Zweite ist stark im Geistigen, dann muss man ihn dort unterstützen. Beides ist wichtig, beides brauchen wir.

Bundesrat Ing. Bernhard Ebner, MSc

Das Dritte ist: Man muss die Ziele dementsprechend hoch ansetzen. Niedrige Ziele bedeuten am Ende des Tages auch eine niedrige Ausbildung. Das heißt für uns ganz klar, wir brauchen die beste Ausbildung mit den besten Lehrern in bestausgestatteten Schulgebäuden, damit wir auch für unsere Kinder das Beste herausholen können. Denn darum geht es am Ende des Tages in der Schulpolitik: Im Mittelpunkt müssen für uns die Kinder stehen. Es geht zentral darum, dass unsere Kinder die bestmögliche Ausbildung genießen können.

Hier auch ein großes Danke an die Lehrer! Ein Danke an die Lehrer, die sich bereits jetzt mit viel Engagement, mit viel Kraft, mit viel Eigeninitiative in den Schulen bewegen, die die Schüler ausbilden. Sie tragen in den Schulen auch mit viel Kraft und Engagement und vielleicht auch mit der einen oder anderen Aufgabe, die nicht abgegolten werden, die sie in ihrer Freizeit machen, zum Wohl unserer Kinder bei.

Ich möchte mit einem interessanten Detail enden. Es war vor Kurzem wieder einmal der PISA-Test in aller Munde. Es ist schon spannend zu beobachten, dass die Bundesministerin außer Dienst Gehrer für das Ergebnis, das heute als Trendumkehr bezeichnet wird, damals gescholten wurde von der damaligen Opposition. Wir wissen aber, dass seit Jahren PISA so oder so ausgelegt werden kann und ein jeder für sich etwas herausnimmt, um es so oder so zu interpretieren.

Eines ist klar, und 99 Prozent der Schulleiter haben das angegeben: Die Lehrer in unseren Schulen sind motiviert! Das müssen wir herausstreichen. Da müssen wir dranbleiben. Da müssen wir die Nummer eins bleiben, damit auch unsere Lehrerinnen und Lehrer da draußen die Rahmenbedingungen haben, um unsere Schüler bestmöglich zu unterrichten. Bildungspolitik darf nicht beim Lehrerdienstrecht enden. Ich denke, wir sind am Start einer Diskussion über Bildungspolitik. – Danke schön. (Beifall bei der ÖVP sowie des Bundesrates Füller.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dönmez. – Bitte.

12.47

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Hohes Präsidium! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Minister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ja, vieles wurde gesagt, vieles ist richtig. Aber das, was wir von der Opposition und was auch ich kritisiere, ist, dass wir an einem Bildungssystem herumdoktern und herumzimmern, das aus dem 19. Jahrhundert stammt.

Wenn Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, das Beispiel angeführt haben, dass Sie seit über 30 Jahren in diesem Beruf als Lehrerin tätig sind und schon viel Erfahrung gesammelt haben, dann dürfte es Ihnen, glaube ich, auch nicht entgangen sein, dass wir in vielen Fächern seit über 30 Jahren und nach wie vor die gleichen Bücher verwenden, dass unsere Pädagogen und Pädagoginnen einen Arbeitsplatz vorfinden, der vielleicht nicht einmal größer als dieses Rednerpult ist.

Wenn wir Schulen haben, wo sich zehn Lehrer einen Computer teilen können, dann können wir, glaube ich, froh sein; der Schnitt ist, glaube ich, noch schlechter. In den zahlreichen E-Mails, die wir alle bekommen haben, haben wir Fotos erhalten von den diversesten Arbeitsplätzen, wir haben Arbeitsplatzbeschreibungen bekommen. Ich selber bin auch sehr viel an Schulen unterwegs und komme mit den Pädagogen und Pädagoginnen auch ins Gespräch. Ich höre mir ihre Verbesserungsvorschläge an und das, was sie an dem System kritisieren.

Wenn wir bei Reden immer wieder betonen, dass das Kind im Mittelpunkt der Bildung stehen sollte und muss, sage ich: Ja, natürlich, wer wird denn da nein sagen! Aber schauen wir uns bitte die realen Bedingungen und Gegebenheiten an! Das fängt schon

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

im Kindergarten an und geht hin bis zu den Hochschulen: ein Pädagoge/eine Pädagogin, 24 Schüler/Schülerinnen mit den unterschiedlichsten Stärken und Schwächen. Die se PädagogInnen sollen immer mehr Aufgaben übernehmen, einerseits eine inhaltliche Wissensvermittlung, andererseits auch erzieherische Aufgaben. Wie sollen die das, bitte, schaffen unter diesen Rahmenbedingungen, innerhalb diesen Strukturen, die sie vorfinden?

Ja, wir müssen über das LehrerInnendienstrecht sprechen, über die Arbeitszeiten, über den Verdienst. Aber meiner Meinung nach zäumen wir das Pferd von hinten auf. Eigentlich müssten wir eine Diskussion darüber führen – und da gebe ich dem Vorredner, Kollegen Ebner, absolut recht, das ist sicher nicht der Endpunkt –, dass wir einmal Bildung für uns selber definieren. Was verstehen wir darunter? Was sollen die Inhalte sein? Welche Rahmenbedingungen brauchen wir dafür?

Das fängt bei den Schulgebäuden an, geht bis zu den Klassenzimmern und betrifft dann die Arbeitszeiten, die Unterrichtszeiten und dann auch das Gehalt. Das wäre meiner Meinung nach eine optimale Herangehensweise. Aber in dieser Form, wie es getätigt worden ist, ist es für viele nicht nachvollziehbar. Das hat für massive Irritation gesorgt.

Ja, die LehrerInnen wurden und werden in den Medien zerrissen. Wir haben wahrscheinlich auch unseren Beitrag dazu geleistet. Aber Hand aufs Herz: Welcher Bereich verursacht die meisten Kosten? – Das sind die Personalkosten.

Ich bin selber unter anderem Sozialarbeiter, und ich kann Ihnen eines sagen: Wenn Sie mit SozialarbeiterInnen oder mit Menschen, die im Gesundheits- und Sozialbereich arbeiten, sprechen und das Wort "BAGS" in den Mund nehmen, rollt es ihnen die Zehennägel auf, sie kriegen Wutausbrüche und könnten uns allen miteinander ins G'nack speiben, da oben und unten zumachen und uns durchbeuteln – weil diese Leute im Endeffekt über die Lebensverdienstzeit viel weniger verdienen, als sie vorher teilweise verdient haben!

Auf das Gleiche läuft es auch bei den Pädagoginnen und Pädagogen hinaus. Wir haben alle die E-Mails erhalten, worin LehrerInnen zum Beispiel sagen: Als Quereinsteiger mit einem Doktorat in der Fachrichtung Biochemie – ein Pädagoge von einer AHS in Tirol hat mir das zugeschickt – würde ich in der Industrie deutlich mehr verdienen, und wenn ich einsteigen würde, dann würden mir maximal nur bestimmte Vorzeiten angerechnet werden. Das ist im Sozialbereich auch mit maximal zehn Jahren gedeckelt. In Bayern zum Beispiel sind die Verdienstmöglichkeiten viel, viel höher als in Österreich, schon am Beginn der Lehrertätigkeit.

All diese unterschiedlichen Faktoren tragen dazu bei, dass das leider Gottes kein großer Wurf ist. Das ist auch die Kritik der Opposition, und das ist nicht nur eine Kritik der Grünen, sondern auch die Freiheitlichen, NEOS, das Team Stronach haben Abänderungsvorschläge eingebracht. Diese wurden leider Gottes vom Tisch gefegt.

Wir im Bundesrat diskutieren doch immer: Ja, der Bundesrat soll der Motor für Innovation werden, aus dieser Kammer sollen doch die Ideen kommen. – Jetzt hätten wir die Gelegenheit! Wir hätten die Gelegenheit, dass wir einmal sagen: Leutl'n, so nicht! Wir nicken nicht alles eins zu eins ab (Bundesrat Mag. Himmer: Aber wir sind nicht einer Meinung!), was vom Nationalrat herüberkommt, sondern wir greifen auch gute Ideen auf. (Bundesrat Mag. Himmer: Wir sind nicht einer Meinung!)

Ich glaube, dass ein Jahresarbeitszeitmodell für die LehrerInnen eine gute Idee ist. Das sagen alle Experten, das sagen viele Pädagogen und Pädagoginnen, die im Feld tätig sind. Eines sage ich euch auch: Die werden es besser wissen als wir hier herinnen, und ich vertraue diesen Experten und Expertinnen. Wenn ein guter Vorschlag auf dem Tisch liegt, dann gehe ich davon aus: Wenn wir konstruktiv arbeiten wollen zum Wohle

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

dieser Nation, dann sollten wir das aufgreifen, auch wenn es von der Opposition kommt! Von dieser Kammer aus könnten wir hier einmal den ersten Schritt in diese Richtung setzen.

Ich gehöre zu jenen Politikern, die die Leute nicht an den Worten messen, sondern an den gesetzten Taten und Handlungen. Wir können hier jetzt wirklich konkrete Schritte setzen, daher kann ich das noch einmal unterstreichen und an alle die Einladung aussprechen: Geht bei unserem Antrag mit! Trauen wir uns, schicken wir einmal diese Vorlage zurück an den Nationalrat! Diskutieren wir gemeinsam über das Bildungssystem, das wir für die Zukunft haben möchten, und doktern wir nicht an einem veralteten System aus dem 19. Jahrhundert weiter herum! – Herzlichen Dank. (Beifall bei den Grünen.)

12.54

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Reich. – Bitte.

12.54

Bundesrätin Elisabeth Reich (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Herr Bundesminister! Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich möchte mich zuerst bei Frau Kollegin Kurz ganz, ganz herzlich für den flammenden Appell bedanken. Du hast mir da natürlich aus der Seele gesprochen, und ich werde mich jetzt sozusagen mit meinem flammenden Appell ein bisschen zurückhalten.

Was ich hier machen möchte, ist, dass ich meiner Schule, meinen Lehrerinnen und Lehrern und meinen Schülerinnen und Schülern ganz herzlich gratulieren möchte. Sie haben gestern am Abend ein sensationelles Theaterstück, "A Christmas Carol", in Englisch aufgeführt. Ich konnte leider wegen der Lehrerdienstrechtsdebatte nicht dabei sein.

Das neue Dienst- und Besoldungsrecht für den pädagogischen Dienst hält uns seit Wochen in den Familien – so wie es bei mir ist, wo zwei Lehrer in einer Familie sind –, in den Medien, in den Konferenzzimmern, an den Stammtischen und auf der Straße in Bewegung und in Spannung. Nicht nur Tausende Mails von LehrerInnen, vorwiegend aus dem AHS- und BHS-Bereich, von Eltern und Schülerinnen und Schülern haben uns als Abgeordnete gewaltig unter Druck gesetzt, und nach den ersten Versuchen, zu antworten, waren wir wahrscheinlich alle wegen der enormen Dichte zum Aufgeben dieser Intention gezwungen.

Vernünftige Argumente werden sicher von den meisten von uns geteilt. Teilweise gehässige und untergriffige Anschuldigungen haben mich und viele meiner KollegInnen an der Vernunft, der Einsicht und noch mehr an einer Kompromissbereitschaft mancher LehrerInnengruppen zweifeln lassen. Ganz ehrlich, manchmal war ich auch nur richtig verärgert über fachlich absolut falsche und haltlose Behauptungen.

Manchmal konnte ich sogar schmunzeln, wenn mir zum Beispiel eine Kollegin schrieb und den Anhang vergaß: Lieber Michael, kannst du mir sagen, wie viele Abgeordnete ich am besten auf einmal erwischen kann? Ich möchte nicht jeden einzeln hineinkopieren.

Viele von ihnen haben sich persönliche Rückmeldungen und Erfahrungen gewünscht. Es tut mir leid, mir war es unmöglich.

Durch die Verabschiedung der Pädagoglnnenbildung-Neu im Juni 2013 auch hier in diesem Haus, die nun die Aus- und Weiterbildung aller in pädagogischen Berufen Tätigen erfasst, soll der Lehrberuf auf allen Ebenen den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, aber auch den veränderten Rahmenbedingungen gerecht werden. Ziel ist es, bestehende Kompetenzen zu nutzen, die Qualität der Bildung zu erhöhen und eine Durchlässigkeit unterschiedlicher Ausbildungswege zu gewährleisten.

Bundesrätin Elisabeth Reich

Mit diesem Gesetz wollen wir die Zweiklassengesellschaft unter den Pädagoginnen und Pädagogen und damit auch unterschiedliche und ungerechte Entlohnung beenden, und das ist gut so. Im Juni habe ich mir hier ein neues, attraktives, leistungsorientiertes und faires Dienst- und Besoldungsrecht gewünscht und gehofft, dass dies auch in Verhandlungen mit der Standesvertretung und Regierung umsetzbar wird.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir jetzt als langjähriger Pflichtschullehrerin, Ausbildungslehrerin und nun als Direktorin einer Sekundarschule I, etwas Persönliches einzubringen. Seit ich mich erinnern kann, haben meine Kolleginnen und Kollegen sich gewünscht und es auch für absolut vernünftig gehalten, mehr zu verdienen, wenn man jung ist, wenn man eine Familie gründen will, kleine Kinder hat, ein Haus oder eine Wohnung braucht, und nicht am sogenannten Ende der Karriere, meistens, bevor man in Pension geht. Das haben wir jetzt, mit diesem Gesetz, geschaffen!

Die Kolleginnen und Kollegen aus meinem Bereich, dem Pflichtschulbereich, sind schon seit Jahren 21 oder 22 Stunden in ihren Klassen. Die pädagogische Leistung und Verantwortung ist für mich nach langjähriger Erfahrung und nicht als Außenstehende in der Grundstufe, im Primarbereich, bei den Jüngsten – angefangen von den Kindern, die durch das Elternhaus gefördert werden und daher schon Vorbildung mitbringen, den Schülerinnen und Schülern, die noch oder überhaupt soziale Schwierigkeiten aufweisen und sogar besondere Unterstützung und Förderung brauchen, bis zu jenen, die dem Unterricht wegen fehlender Sprachfertigkeit nicht folgen können – mindestens genauso groß wie dabei, Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II Fachbereichsarbeiten, Schularbeiten oder Aufsätze zu korrigieren.

PädagogInnen der Primarstufe und Sekundarstufe I brauchen meiner Meinung nach auch eine größere Flexibilität, mehr Differenzierungs- und Individualisierungsangebote, was folglich auch längere und intensivere Vorbereitungsarbeit bedeutet als in höheren Klassen, die erwiesenermaßen relativ homogen sind – das bedeutet, Schülerinnen und Schüler relativ gleicher Leistungsstärke zu unterrichten. Noch dazu wissen wir aus der Forschung, dass gerade die ersten Schulwochen für einen positiven oder negativen Zugang zum weiteren Lernen entscheidend sind – also eine enorme Verantwortung für die PrimarpädagogInnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, auch die Möglichkeit, fachfremd zu unterrichten, die heute schon so oft angesprochen wurde, ist für uns PflichtschullehrerInnen jetzt möglich und auch relativ normal, wird aber durch das neue Gesetz eingeschränkt gehandhabt werden und dann nur mehr kurzzeitig möglich sein.

Ich persönlich sehe darin aber auch im Sekundarbereich eine Chance. Die Möglichkeit zu projekt-, zu fächerübergreifendem Unterrichten und zu Teamteaching sind leichter gegeben, und aus meiner langjährigen Erfahrung wird die Sportlehrerin kaum Chemie unterrichten, Monika hat dasselbe gesagt – oder vielleicht doch. Warum auch nicht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich zum Beispiel habe aus persönlichem Interesse und weil Geschichte schon immer mein Hobby war und ist als ausgebildete Sportund Englischlehrerin freiwillig fachfremd Geschichte gewählt und habe dann berufsbegleitend Politische Bildung studiert. Meiner Meinung nach und auch der Meinung der Eltern nach war das kein Nachteil und ist das kein Nachteil für meine SchülerInnen, und für mich persönlich war es überhaupt kein Nachteil.

Ein großer und wertvoller Schritt für mich ist in diesem Gesetz, dass das neue Dienstrecht nun nicht nach dem Einsatz in der Schulart unterscheidet und die jahrzehntelange Ungleichbehandlung von gleichen oder ähnlichen Lehrerleistungen im Bereich der Sekundarstufe I aufgehoben wird. Ein langjähriger Wunsch der PädagogInnen an den Pflichtschulen wird erfüllt, eine Ungerechtigkeit weniger.

Bundesrätin Elisabeth Reich

Und nun an die Mailerinnen und Mailer: Zu der in euren beinahe Tausenden Mails angesprochenen Erhöhung der Unterrichtszeit und der Unmöglichkeit der Erfüllung dieser möchte ich euch hier etwas zu erklären versuchen. Mehr Unterrichtszeit in den Klassen heißt nicht, Hunderte Schüler und Schülerinnen in den Klassen mehr zu unterrichten, denn die Klassenschülerzahl ändert sich nicht. Es heißt zweitens nicht weniger Individualisierung, denn Individualisierung ist eine methodische Herangehensweise, findet im Unterricht statt und hängt nicht von der SchülerInnenzahl ab. (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Mehr Unterrichtszeit mit den Schülerinnen und Schülern heißt aber, mehr Zeit für den direkten Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern zu haben und damit ein gutes, ein besseres, ein persönlicheres Lernklima aufzubauen. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, was ist mit all denen, die diese Mehrstunden als Überstunden halten und bezahlt bekommen?

Werte Damen und Herren, für die zukünftige PädagogInnenbildung ist dem Gesetzgeber die ausreichende und wertvolle Praxisausbildung und Praxiserfahrung im vierjährigen Bachelorstudium eine solide Grundlage für den Lehrberuf. Diesen Ansatz kann ich aus langjähriger Praxislehrertätigkeit nur unterstreichen, denn die beste fachliche Ausbildung nutzt wenig, treibt einige sogar ins Burn-out, wenn die pädagogische und menschliche Kompetenz fehlt. (Ruf bei der FPÖ: Aber umgekehrt auch!)

Liebe Verena, Kristin und Mira! Ein bisschen Angst vor der Unterrichtszukunft möchte ich Ihnen heute auch nehmen. Sie schreiben mir, Sie sind jung, idealistisch und wünschen sich, mit Begeisterung zu unterrichten, und das neue Dienstrecht hält Sie ab. – Sie werden sicher mit Begeisterung unterrichten, auch mit dem neuen Dienstrecht, falls es Sie überhaupt betrifft. (*Ruf bei der ÖVP: Genau!*)

Nun zu Ihren Fragen: Ja, auch ich war Schülerin. Ja, auch ich habe gute Lehrerinnen und Lehrer in Erinnerung. Ja, auch ich habe Lehrer gehabt, meistens waren es die Männer, die mit: "Hefte schließen! Test!" ihre Stunden begannen oder mit "Nicht genügend, setzen!" ihre Stunden beendeten. (Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP.) Aber da ging es nicht und niemals ums Dienstrecht.

Vielleicht beruhigt es Sie, dass ich Ihnen dazu etwas Persönliches sagen kann. Ich war 22, als ich meinen ersten Dienst angetreten habe – wie Sie voller Idealismus, Motivation und Begeisterung. Und ich habe in den ersten Jahren 29 Stunden unterrichtet – nicht wegen dem Dienstrecht, sondern einfach, weil ich gebraucht wurde und weil keine LehrerInnen da waren. Und ich habe nach 30 Jahren diesen Idealismus, die Motivation, das Engagement und die Freude immer noch behalten.

Liebe Verena, Kristin und Mira! Sie werden das auch schaffen!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für mich bietet das neue Dienstrecht neu eintretenden Pädagoginnen und Pädagogen eine gute Grundlage für ihre Unterrichtstätigkeit. Es bringt eine bessere Entlohnung in den Anfangsjahren, mehr Gerechtigkeit zwischen den unterschiedlichen Schultypen und mehr wichtige Zeit mit den SchülerInnen, also eindeutige Verbesserungen in vielen Bereichen.

Und noch einmal: Es ist absolut kein Sparprogramm! Wir alle hoffen aber, dass nach den Zeiten von sehr emotional geführten Diskussionen die sachliche Arbeit wieder aufgenommen werden kann, dass auch die Verhandlungspartner ihre Gespräche wieder aufnehmen, und wir wünschen uns, dass viele kommende, engagierte Pädagoginnen und Pädagogen mit diesem Gesetz gut leben werden können.

Aus meiner Sicht ist das neue Dienstrecht ein wichtiger Schritt und großer Fortschritt in der österreichischen Bildungspolitik. – Danke. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)
13.06

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Als Nächste zu Wort gelangt Frau Bundesrätin Blatnik. – Bitte.

13.07

Bundesrätin Ana Blatnik (SPÖ, Kärnten): Geschätzte Frau Präsidentin! Gospa president! Geschätzte Frau Bundesministerin! Gospa zvezna ministrica! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Efgani Dönmez, ich schätze dich wirklich sehr (*Rufe: Aber!*), aber heute hast du mich so herausgefordert, dass ich einfach Stellung beziehen muss.

Ja, ein Computer, ein Tisch, ein Stuhl, das sind wichtige Rahmenbedingungen. Aber wisst ihr, was noch wichtiger ist neben der fachlichen Kompetenz? – Herzensbildung, Verständnis, Respekt, partnerschaftliches Begegnen mit den Schülern und Schülerinnen, Motivation und Freude. Und das wünsche ich mir von Lehrern und Lehrerinnen. Wenn wir das zusammenbringen, muss ich euch ehrlich sagen, sind unsere Schüler und Schülerinnen für die Zukunft gerüstet, und vor allem hätten unsere Schüler und Schülerinnen das verdient. Und es gibt sehr viele Lehrer und Lehrerinnen, die das auch haben! – Danke! Hvala lepa! (Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 13.08

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Zu Wort gelangt Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek. – Bitte schön.

13 08

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Gabriele Heinisch-Hosek: Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr vieles gesagt worden, sehr viel Positives über dieses Dienst- und Besoldungsrecht, denn das und nur das ist es, was beschlossen werden wird – auch heute vom Hohen Bundesrat, so hoffe ich.

All die Bereiche betreffend, die heute bereits andiskutiert wurden: Da bin ich natürlich in meiner neuen Funktion mehr als bereit, über Bildung und den Stellenwert von Bildung in unserem Land, von den Kleinsten beginnend bis zur Erwachsenenbildung, nicht nur sofort mit Ihnen in Dialog zu treten, sondern das, was an Reformen begonnen hat, auch weiterzuführen, weiterzuentwickeln und vielleicht auch die eine oder andere neue Idee, die wir gemeinsam entwickeln können, aufzugreifen. Das ist ja selbstverständlich.

Ich glaube aber, wichtig ist, heute ein bisschen zu unterscheiden: Was kann dieses Dienst- und Besoldungsrecht? Und was sollen oder können wir darüber hinaus gemeinsam, wie ich soeben gesagt habe, auch noch weiterentwickeln? – Dieses Dienst- und Besoldungsrecht kann sehr viel. Ich brauche nicht zu wiederholen, was die Kolleginnen von der Sozialdemokratie vor mir schon ausgeführt haben, weil direkt betroffen, weil direkt in pädagogischen Berufen auch tätig. Auch Sie könnten es sich leicht machen und sagen: Mich betrifft es ja nicht!

Betreffend die jungen Kolleginnen und Kollegen: Es waren heuer wieder 3 700, die ein Studium abgeschlossen haben, 1 500 im Bereich der Volksschule, 1 400 im Bereich der Hauptschule oder Neuen Mittelschule und 800 an den Unis für den AHS-Bereich. Das ist seit Jahren ungebrochen, das heißt, der Lehrberuf ist ein begehrter Beruf. Ich würde mir mehr Männer in diesem Beruf wünschen. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Auch dafür werde ich werben, das wird Teil meiner neuen Tätigkeit sein: die Vorteile des pädagogischen Lehrberufes in den Vordergrund zu stellen. Es sind nicht nur die Kindergärtner, die wir in Österreich nicht sehr breit gestreut haben, sondern auch die Volksschullehrer, die Mittelschullehrer, die AHS-Lehrer und so weiter. In den Grundstufenbereichen fehlen sie uns, in den Oberstufenbereichen sind es ein bisschen mehr. Das soll heute aber nicht das Thema sein.

Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur Gabriele Heinisch-Hosek

Das Lehrer- und Lehrerinnendienstrecht, das Dienst- und Besoldungsrecht, das wurde ja über Jahre hinweg nicht nur diskutiert und über Monate jetzt auch entwickelt. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meinen Ex-Kolleginnen Claudia Schmied und Maria Fekter, zu Ende verhandelt hat es mit mir gemeinsam der jetzige Klubobmann Reinhold Lopatka, und auch der Herr Bundesminister Ostermayer war in der allerletzten Runde dabei, wo wir uns leider nicht – leider nicht, sage ich – mit der Gewerkschaft haben einigen können. Dennoch, glaube ich, haben wir aber durch die Nachschärfungen, die im Nationalrat stattgefunden haben, schon noch für den Bereich der Oberstufen in Schularbeitsfächern einen nächsten Schritt machen können.

Dieses Dienst- und Besoldungsrecht wird über den Zeitraum bis 2054 an die 10 Milliarden € mehr kosten und ist somit alles andere als ein Sparprogramm. Die Mehrzeit mit Kindern zu verbringen heißt ja nicht nur mehr Unterrichtszeit, wie heute auch schon gesagt wurde, sondern mehr Beziehungszeit mit den Schülerinnen und Schülern, und das ist in einer modernen Pädagogik durchaus gefragt, dass man nicht nur das reine Unterrichten betrachten kann, sondern Lehrerinnen und Lehrer sind Zukunftsarbeiterinnen und -arbeiter – und genau an der Zukunft unserer Kinder sollten wir gemeinsam bauen und arbeiten!

Zum Abschluss – denn die Argumente wurden heute wirklich schon ausgetauscht – lassen Sie mich weder Öl ins Feuer gießen, noch provozieren, aber Folgendes sagen: Ich bin auch dazu bereit, mit Ihnen in Dialog über eine Bildungsreform zu treten, die da heißt: Schauen wir uns einmal diese Jahresarbeitszeit an! Schauen wir einmal diese 15 unterrichtsfreien Wochen pro Jahr an! Wenn wir die ein bisschen anders verteilen, haben die Lehrerinnen und Lehrer weniger Wochenstunden, die Schülerinnen und Schüler weniger Wochenstunden und beide Gruppen wären nicht so großem Druck ausgesetzt und würden auch entlastet werden. Darüber mit den Eltern, den Schülern und den LehrerInnen einen Dialog zu beginnen, dazu bin ich mehr als bereit.

Ich wünsche Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir uns nicht mehr sehen im heurigen Jahr, angenehme, ruhige Fest- und Feiertage, und auf gute Zusammenarbeit im neuen Jahr 2014! (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie der Bundesräte Mag. Zelina und Mag. Schreyer.)
13.13

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Zu Wort gelangt Herr Bundesminister Dr. Ostermayer. – Bitte.

13.13

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Da ich jetzt für diesen Bereich zuständig bin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich zu bedanken – Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek hat es schon vorweggenommen –, und zwar bei Claudia Schmied, Maria Fekter und Reinhold Lopatka. Mir obliegt es jetzt, mich bei Gabi Heinisch-Hosek zu bedanken. Ich bin wirklich sehr, sehr dankbar, dass sie dieses – ja, es ist auch ein Jahrzehnte-Thema – Jahrzehnte-Thema gelöst hat und es im Nationalrat beschlossen wurde, und ich hoffe und gehe davon aus, dass es auch im Bundesrat beschlossen wird.

Alle künftigen Pädagoginnen und Pädagogen haben dann eines neues, modernes LehrerInnendienstrecht, das auch dem entspricht, was im Gesetz über die PädagogInnenausbildung vorgegeben wurde, nämlich, dass man für gleiche Ausbildung und gleiche Leistung auch Gleiches und damit ein gerechtes Entgelt bekommt. Also noch einmal vielen herzlichen Dank!

Eines möchte ich noch erwähnen: Ich möchte mich auch bedanken bei der Vizepräsidentin des Bundesrates und bei Kollegin Reich für diese beiden aus der Praxis kom-

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer

menden und extrem ambitionierten, flammenden Plädoyers für dieses neue Gesetz. – Vielen herzlichen Dank. (Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie des Bundesrates Mag. **Zelina.**) 13.14

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Danke, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen dazu nicht mehr vor. Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es liegt ein *Antrag* der Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter, Kollegin und Kollegen vor, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben.

Es ist hierzu *namentliche* Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf BundesrätInnen gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit "Ja" oder "Nein". Ich bitte um deutliche Äußerungen.

(Über Namensaufruf durch die Schriftführerin **Junker** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Ich mache von meinem Stimmrecht Gebrauch und stimme mit "**Nein"**.

Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich unterbreche zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

(Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor. – Die Sitzung wird um 13.18 Uhr **unterbrochen** und um 13.21 Uhr **wieder aufgenommen.**)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt.

Demnach entfallen auf den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben, bei 55 abgegebenen Stimmen 14 "Ja"-Stimmen, 41 "Nein"-Stimmen.

Der Antrag auf Erhebung eines Einspruches ist somit abgelehnt.

Mit "Ja" stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Brückl:

Dönmez, Dörfler;

Herbert;

Jenewein;

Krusche:

Michalke, Mühlwerth;

Pisec:

Reiter;

Schmittner, Schreuder, Schreyer;

Zelina.

Mit "Nein" stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Beer, Bierbauer-Hartinger, Blatnik, Bock, Brunner;

Ebner Adelheid, Ebner Bernhard;

Fetik, Füller, Fürlinger;

Grimling;

Himmer;

Jachs, Junker;

Kneifel, Köberl Günther, Köberl Johanna, Köck, Köll, Kurz;

Lampel, Ledl-Rossmann, Lindinger;

Novak;

Oberlehner;

Pfister, Poglitsch, Posch-Gruska, Preineder, Pum;

Reich, Reisinger;

Saller, Schennach, Schödinger, Stadler, Stöckl;

Temmel, Tiefnig, Todt;

Winkler.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Ausschussantrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag ihre Zustimmung erteilen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit.** Der Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen.**

3. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Lan-

deslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2013) (41/A und 8 d.B. sowie 9129/BR d.B.)

4. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden (40/A und 9 d.B. sowie 9130/BR d.B.)

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Saller. Ich bitte um die Berichte.

Berichterstatter Josef Saller: Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf den Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 erstatten, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden. Das ist die Dienstrechts-Novelle 2013.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss stellt nach Beratung am 18. Dezember 2013 mit Stimmenmehrheit den *Antrag,* gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Weiters kommen wir zum Bericht des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden.

Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung:

Der Ausschuss stellt nach Beratung am 18. Dezember 2013 mit Stimmenmehrheit den *Antrag,*

- 1. gegen den Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und
- 2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Vizepräsidentin Mag. Susanne Kurz: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gelangt Herr Bundesrat Herbert. – Bitte.

13 24

Bundesrat Werner Herbert (FPÖ, Niederösterreich): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick erscheint diese Dienstrechts-Novelle durchaus nicht so schlimm, wie wir es aus der Vergangenheit kennen, wo ja Dienstrechts-Novellen meistens ein Mittelding zwischen dienstlicher Benachteiligung der Bediensteten einerseits und pensionsrechtlichen Grauslichkeiten auf der anderen Seite enthalten haben. Das ist diesmal erfreulicherweise etwas anders.

Im Wesentlichen enthält diese Dienstrechtsreform die Angleichung der aus der Privatwirtschaft bereits seit längerer Zeit bekannten Pflegekarenz an die Bestimmungen des Dienstrechtes im öffentlichen Dienst. Es gibt darüber hinaus einige redaktionelle Anpassungen aufgrund der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle, rechtliche Adaptierungen aufgrund EU-rechtlicher Vorgaben und Bestimmungen beziehungsweise Erkenntnisse und einige inhaltlich durchaus positive Ergänzungen.

Was auffällt – und das habe ich bei dieser Dienstrechts-Novelle schon eingangs erwähnt –, ist, es gibt keinerlei pensionsrechtliche Änderungen, die den nachteiligen Effekt dieser Dienstrechts-Novelle wesentlich beeinträchtigen könnten. Ich gehe davon aus, dass diese wohl in einigen Monaten in einer neuerlichen Dienstrechts-Novelle nachgereicht werden.

Wie es halt so üblich ist: Wo viel Licht, da ist auch viel Schatten. Daher ist es vielleicht auch interessant, die Schattenseiten dieser Dienstrechts-Novelle ein bisschen zu betrachten, nämlich vor allem darauf bezogen, was nicht enthalten ist. Es gibt ja einige Punkte in Bezug auf dienstrechtliche Problemstellungen, die seit Jahren insbesondere von meiner Fraktion, aber auch von der Personalvertretung und den Gewerkschaften gefordert werden.

Da wäre einmal eine Novellierung, eine Adaptierung des § 109 Abs. 2 BDG. Da geht es um die schriftliche Ermahnung beziehungsweise Belehrung des Dienstvorgesetzten. Es steht zwar im Gesetz, dass das nicht als disziplinäres Mittel angewendet werden darf, es wird aber in der Praxis sehr wohl so gehandhabt, da diese Mahnungen, diese Belehrungen immer wieder im Handakt zu finden sind. Es gibt zwar die Verpflichtung, diese zu entfernen, darauf wird aber immer geflissentlich vergessen. Wir fordern seit Langem, dass zum einen klargestellt wird, dass der betroffene Beamte über die Entfernung dieser Belehrungen und Ermahnungen nachweislich verständigt werden muss, damit er auch weiß, dass dieser Fall für ihn erledigt ist. Zum anderen soll aus dem Gesetzestext auch klar hervorgehen, dass es diese disziplinär angewendeten Maßnahmen in Verbindung mit diesen schriftlichen Ermahnungen und Belehrungen keinesfalls geben darf. Das ist derzeit etwas schwammig formuliert, jedenfalls nicht so klar, dass es dezidiert ausgeschlossen werden soll.

Die zweite Sache, die uns seit Jahren in den dienstrechtlichen Novellierungen abgeht, ist die ungelöste Frage der Anrechnung der Dienstzeiten von Zeitsoldaten. Diese ist derzeit mit 30 Monaten gedeckelt, das heißt, Zeiten, die ein Zeitsoldat darüber hinaus für den öffentlichen Einsatz, für sein Heimatland, für die Republik Österreich geleistet hat, werden pensionsrechtlich nicht anerkannt. Das ist, denke ich, eine Ungleichbehandlung, das ist eine Ungerechtigkeit jenen jungen Männern und Frauen gegenüber, die sich freiwillig und aus eigenen Stücken bereit erklären, dem Land zu dienen, und dafür nicht die pensionsrechtlich volle Anerkennung bekommen, die ihnen eigentlich zustehen würde.

Bundesrat Werner Herbert

Der dritte und eigentlich der Hauptgrund, warum wir gegen diese Novelle sind, ist jener Abänderungsantrag, der im Ausschuss im Rahmen dieser Dienstrechts-Novelle eingebracht wurde, in dem es um die Absetzung beziehungsweise Versetzung der Vorsteherin des Bezirksgerichts Enns geht. Das ist eine an und für sich schon sehr fragwürdige Gerichtsorganisations-Novelle, die sich derzeit auch in einer rechtlichen Berufungsphase befindet, da der Verfassungsgerichtshof aufgerufen wurde, zu entscheiden. Da passiert nun Folgendes, dass man – obwohl es vom Verständnis her um die Unversetzbarkeit, Unabsetzbarkeit der Richter und die Unabhängigkeit der Gerichte geht, wofür es ja natürlich auch eine gesetzliche Regelung gibt – einfach sagt, man erkennt einem Richter diesen Status gerne zu, solange es um nichts geht, aber wenn er sich auf diesen Status der Unabsetzbarkeit, Unversetzbarkeit und Unabhängigkeit beruft, dann kommt die Bundesregierung und – ratzfatz – weg ist er. (*Präsident Todt übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Das kann es nicht sein, denn entweder gibt es diesen Status, entweder gibt es diese verfassungsrechtliche Sicherstellung, oder es gibt sie nicht. Und wenn wir schon die grundsätzliche Verordnung für diese Gerichtsorganisations-Novelle in Zweifel ziehen, dann wäre es wohl unlogisch und auch nicht nachvollziehbar, wenn wir diesem zusätzlichen Antrag in dieser Dienstrechts-Novelle zustimmen würden. Daher gibt es von uns ein klares Nein.

Der letzte Punkt ist eine allgemeine Kritik, nicht nur an dieser Dienstrechts-Novelle, sondern am gesamten Dienstrecht im öffentlichen Dienst. Es ist mittlerweile ein Sammelsurium von verschiedenen Rechtsvorschriften für eine unglaublich breite Palette des öffentlichen Dienstes, die ja ursprünglich nur für die Verwaltung gedacht war. Mittlerweile umfasst sie die unterschiedlichsten Bereiche des öffentlichen Dienstes, die miteinander kaum vergleichbar sind: die Richter und Staatsanwälte, die Lehrer – sie wurden heute schon angesprochen –, die Exekutivbeamten, die Bundesheerangehörigen, die Verwaltungs- und Gemeindebediensteten. Es gibt da unterschiedlichste Bereiche, wo man zwar einzelne Sonderregelungen für die Lehrer, für die Exekutive oder für das Bundesheer herausgenommen hat, aber alles in allem gibt es keine schlüssige, konkrete Gesetzesnorm für die einzelnen Berufsgruppen. Gerade für Berufe wie jene der Exekutive, die ja einen Arbeitsauftrag hat, der mit kaum einem anderen Beruf vergleichbar ist, wäre es höchst an der Zeit, ein eigenes Exekutivdienstgesetz zu schaffen.

Ein solches Gesetz sollte im Rahmen der bestehenden dienstrechtlichen Grundsätze oder auf diese aufbauend erstellt werden, klar vorgeben, welche dienstrechtlichen, welche besoldungsrechtlichen, aber auch welche pensionsrechtlichen Zugänge und Ansprüche vorliegen, und festhalten: Ein Polizeibeamter leistet einen besonderen Beitrag, leistet einen wichtigen, einen oft unbedankten Beitrag, eine Tätigkeit für die Allgemeinheit, und soll dafür auch die eine oder andere vom allgemeinen Verwaltungsdienst abweichende Regelung erhalten.

Ich denke, das ist legitim, den vielen Polizistinnen und Polizisten gegenüber, die einen harten und oft unbedankten Job für die Allgemeinheit erbringen, daher darf ich folgenden Antrag einbringen:

Entschließungsantrag

der Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen betreffend Sicherheitspolitik in der XXV. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat schnellst möglich eine Regierungsvorlage betreffend ein neues Exekutivdienstgesetz vorzulegen.

Bundesrat Werner Herbert

Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, die Anzahl der Planstellen für die österreichische Exekutive um 3.000 Planstellen auch unter dem Aspekt der zu erwartenden hohen Zahl von Pensionsabgängen in den folgenden Jahren unverzüglich aufzustocken."

Noch eine Ergänzung zu diesem Antrag: Es gibt eine Studie aus dem Bundeskanzleramt, aus dem Jahr 2007, die die Pensionsentwicklung im öffentlichen Dienst beinhaltet. Diese Studie sagt, in den Jahren 2014 bis 2020 werden ungefähr ein Drittel aller jetzt den Dienst versehenden Polizeibeamten in den Ruhestand eintreten. Das sind ungefähr 10 000 Beamte. Wir haben aber momentan in personeller Hinsicht keinerlei Strategie, wie wir dem begegnen. Es gibt weder Mehraufnahmen, noch gibt es zusätzliche Planstellen, um diesen sehr großen und zeitlich sehr nahen Abgang zu verkürzen; auch darauf soll dieser Antrag abzielen.

Gestatten Sie mir abschließend noch ein paar Worte zum Bundesbezügegesetz! Wir haben ja im Nationalrat diese – wenn auch abgefederte – Erhöhung der Politikerbezüge nicht nur abgelehnt, sondern wir haben auch einen Antrag eingebracht, der eine Nulllohnrunde für Politiker vorsieht. Wir sehen das als Beitrag in wirtschaftlich schlechten Zeiten, in denen der Bevölkerung viel abverlangt wurde, in denen Einsparungen und finanzielle Nachteile für unsere Bevölkerung nicht zuletzt auch durch das heute bereits besprochene Regierungsprogramm täglich anstehen und in denen es ein fatales Zeichen wäre, wenn wir als Politiker hier sagen, wie sparen bei der Bevölkerung, aber tun uns selbst etwas Gutes, indem wir unsere Bezüge erhöhen.

Ich denke, das ist die falsche Botschaft. Wenn man – und damit komme ich auch schon zum Schluss – diese gestrige Demonstration noch einmal nachhaltig auf sich wirken lässt, dann kann man nicht nur den großen Frust und die Unzufriedenheit einer Vielzahl öffentlich Bediensteter sehen, sondern auch die allgemeine soziale Unzufriedenheit, die damit zum Ausdruck gebracht wurde. Schon alleine aus diesem Grund würde es der Politik gut anstehen, diese angedachte Gehaltserhöhung in Demut zurückzunehmen und einen Solidaritätsakt mit der Bevölkerung zu bekunden. – Danke schön. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Reinhard Todt: Der von Bundesrat Herbert, Kolleginnen und Kollegen eingebrachte Entschließungsantrag betreffend Sicherheitspolitik in der XXV. Gesetzgebungsperiode ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Rednerin ist Frau Bundesrätin Grimling. – Bitte.

13.36

Bundesrätin Elisabeth Grimling (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren des Bundesrates! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Herbert, ich habe wirklich versucht, Ihnen in Ihren Ausführungen zu folgen. Das ist jetzt keine Kritik, aber ich bitte Sie, das nächste Mal ins Mikrofon zu sprechen, wir haben Sie nicht verstanden und konnten daher zeitweise Ihren Ausführungen wirklich nicht folgen.

Mitbekommen habe ich aber, dass Sie über diese Dienstrechts-Novelle 2013 sehr enttäuscht sind. So sehe ich es nicht. Diese Dienstrechts-Novelle hat zahlreiche Detailänderungen im öffentlichen Dienst zum Inhalt. Wichtigste Inhalte dieser Dienstrechts-Novelle 2013 sind die Einführung – das haben Sie ja erwähnt – der Pflegekarenz und Anpassung der Pflegeteilzeit für den öffentlichen Dienst. Wie auch in der Privatwirtschaft wird es mit 1. Jänner 2014 für Beamtinnen und Beamte, für Vertragsbedienstete

Bundesrätin Elisabeth Grimling

möglich sein, Pflegekarenz in Anspruch zu nehmen. Die Regelungen für die Pflegeteilzeit werden ebenfalls an die Privatwirtschaft angepasst.

Sehr wichtig sind auch das Recht der Beamtinnen und Beamten auf ein Dienstzeugnis – damit ist gemeint, dass Beamtinnen und Beamte als Instrument der Mobilitätsförderung einen Anspruch auf ein Dienstzeugnis erhalten –, die bessere Berücksichtigung von Teilzeitkräften und TelearbeiterInnen beim Fahrtkostenzuschuss, eine Begründungspflicht bei Abweichen von Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission oder die Umsetzung von Unionsrecht. Damit ist die Einführung einer Urlaubsersatzleistung für Beamtinnen und Beamte im Ausmaß von maximal vier Wochen gemeint, wenn diese vor Ausscheiden aus dem Dienst ihren Erholungsurlaub aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht konsumieren konnten. Darunter fallen etwa Langzeitkrankenstände oder Fälle von Invaliditätspension. Gleichzeitig wird der tatsächliche Verbrauch des Urlaubes vor Ausscheiden aus dem Dienst gefördert. Kein Anspruch besteht beispielsweise bei einer Entlassung oder bei vorzeitigem Ruhestand.

Zwei Punkte möchte ich noch erwähnen, die sehr, sehr positiv sind, insbesondere der eine Punkt, nämlich die Erhöhung der Entlohnung für Verwaltungspraktikanten und -praktikantinnen nach drei Monaten. Sie kommen in den öffentlichen Dienst, arbeiten bei uns drei Monate und bekommen dann 100 Prozent der Entlohnung eines Vertragsbediensteten in der Ausbildungsphase. Das ist ganz sensationell, wenn wir wissen, wie Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten rekrutiert werden.

Durch den Aufnahmestopp, der jetzt **seit Jahren** besteht, sind wir – und ich darf das sagen, da ich persönlich auch aus dem öffentlichen Dienst komme, aus einem Ministerium – heilfroh, wenn wir Verwaltungspraktikantinnen und -praktikanten bekommen. Wir sehen ihr Knowhow und dass sie sich unglaublich schnell einarbeiten, und es war ungerecht, wie sie bezahlt wurden. Dieses Verwaltungspraktikum ist ja eine Phase der Ausbildung, und eigentlich arbeiten sie, als ob sie voll als Vertragsbedienstete aufgenommen worden wären.

Diese neue Regelung finde ich ganz toll. Ich durfte schon mit etlichen Kolleginnen und Kollegen darüber sprechen, und die freuen sich schon riesig.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, Herr Bundesminister: Sabbatical für alle unbefristet durchgesetzt. Das ist ganz sensationell und freut mich auch. Aber – und jetzt kommt es – durch den Aufnahmestopp gibt es Fälle, die menschlich sehr berührend sind. Ich versuche sonst immer, sehr sachorientiert zu bleiben, diesmal ist es jedoch sehr emotional. Ich habe Kolleginnen und Kollegen, die um ein Sabbatical ansuchen. Der Dienstgeber würde es ihnen gewähren, allein wir können es ihnen nicht geben, da wir keine Ersatzkräfte haben. Damit meine ich jetzt nicht ein Ressort, das Unterrichtsministerium, einen Landesschulrat. Dort kann das alles noch geregelt werden. Nicht mehr regeln kann man es in den nachgeordneten Dienststellen, an den Schulen. Wenn ein Schulwart, bei dem die familiäre Situation so ist, dass die Ehe auseinandergeht, er für die Kinder zu sorgen hat, im Burgenland lebt und in Wien arbeitet, ein Sabbatical nehmen möchte, um seine familiäre Situation neu ordnen zu können und wir als Dienstgeber sagen müssen, dass das nicht geht, weil wir keine Ersatzkraft haben, dann ist das so ein Fall.

Im nachgeordneten Bereich spüren wir ganz massiv den kompletten Aufnahmestopp. Und da hätte ich eine Bitte an dich, Herr Bundesminister. Natürlich weiß ich, dass der Aufnahmestopp verlängert wurde, aber meine ganz große Bitte wäre, mit all diesen Fällen zu dir kommen zu dürfen. Man sollte sich das einzeln anschauen. Man sollte den Aufnahmestopp nicht über einen Kamm scheren, sondern sich das von Dienststelle zu Dienststelle anschauen und schauen, wo wir da weiterhelfen können.— Danke schön. (Beifall bei der SPÖ sowie bei Bundesräten der ÖVP.)

Präsident Reinhard Todt: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Reiter. – Bitte.

13.43

Bundesrätin Dr. Heidelinde Reiter (Grüne, Salzburg): Das vorliegende Gesetz, die vorliegende Dienstrechts-Novelle enthält zahlreiche sehr positive Änderungen im Bereich des öffentlichen Dienstes. Die sind hier schon angesprochen worden: Pflegekarenz, Pflegeteilzeit, die Aufwertung des Verwaltungspraktikums, denke ich, ist ein ganz wichtiger Schritt, aber auch Dinge wie die stärkere Beachtung psychisch belastender Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst, die diversen Anpassungen an die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Es sind auch Wehmutstropfen drinnen. Wir befürworten zum Beispiel die Anpassung des Fahrkostenzuschusses an das Pendlerpauschale. Dass jedoch die grundsätzliche Bevorzugung der Autopendler gegenüber den Benutzern des öffentlichen Verkehrs in diesem Bereich wieder nicht korrigiert worden ist oder nicht korrigiert wird, ist ein Wehmutstropfen. Ebenso ist der Kündigungsschutz für Frauen bis zum vorzeitigen Pensionsantrittsalter der Männer, also der Fall Pittermann und dessen Lösung, die durch das EuGH-Judikat notwendig wurde, für uns zu wenig weit reichend. Wir möchten einen echten Schutz vor Altersdiskriminierung in diesem Bereich haben.

Das Sondergesetz für die Vorsitzende des BG Enns ist schon vom Kollegen erwähnt und auch im Ausschuss diskutiert worden. Auch das sehen wir als Wermutstropfen in dieser Dienstrechts-Novelle.

Ein Wermutstropfen ist auch der Umgang mit eingetragenen Partnerschaften, die Anpassung ans Namensrechts-Änderungsgesetz. Mir ist völlig unverständlich, warum eingetragene Partnerschaften keinen Familiennamen besitzen. Welches Symbol damit gesetzt oder beibehalten werden soll, ist mir völlig unverständlich, denn gleichzeitig kommt es in der Novelle zur Anerkennung der Fürsorgepflichten eingetragener Partnerlnnen. Das wurde entsprechend geregelt. Warum man das Namensrecht nicht auch gleich regelt, ist wirklich unverständlich. (Beifall des Bunderates **Schreuder.**)

Diese Sammelnovelle enthält viel Positives und, wie schon erwähnt, auch einige negative und Ja, aber-Punkte, aber ich werde trotzdem keinen Einspruch erheben, ebenso nicht gegen Punkt 4. – Danke. (Beifall des Bunderates **Schreuder.**) 13.47

Präsident Reinhard Todt: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jachs. – Bitte.

13.47

Bundesrat Mag. Christian Jachs (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, die vorliegenden Novellen enthalten drei Herzstücke. Für mich, für meine Fraktion ist das vor allem die Pflegeteilzeit und die Pflegekarenz. Mit der Pflegeteilzeit wird sichtbar, dass wir als Arbeitgeber mit unseren Bediensteten in Bund, Ländern und Gemeinden solidarisch sind. Wir verlangen nicht nur Leistung, sondern unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auch auf unsere Solidarität als Dienstgeber verlassen. Wir tauchen mit ihnen schwierige Lebensphasen durch. Daher gibt es jetzt auch die verbesserte Pflegeteilzeit und Pflegekarenz für unsere Mitarbeiter in Bund, Ländern und Gemeinden.

Der zweite sehr erfreuliche Punkt ist die unbefristete Verlängerung des Sabbaticals. Die Wirtschaft lebt uns das bereits seit Langem vor. Nun wird es auch möglich, dass Beamte in Zukunft in jede Richtung, in jeder Form ein Sabbatical in Anspruch nehmen können. Und was uns besonders freut, ist, wir schauen nicht nur auf die Mitarbeiter im

Bundesrat Mag. Christian Jachs

Aktivstand, sondern wir kümmern uns auch um einen gut qualifizierten Nachwuchs. Daher sind die Praktika und die Praktikantenentschädigungen ganz besonders wertvolle Investitionen in die Zukunft.

Ja, Herzensanliegen wurden verwirklicht. Es gibt auch, sage ich einmal, einen Schönheitsfehler in der Novelle, ein ordentliches Glas Wehmut: Das ist, dass wir heute keinen Gehaltsabschluss präsentieren und festschreiben können. Der Gewerkschaftsauftritt gestern hier in Wien war ein deutliches Signal für eine ordentliche Entlohnung. Wir alle gönnen unseren Mitarbeitern in Bund, Ländern und Gemeinden eine ordentliche, eine angemessene, eine gerechte Gehaltserhöhung. Ich bin mir sicher, im Jänner, im Februar können wir einen entsprechenden Beschluss fassen. Ich appelliere aber auch an die Gewerkschaft: Die Lösung liegt nicht auf der Straße, die Lösung führt über den Verhandlungstisch. Über Weihnachten ins neue Jahr hinein werden sich dann auch die Positionen annähern.

Zum Schluss noch ein offenes Wort zum Thema *Bezüge:* Politik kostet. Gute Politik darf auch etwas kosten; eine schlechte Politik sollten wir uns gar nicht leisten. Nach mehreren Nulllohnrunden ist es durchaus vertretbar, dass wir vor unsere Wählerinnen und Wähler mit einer angemessenen, sage ich einmal, Bezügeerhöhung hintreten. 1,6 Prozent sind gerechtfertigt. Das orientiert sich auch am Pensionistenabschluss. Wir sind keine Ruheständler! Es ist ja nicht so, dass wir pensionierte Politiker wären. Jeder von uns hat viel Herzblut, viel Engagement und viel Idealismus in die Politik mitgebracht. Mit diesem Einsatz können wir auch die Gehaltserhöhung rechtfertigen für die Mandatare, für die vielen Gemeinderäte, über 40 000 Gemeinderäte, denen das ja auch zugutekommt, die tagtäglich für die Menschen in unserem Land arbeiten.

Liebe FPÖ, das ist ja purer Populismus, wenn wir uns jetzt um Promille und kleine Prozentpunkte streiten. Ich nehme Ihre Anträge dann ernst, wenn Sie sagen: Ich möchte, dass ich als Abgeordneter auf den gesamten Bezug verzichten kann, ich möchte ein Bezügegesetz, gemäß dem der Klub auf jedes Klubgeld und die Parteien auf jede Parteienförderung verzichten können. Dann sind wir, bin ich gemeinsam mit meiner Fraktion gerne diskussionsbereit. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Ostermayer. – Bitte.

13.51

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer: Herr Präsident! Lieber Herr Staatssekretär! Jetzt kann ich es erstmals in dieser Form sagen. Sehr geehrte Damen und Herren Bundesräte! Ich möchte diese Gelegenheit auch dazu nutzen, mich bei Frau Bundesministerin Gabi Heinisch-Hosek zu bedanken. Die hat nämlich mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Dienstrechtssektion diese Dienstrechts-Novelle vorbereitet. Vielen herzlichen Dank dafür!

Zum Inhalt selber: Es ist eigentlich von meinen Vorrednern, Herrn Bundesrat Jachs und Elisabeth Grimling, alles gesagt worden, was den Inhalt der Dienstrechts-Novelle anlangt. Das möchte ich auch nicht mehr weiter ergänzen. Ich möchte nur eine Anmerkung machen zu den Ausführungen des Herrn Bundesrats Herbert. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie den Inhalt gut finden, aber trotzdem dagegen stimmen. Das hat für mich eine ähnliche Logik wie die Diskussion oder die Klage darüber, dass es so lange dauert, bis Gesetze entstehen, Gesetze beschlossen werden. Und wenn es dann so weit ist, gibt es hier von der Opposition den Ratschlag, dass man ja noch einige Jahre Zeit hat, um weiterzuverhandeln. Stichwort: Lehrerdienstrecht.

Wir werden wahrscheinlich nie Gesetze schaffen können, die alles beinhalten. Es ist ein wesentlicher Teil der Demokratie, dass man auch kompromissfähig ist. Und wenn

Bundesminister im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer

jetzt ein Gesetz geschaffen wird, das dann in Kraft treten soll, das alles beinhaltet oder das positiv von Ihnen eingeschätzt wird, auch wenn es nicht alles beinhaltet, wäre für mich der logische Schluss daraus, dass ich diesem Gesetz zustimme, aber darauf dränge, dass die anderen Dinge, die ich auch für wichtig halte, weiter in Diskussion bleiben und vielleicht auch einmal ihren gesetzlichen Niederschlag finden. Wir haben da aber offenbar einen anderen Zugang. Auch Ihr Sitznachbar, der liebe Herr Bundesrat und Landeshauptmann außer Dienst Gerhard Dörfler, hat einen anderen Zugang, wenn ich das anmerken darf.

Ich habe Ihrer Rede einen zweiten interessanten Aspekt entnommen. Wenn ich mich nicht ganz irre, sehen Sie die Tatsache, dass organisatorische Standorte der Verwaltung oder auch der Gerichtsbarkeit verändert werden, noch nicht als Hauptproblem. Damals, als Ihre Partei an der Bundesregierung beteiligt war, hat man auch Gerichtsstandorte zusammengelegt, verlegt und so weiter. Das dürfte also noch nicht das Problem sein.

Jetzt gibt es einen Gerichtsstandort, den es ab 1. Jänner 2014 nicht mehr geben wird. Es gibt dort eine Vorsteherin, der bei mehreren Ausschreibungen angeboten wurde teilzunehmen. Das ist jedoch nicht erfolgt, und jetzt gibt es auf parlamentarischer Ebene einen Abänderungsantrag – Sie haben übrigens Regierung gesagt, es ist im Parlament erfolgt –, um eine, sagen wir, kuriose Situation zu vermeiden. Dieser Abänderungsantrag basiert auf einer Bestimmung der Bundesverfassung, die geradezu die Unversetzbarkeit und Unabsetzbarkeit von Richtern und Richterinnen mit beinhaltet. Aber dass nicht die absurde Situation entsteht, wenn ein Gerichtsstandort aufgelassen wird, dass dort eine Person Richterin ist, obwohl es kein Gericht mehr gibt, genau für diesen Fall ist dieser Abänderungsantrag entwickelt und dann letztendlich auch im Nationalrat beschlossen worden.

Eine letzte Anmerkung noch zur gestrigen Demo. Ich habe es schon mehrfach öffentlich gesagt, ich sage es auch hier: Das Demonstrationsrecht ist eines der ganz, ganz wichtigen Rechte in einer Demokratie, und es war richtig und gut so, dass die Gewerkschaft von diesem Recht Gebrauch gemacht hat. Ich möchte aber trotzdem hinzufügen, dass wir – der Bundeskanzler, der Vizekanzler, die Frau Bundesministerin Heinisch-Hosek und ich mit Vertretern der Gewerkschaft – am Nachmittag und in der Nacht von Sonntag auf Montag in Summe neun Stunden lang Gespräche geführt haben, verhandelt haben, uns dazwischen sehr weit angenähert haben. Dann ist es halt wieder etwas auseinandergegangen. Und ich habe ja auch Verständnis, wenn schon eingeladen worden ist, wenn schon Busse organisiert sind, wenn alles vorbereitet ist, dass es dann eben die Demonstration gibt.

Was ich versprechen kann – und ich glaube, dass ich das in den letzten fünf Jahren immer wieder bewiesen habe –, ist, dass ich, beginnend nach Weihnachten, versuchen werde, das Gespräch mit den Vertretern der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes zu führen – mit einem Ziel, nämlich dass wir womöglich im Jänner schon zu einem Ergebnis kommen. Mein Vorredner hat Jänner oder Februar gesagt, mein Ziel wäre *Jänner*. In der Nationalratssitzung wurde auch ein entsprechender Antrag eingebracht, also eine sogenannte Trägerrakete eingebracht, damit man dort aufsetzen kann und schon im Jänner ein Beschluss zur Anpassung der Gehälter möglich wäre. An mir wird es also nicht liegen. Ich werde alles dafür tun, dass wir zu einem konsensualen Ergebnis kommen, und das möglichst rasch.

Abschließend, da es wohl meine letzte Rede im heurigen Jahr im Bundesrat ist, möchte ich sie nützen, um Ihnen alles Gute zu den bevorstehenden Feiertagen zu wünschen. Nützen Sie die Zeit, um sich mit Ihren Angehörigen zu erholen! Alles Gute auch im Neuen Jahr! – Vielen herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall.) 13.57

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Brückl. – Bitte.

13.57

Bundesrat Hermann Brückl (FPÖ, Oberösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte noch zur Anmerkung, die Sie bezüglich Gerichtszusammenlegung Enns gemacht haben, Stellung nehmen. Die Verfassung sagt – ich möchte das deswegen betonen, damit die Leute das verstehen, die vor den Bildschirmen sitzen –, die Grenzen der politischen Bezirke, der Gerichtsbezirke, der autonomen Bezirke und der Ortsgemeinden dürfen sich nicht schneiden. Und genau das ist hier aber der Fall. Es geht ja in Wirklichkeit nicht darum, dass man eine Planstelle sozusagen wegversetzen will, was auch immer. Das tatsächliche Problem ist: Man legt Gerichte zusammen. Darüber kann man diskutieren. Und ich bin einer jener, der solche Dinge nicht durchwegs negativ beurteilt, sondern das, wenn es Sinn macht, durchaus auch unterstützen kann. Dazu bräuchte es jedoch diese Verfassungsänderung, und die machen wir nicht.

Es wird zusammengelegt; mit 1. Juni 2014 wird es das Bezirksgericht Enns nicht mehr geben. Das heißt, aus dreien wird eines gemacht. Wenn der Verfassungsgerichtshof, der das jetzt prüft, sagt, dass das nicht geht, weil es der Verfassung widerspricht, dann wird dieses eine Gericht wieder auf drei aufgeteilt. Und das ist ja der wirkliche Wahnsinn, der dahinter steht: der finanzielle Aufwand, der organisatorische Aufwand und vor allem auch die Leute, die Menschen, die sich dann nicht mehr auskennen, ob sie jetzt ein Gericht haben oder keines. Das ist die Problematik.

Es geht nicht um die Planstelle, die sozusagen versetzt werden soll, sondern es geht darum, dass man einfach ein Gesetz macht, das der Verfassung widerspricht, und zwar dahin gehend, dass sich die politischen Grenzen des Bezirks mit denen der Gerichtsbezirke schneiden. (Beifall bei der FPÖ. – Bundesminister Dr. Ostermayer: Der Verfassungsdienst sagt etwas anderes!)

Präsident Reinhard Todt: Weitere Wortmeldungen dazu liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die **Abstimmung** über die gegenständlichen Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend Dienstrechts-Novelle 2013.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit.** Der Antrag ist somit **angenommen.**

Es liegt ein *Antrag* der Bundesräte Herbert, Kolleginnen und Kollegen auf *Fassung* einer *Entschließung* betreffend Sicherheitspolitik in der XXV. Gesetzgebungsperiode vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag.

Es ist hiezu *namentliche* Abstimmung verlangt worden.

Da dieses Verlangen von fünf Bundesräten gestellt wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Ich gehe daher so vor.

Im Sinne des § 55 Abs. 5 der Geschäftsordnung erfolgt die Stimmabgabe nach Aufruf durch die Schriftführung in alphabetischer Reihenfolge mündlich mit "Ja" oder "Nein". Ich bitte um deutliche Äußerung.

Ich ersuche nunmehr die Schriftführung um den Aufruf der Bundesräte in alphabetischer Reihenfolge.

(Über Namensaufruf durch den Schriftführer **Lindinger** geben die Bundesrätinnen und Bundesräte ihr Stimmverhalten mündlich bekannt.)

Präsident Reinhard Todt: Die Stimmabgabe ist beendet.

Ich unterbreche zur Auszählung der Stimmen kurz die Sitzung.

(Die zuständigen Bediensteten nehmen die Stimmenzählung vor. – Die Sitzung wird um 14.04 Uhr unterbrochen und um 14.07 Uhr wieder aufgenommen.)

Präsident Reinhard Todt: Ich *nehme* die unterbrochene Sitzung *wieder auf* und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt:

55 abgegebene Stimmen; davon 14 "Ja"-Stimmen und 41 "Nein"-Stimmen.

Der Antrag auf Fassung der gegenständlichen Entschließung ist somit abgelehnt.

Mit "Ja" stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Brückl;

Dönmez, Dörfler;

Herbert Werner;

Jenewein;

Krusche;

Michalke, Mühlwerth;

Pisec;

Reiter;

Schmittner, Schreuder, Schreyer;

Zelina.

Mit "Nein" stimmten die Bundesrätinnen und Bundesräte:

Beer, Bierbauer-Hartinger, Blatnik, Bock, Brunner;

Ebner Adelheid, Ebner Bernhard;

Fetik, Füller, Fürlinger;

Grimling;

Himmer;

Jachs, Junker;

Kneifel, Köberl Günther, Köberl Johanna, Köck, Köll;

Lampel, Ledl-Rossmann, Lindinger;

Mayer;

Novak;

Oberlehner;

Perhab, Poglitsch, Posch-Gruska, Preineder, Pum;

Reich, Reisinger;

Saller, Schennach, Schödinger, Stadler, Stöckl;

Temmel, Tiefnig, Todt;

Winkler.

Präsident Reinhard Todt: Nun kommen wir zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden.

Der gegenständliche Beschluss bedarf nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über den Antrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmenmehrheit.** Dieser Antrag ist **angenommen.**

Nunmehr lasse ich über den Antrag abstimmen, dem vorliegenden Beschluss gemäß Artikel 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Antrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Es ist dies die **Stimmenmehrheit.** Der Antrag ist somit unter Berücksichtigung der besonderen Beschlusserfordernisse **angenommen.**

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

5. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (2 d.B. und 10 d.B. sowie 9126/BR d.B.)

6. Punkt

Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" (3 d.B. und 11 d.B. sowie 9127/BR d.B.)

Präsident Reinhard Todt: Nunmehr kommen wir zu den Punkten 5 und 6 der Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Lampel. Bitte um die Berichte.

Berichterstatter Michael Lampel: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanzausschusses über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden.

Der Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher gleich zur Antragstellung.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Dezember 2013 mit Stimmeneinhelligkeit den *Antrag*, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich komme zum zweiten Bericht des Finanzausschusses, nämlich über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken".

Auch dieser Bericht liegt Ihnen in schriftlicher Form vor; ich komme daher wieder gleich zur Antragstellung.

Der Finanzausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Dezember 2013 mit Stimmeneinhelligkeit den *Antrag*, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Präsident Reinhard Todt: Danke für die Berichterstattung.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tiefnig. Ich erteile es ihm.

14.11

Bundesrat Ferdinand Tiefnig (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Werte Zuseherinnen und Zuseher! Geschätzte Damen und Herren! Bevor ich in die Debatte über die Artikel 15a-Vereinbarung betreffend das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" eingehe, möchte ich mich im Vorhinein bei all denjenigen bedanken, die in der Zeit des Hochwassers ihre ehrenamtlichen Dienste geleistet haben, bei den Freiwilligen Feuerwehren, all denjenigen, die tage- und wochenlang im Einsatz waren und den Menschen zur Seite gestanden sind. (Allgemeiner Beifall.)

Ich möchte auch all jenen danken, die durch ihre Geldspenden finanzielle Unterstützung geleistet haben. Das Land Oberösterreich hat ja schon im September entsprechende finanzielle Maßnahmen, ein Sonderbudget beschlossen, nämlich 127 Millionen € für das Jahr 2014 und 112 Millionen € für das Jahr 2015. Auch in Zeiten wie diesen, wo immer wieder behauptet wird, die Politik bringe nichts voran, auch in Zeiten, wo die Wirtschaft nicht so wächst, wie man es sich vorstellt, ist dieses Budget Menschen in Not sofort zur Verfügung gestellt worden.

Ich möchte aber auch zurückschauen. Im Jahr 2002 war das Jahrhunderthochwasser; und nur elf Jahre später gab es wieder ein Jahrhunderthochwasser. Damals haben wir 182 Millionen € in die Hand nehmen müssen, um den Hochwasserschutz im Bereich Machlanddamm ausbauen zu können und 22 000 Menschen Sicherheit zu geben.

Dieses Mal ist es eine Summe von 250 Millionen €, die in die Hand genommen werden muss, um den Menschen Schutz zu geben, aber auch um die Menschen, die freiwillig

Bundesrat Ferdinand Tiefnig

aus dem Gebiet Eferdinger Becken aussiedeln wollen, zu unterstützen. Betroffen sind 138 Wohnprojekte, 612 Objekte, es ist eine Fläche von 24 Quadratkilometern betroffen.

Ein Dankeschön dem Bund und dem Land Oberösterreich dafür, dass da rasch und effizient geholfen worden ist, um den Menschen wieder Sicherheit zu geben, damit sie auch in Zukunft wieder ihre Wohnungen und Häuser bauen können.

Es wird nicht zu 100 Prozent abgegolten, sondern es werden nur 80 Prozent des Zeitwertes abgegolten. Es ist gestern schon im Ausschuss besprochen worden, ob auch Villen und ähnliche Gebäude abgegolten werden. Es wird der Zeitwert der Gebäude mit 80 Prozent abgegolten, das ist auch dementsprechend gedeckelt, das ist hier vorgesehen.

Ein Dankeschön noch dem Landesrat Max Hiegelsberger, der vonseiten des Landes Oberösterreich als Erster im Katastrophenschutz die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen hat müssen. Da wurde rasch und schnell geholfen.

Ich komme nun zum 5. Punkt der Tagesordnung, nämlich zum Finanzausgleichsgesetz und Katastrophenfondsgesetz: zuerst das Hochwasser, dann die Dürre. Es war eine Dürre, die Österreich, glaube ich, in den letzten 100 Jahren nicht gesehen hat. Im Endeffekt wurden doch auch im Zuge des Wahlkampfes 50 Millionen € für den Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt.

Dieses Geld ist unbedingt wichtig, damit in der Landwirtschaft die Tiere nicht notgeschlachtet werden müssen, damit eben Futtermittel angekauft werden können. Ein Dankeschön dafür auch dem Finanzministerium und dem Landwirtschaftsministerium, die miteinander verhandelt haben, um da Sicherheit zu geben.

Es ist nur ein Teil, der abgegolten wird. Zum Beispiel im Bereich Ackerbau Linz-Land haben die Betriebe Ernteeinbußen von bis zu 70, 80 Prozent. Sie bekommen aus dem Katastrophenfonds jetzt kein Geld. Es sind nur die Tierhaltebetriebe, die aus dem Katastrophenfonds Gelder bekommen. Aber, wie gesagt, es sind wieder Schritte gesetzt worden, um den Menschen Sicherheit zu geben, um Perspektiven zu geben.

Ein Dankeschön dir, lieber Staatssekretär Danninger. Ich wünsche dir auch für die Zukunft in deinem Amt alles Gute! Es freut mich als Oberösterreicher, dass die Finanz wieder teilweise in oberösterreichischer Hand ist und mit dieser Hand sicher geführt wird.

Auch Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest! Ich wünsche uns allen, dass wir im kommenden Jahr wieder gemeinsam für Österreich, für unser Land arbeiten und dass wir viele gemeinsame Beschlüsse fassen können. In diesem Sinne noch alles Gute; und den ZuseherInnen auch ein Dankeschön dafür, dass Sie uns im Bundesrat immer wieder auf ORF III verfolgen und auch sehen, was hier geleistet wird. – Danke schön. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und Grünen sowie des Bundesrates Mag. Zelina.)

Präsident Reinhard Todt: Als Nächster hat sich Herr Staatssekretär Mag. Danninger zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

14.16

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Mag. Jochen Danninger: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Bundesräte! Sie wissen, das ist heute mein erster Auftritt hier im Bundesrat. Darum möchte ich die Gelegenheit nützen, um Ihnen zu versichern, dass ich als überzeugter Föderalist an einer guten Zusammenarbeit mit Ihnen sehr interessiert bin. (Allgemeiner Beifall.)

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Mag. Jochen Danninger

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle können uns noch an die Wetterkapriolen des vergangenen Sommers erinnern. Davon war natürlich die Landwirtschaft ganz besonders betroffen. Die Bundesregierung hat daher zur Unterstützung der Landwirte nach der Dürre im Sommer ein Hilfspaket im Ausmaß von 50 Millionen € geschnürt, wobei die betroffenen Länder noch zusätzlich einen mindestens gleich hohen Beitrag leisten sollen. Insgesamt können wir somit 100 Millionen € für die betroffenen Landwirte zur Verfügung stellen.

Damit wird aus Mitteln des Katastrophenfonds der Zukauf von Raufutter, Raufutterersatzprodukten sowie allenfalls auch sonstigen pflanzlichen Ersatzfuttermitteln ermöglicht, die außerordentlichen Ertragsausfälle bei bestimmten Acker- und Dauerkulturen werden abgefedert. Dadurch wird Notverkäufen von Nutztieren vorgebeugt und die langfristige Versorgung der Konsumenten mit Lebensmitteln heimischer Qualität gesichert sowie ein Beitrag zur Erhaltung der Landwirtschaftskultur in Österreich geleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten aber auch noch ein anderes Wetterphänomen im vergangenen Sommer, nämlich das Hochwasser. Ich komme daher zum 6. Punkt der Tagesordnung, nämlich dem Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken". Der Bund und das Land Oberösterreich kamen aufgrund des Donauhochwassers im Juni 2013 überein, für eine Finanzierung und Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes "Eferdinger Becken" Sorge zu tragen.

Oberösterreich wurde im Juni 2013 von einem verheerenden Donauhochwasser heimgesucht. Westlich von Linz befindet sich dieses Eferdinger Becken. Diese große Beckenlandschaft stellt einen bedeutenden Lebens- und Wirtschaftsraum dar. Derzeit besteht für dieses Becken jedoch kein ausreichender Hochwasserschutz. Rund 60 Quadratkilometer Fläche können durch dieses neue Projekt jetzt zusätzlich gesichert und künftig vor Hochwasser geschützt werden.

Bei derzeit geschätzten Gesamtkosten von bis zu 250 Millionen € – es ist an eine Halbe-halbe-Lösung zwischen Bund und Ländern gedacht – würde der Bund wieder 125 Millionen € zur Verfügung stellen. Die budgetäre Bedeckung erfolgt wieder aus Mitteln des Katastrophenfonds. Gleichzeitig verpflichtet sich aber auch das Land Oberösterreich seinerseits, die Finanzierung sicherzustellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Alternativen zu diesem Projekt bestehen aus unserer Sicht nicht. Wenn man sich ansieht, was frühere Hochwässer an Schäden verursacht haben, so kann ich darauf verweisen, dass alleine im Jahr 2002 Schäden in Höhe von 500 Millionen € verursacht wurden. Das heißt, wenn man sich die Kosten für dieses Projekt anschaut und dem die Schäden, die entstanden sind, gegenüberstellt, dann muss man sagen, das ist eindeutig zu befürworten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und möchte auch meinerseits gleich die Gelegenheit nützen, Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen und Ihnen nochmals zu versichern, dass ich an einer guten Zusammenarbeit mit Ihnen allen größtes Interesse habe. – Vielen Dank. (Allgemeiner Beifall.)
14.19

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet ist nun Frau Bundesrätin Winkler. Ich erteile ihr dieses.

14.20

Bundesrätin Ingrid Winkler (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Staatsse-kretär! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Ich möchte nicht wiederholen, was mein Vorredner oder der Herr Staatssekretär an fachlichem Input schon gegeben hat. Aber Sie wissen, wo dieser Tagesordnungspunkt herkommt und kennen meinen persönlichen Hintergrund; ich sage Ihnen, bei diesem Tagesordnungspunkt stehen

Bundesrätin Ingrid Winkler

nicht die Wirtschaftlichkeit und die Finanzen im Vordergrund, sondern bei diesem Tagesordnungspunkt geht es um die Menschlichkeit und um die wirklich drastischen Entwicklungen des Wetters.

Ich denke, das Jahr 2013 hat uns allen gezeigt – ich bin 55 Jahre alt und habe das Wetter schon aus diesem Grund einige Zeit beobachtet –, hat uns das Wetter gezeigt, dass die Umwelt mit uns nicht einverstanden ist. Und ich glaube, wir sollten sehr aufmerksam sein und diesen Warnungen auch Gehör schenken.

Wir erinnern uns an die Auswirkungen im Jahr 2013, das im Juni Hochwasser brachte und in dem sich Menschen in völlig dramatischen Situationen wiedergefunden haben, obwohl sie durch unser Bundesheer, durch unsere Feuerwehr bestens unterstützt wurden. Dinge gingen verloren. Aber eigentlich ist der materielle Verlust in den Hintergrund getreten, und der persönliche Verlust war viel schlimmer. Es wurden in den Häusern Bilder durch das Hochwasser zerstört, die vielleicht keinen großen materiellen Wert darstellen, aber wodurch ein Teil der Identität verlorengeht.

Trotzdem, wenn all diese Dinge passieren, die so schrecklich sind, sind wir als Staat gefordert. Deshalb herzlichen Dank, dass es hier diese Möglichkeiten gibt, einzugreifen, helfend unter die Arme zu greifen.

Ich denke, da gibt es viele Komponenten. Eine Komponente ist, unsere Landwirte erzeugen das Futter für ihre Tiere selbst. Dieses ist in sehr hohem Ausmaß untergegangen. Wenn laut Schätzungen – und ich glaube, das sind sehr fundierte Schätzungen – 25 000 Landwirte betroffen sind, dann wissen wir, das ist kein Klacks. Und diese müssen teilweise um den Verlust ihrer Existenzgrundlagen fürchten. Deswegen ist es unsere Aufgabe und unsere Pflicht, hier helfend einzugreifen, damit es nicht zu etwaigen Notverkäufen von Tieren kommen muss, sondern gewährleistet ist, es kann einen Zuschuss für den Kauf von Futtermitteln geben und es kann die österreichische Tierhaltung durch Zukauf aufrechterhalten werden. – Das ist die eine Komponente.

Die zweite Komponente – und auch das haben wir schon gehört – ist der Hochwasserschutz. Es ist nur recht und billig, dass ein Gebiet, das immerhin 30 000 Menschen – und das ist schon eine beachtliche Zahl – eine Heimat bietet, soweit wie möglich geschützt wird.

Und wenn in der ersten Phase bei 20 Prozent der Personen – es ist hier an mehrere Phasen gedacht, wie man dem Hochwasser Einhalt gebieten sollte – an Absiedelung gedacht ist, dann ist es nur recht und billig, wenn man diesen Menschen, die eine gewohnte Umgebung, ihren Lebensraum verlassen, die ohnedies auch finanzielle Einbußen erfahren haben, in einem Ausmaß von etwa 80 Prozent unter die Arme greift.

Sie sehen, so ganz kann ich die Wirtschaftlichkeit nicht außer Acht lassen, denn solche Hochwasserprojekte sind auf der einen Seite ein notwendiger, richtiger und menschlicher Akt. Auf der anderen Seite sind sie aber auch ein Wirtschaftsmotor. Gerade diese Maßnahmen können sehr oft durch heimische Wirtschaftstreibende gesetzt werden, generieren aus diesem Grund Wertschöpfung im Land und sorgen somit auch für Arbeitsplätze. Und das ist für uns ganz wichtig, denn die Grundlage für die Finanzierung unseres Lebensunterhalts ist ein geregeltes Einkommen.

Bei aller Tragik, über die wir hier sprechen, gibt es meiner Meinung nach auch Positives zu berichten. Es wurden bereits Maßnahmen entlang der Donau gesetzt, die im Jahr 2013 gezeigt haben, dass sie auch standhalten, dass sie sinnvoll und auch zielführend sind.

Aber lassen Sie mich abschließend eines sagen, und das ist wirklich meine tiefste Überzeugung: Wir müssen mit Augenmaß für Machbares und für die Realität, aber auch mit großer Wachsamkeit beobachten, dass sich die Umwelt in einem Ausmaß entwickelt, das es erforderlich macht, ihr in vermehrtem Maße Augenmerk zu schen-

Bundesrätin Ingrid Winkler

ken. Wir alle, wie wir hier sitzen – ich bin erst seit kurzer Zeit im Bundesrat, ich habe aber diese Länderkammer als eine sehr konstruktive Institution des österreichischen Staates kennenlernen dürfen –, kommen aus verschiedenen Gebieten, mit verschiedenen Eindrücken, mit verschiedenen Aufgabenstellungen, aber ich denke, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, auf unsere gemeinsame Heimat zu achten.

Meine Fraktion wird diesen sehr sinnvollen und guten Beschlüssen zu diesen Tagesordnungspunkten selbstverständlich die Zustimmung erteilen.

Abschließend darf ich allen ein ruhiges – ich glaube, das ist eine der wichtigsten Aussagen für uns alle – und gesegnetes Weihnachtsfest wünschen. (Beifall bei SPÖ, ÖVP und Grünen.)
14.27

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Brückl. Ich erteile ihm dieses.

14.27

Bundesrat Hermann Brückl (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Gesetze, die wir hier unter einem verhandeln, haben eines gemeinsam: Es geht darum, dass man Menschen, die unverschuldet in wirtschaftliche Not geraten sind, hilft. Und hier ist die Politik, hier sind wir, hier ist die öffentliche Hand gefordert, Hilfe zu leisten, und zwar zum einen im Bereich der Landwirtschaft den Bauern, den Landwirten, die entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen, die sie brauchen, damit wir auch zum anderen die qualitativ hochwertige Nahrungsmittelproduktion in unserem Land, in unserer Heimat beibehalten können.

Der zweite Punkt betrifft das Eferdinger Becken, betrifft den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken. Hier geht es ebenfalls um das Eingemachte. Hier geht es um Existenzen. Hier geht es darum, dass Menschen ihre angestammte Heimat verlassen müssen, wo sie ihr Leben verbracht haben, oft über Generationen hinweg gelebt und gewohnt haben. Und auch in diesem Fall ist es notwendig, dass die Politik unterstützend eingreift. Diesen Bürgern muss geholfen werden.

Ich komme aus Schärding. Ich weiß selbst, was es heißt, in einer Region zu leben, die ständig von Hochwasser betroffen ist. Dort leben die Menschen seit Hunderten von Jahren, seit jeher mit diesem Hochwasser. Und es ist einfach schrecklich, wenn man oft nächtelang nicht schlafen kann, weil man nicht weiß: Steht meine Wohnung morgen Früh unter Wasser oder nicht? Und es ist schlichtweg die Pflicht von uns allen, da zu helfen. Wie die Hilfe ausschaut, haben Sie, Herr Staatssekretär, ja bereits erwähnt, und Sie haben auch die einzelnen Schritte beschrieben. Wir Freiheitliche unterstützen das selbstverständlich.

Aber, liebe Kollegen, gestatten Sie mir abschließend auch noch eine Bemerkung, weil im Zuge dieser gesamten Diskussion im Laufe der letzten Monate – Hochwasser, Dürrekatastrophe und so weiter – immer wieder gesagt wurde, schuld sei unter anderem der durch Menschenhand verursachte Klimawandel.

Ich glaube, man muss da schon auch die Realität sehen. Ich stelle außer Streit, dass sich das Klima wandelt, dass sich das Klima ändert, aber ich sehe auch, dahinter steht immer wieder eine Geschäftemacherei. Und ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den unsinnigen Handel mit den sogenannten Klimazertifikaten. Dieser Handel führt zu schweren Nachteilen für die Industrie, für die Unternehmen in unserem Land, er gefährdet Arbeitsplätze und somit auch Existenzen.

Als Beispiel sei nur angemerkt: Die voestalpine in Linz hat heuer im Mai, glaube ich, in Corpus Christi in den USA, also an einem zweiten Standort, ein Werk errichtet und dort

Bundesrat Hermann Brückl

550 Millionen investiert, unter anderem mit der Begründung, erstens, weil dort die Energiekosten wesentlich geringer sind als bei uns, und zum anderen, weil es dort keinen Zertifikatehandel gibt, weil sie dort nicht dafür bezahlen muss.

Oder – um das Ganze noch an einem regionalen Beispiel festzuhalten –: Wer die Stadt Schärding kennt, der kennt auch das Wassertor. Herr Staatssekretär! Das ist ein Teil der alten Stadtbefestigung, und da sind Hochwassermarken angebracht. Und ich weiß, es war heuer ein Jahrhunderthochwasser, es war auch 2002 ein Jahrhunderthochwasser. Aber wissen Sie, wann die höchsten Marken angebracht wurden? – 1899, 1787, 1786, 1606, und der Höchststand war 1598. Das ist damals das Doppelte dessen gewesen, was wir in diesem Jahr hatten.

Also es gibt diesen Klimawandel oder diese Naturkatastrophen seit jeher. Ich denke, man sollte das einfach immer wieder auch ein bisschen realistisch sehen und nicht Dinge ins Spiel bringen, die meiner Ansicht nach hier einfach nicht diskutiert werden müssen.

Als letztem Redner meiner Fraktion am heutigen Sitzungstag erlauben Sie mir abschließend, dass ich Ihnen allen, werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ein schönes Weihnachtsfest, ein paar besinnliche Tage der Ruhe wünsche, und ich hoffe, wir sehen einander am 31. Jänner bei der nächsten Sitzung wieder in der gleichen Stärke und in der gleichen Anzahl wie heute. (Allgemeiner Beifall.) 14.32

Präsident Reinhard Todt: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dönmez. Ich erteile es ihm.

14.32

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM (Grüne, Oberösterreich): Hohes Präsidium! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Paket zeigt eines ganz deutlich, und das ist absolut begrüßenswert: Wenn der Wille vorhanden ist, dann bringen wir etwas zustande – von der Ministerin über die zuständigen Landesregierungen, die Landesräte bis hinunter zu den Gemeinden, BürgermeisterInnen und gemeinsam mit den betroffenen Bürgern und Bürgerinnen. Das ist doch eine wirklich große Leistung.

Nicht nur ein Dank an jene, die, als die Katastrophe eingetreten ist, mitgeholfen haben, die Schäden zu beseitigen, sondern auch ein Dank an alle, die hier daran mitgewirkt haben, dass wir innerhalb kürzester Zeit ein derart komplexes Maßnahmenpaket unter Bürgerbeteiligung zustande gebracht haben. Auch das ist eine große Leistung, die man hier auch unterstreichen muss.

Das, was Kollege Brückl gesagt hat, möchte ich ebenfalls unterstreichen, aber nicht in der Form, wie er es gemacht hat. Die Ursache dafür, dass derartige Katastrophen in letzter Zeit häufiger auftreten, ist unter anderem der von Menschen verursachte Klimawandel.

Wenn wir immer mehr produzieren und uns mit motorisierten Fahrzeugen fortbewegen, dann wird sich das, no na net, irgendwo auswirken. Aber wir sind auch teilweise selbst daran schuld, dass es zu derartigen Situationen gekommen ist, und zwar bei den kleinsten Einheiten. Die älteren Bauern, Landwirte werden noch lange gewusst haben, wo man kein Haus hinbaut und wo man Flächen zur Ausbreitung lieber belässt.

Und was ist geschehen? – Aufgrund des Drucks, der auch auf die Bürgermeister und Gemeinderäte ausgeübt worden ist, eben günstiges Bauland zur Verfügung zu stellen – das muss man auch einmal in aller Deutlichkeit, Ehrlichkeit und Offenheit sagen –, sind Flächen umgewidmet worden, wo man halt retrospektiv betrachtet keine Häuser hätte hinstellen sollen. Das heißt jetzt, dass die Öffentlichkeit dadurch auch Kosten hat,

Bundesrat Efgani Dönmez, PMM

und zwar enorme Kosten. Wir tragen diese Kosten gerne, weil wir in einer solidarischen Gemeinschaft leben, und wir wollen da niemanden in Stich lassen. Egal, wie sich die Betroffenen entscheiden werden, ich habe größten Respekt, denn es ist wirklich keine leichte Entscheidung, ob man einer freiwilligen Absiedelung zustimmt oder ob man sozusagen den Wohnraum in die oberen Stockwerke verlegt.

Wir haben hier mit der Unterstützung in Höhe von 80 Prozent natürlich einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass es leichter fällt, diese Entscheidung zu treffen. Die Beträge sind ja gedeckelt – Kollege Tiefnig hat es schon angesprochen –: pro Objekt 500 000 €. Das hört sich jetzt auf den ersten Blick viel an, ist aber angesichts dessen, dass im Eferdinger Becken großteils landwirtschaftliche Betriebe stehen, nicht so viel. Viele von euch haben ja selbst landwirtschaftliche Betriebe, da brauche ich euch nicht zu sagen, dass 500 000 € für einen Vierkanter eigentlich ein Lercherl sind. Und da reden wir noch gar nicht von Wohnraum und so weiter.

Also nochmals: Es gäbe diesbezüglich vieles zu sagen. Die KollegInnen haben es schon erwähnt, darum werde ich das nicht mehr wiederholen. Mein Dank geht an alle, die mitgeholfen haben, die Schäden zu beseitigen, aber auch an die Entscheidungsträger und Entscheidungsträgerinnen, von der Ministerin bis zu den Landesräten, den Gemeinderäten und auch den BürgerInnen. Wenn wir wollen – und das ist das beste Beispiel dafür –, können wir innerhalb kürzester Zeit wirklich Gutes für unser Land und für die Bevölkerung bewegen, wobei das noch Beträge sind, die sich sicher noch vervielfachen werden.

Wir wissen aus heutiger Sicht, dass wir für die komplette Hochwasserabsicherung bis 2030 in etwa 1 Milliarde € benötigen werden. Auch dieses Geld müssen wir aufstellen und investieren. Aber das ist gut investiertes Geld, denn wenn es zu Schäden kommt – und das wissen wir aus den Hochwasserkatastrophen der vorigen Jahre –, dann sind die Beträge, die für deren Beseitigung aufzuwenden sind, um einiges höher.

Daher müssen wir – wir kommen ohnehin nicht daran vorbei – diese Investitionen tätigen, müssen aber gleichzeitig auch auf anderen Ebenen ansetzen. So müssen wir zum Beispiel Maßnahmen gegen Emissionen jeglicher Art setzen. Dass das natürlich Österreich nicht alleine bewältigen kann, ist uns auch allen klar. Aber auch da müssen wir alle gemeinsam an einem Strang ziehen.

Ich wünsche auch seitens meiner Fraktion Ihnen allen und Ihren Liebsten gesegnete, frohe Weihnachten, erholsame Feiertage, viel Kraft und viel Gesundheit und dass wir einander im neuen Jahr wieder alle in dieser Konstellation sehen. – Herzlichen Dank. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Reinhard Todt: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Preineder, Ich erteile es ihm.

14.37

Bundesrat Martin Preineder (ÖVP, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kollegen im Bundesrat! 2013 war ein Jahr der extremen Wetterereignisse. Hochwasser im Juni, und auf das Hochwasser folgte dann eine Hitzeperiode, die auch eine entsprechende Trockenheit ausgelöst hat.

Beim Hochwasser gab es rasche Hilfe und eine breite Solidarität. Und ich darf auch all jenen danken, die ihre Hilfsbereitschaft gezeigt haben durch Arbeitsleistung, durch frei-willigen Einsatz oder vielleicht auch durch eine Geldspende. Daher ist es nur richtig und wichtig, dass wir in Schutzmaßnahmen investieren, und im Eferdinger Becken wird das auch entsprechend durchgeführt.

Bundesrat Martin Preineder

Es gab aber auch eine zweite betroffene Gruppe, nämlich jene der Landwirte, die unter der Dürre gelitten haben. Mindererträge bis hin zu fast totalem Ernteausfall waren das Ergebnis. Und als Bauern wissen wir, dass wir dem Risiko des Wetters, dem Risiko der Natur ausgesetzt sind und mit diesem Risiko auch leben müssen.

Ein Teil dieses Risikos ist versicherbar. Marktfrüchte können gegen Hagel, gegen Trockenheit auch entsprechend versichert werden. Und es wird auch ein Thema der Zukunft in der Landwirtschaft sein, wie wir solche Risken langfristig entsprechend ausgleichen und absichern können.

Heuer hat es aber besonders jene Betriebe getroffen, die im Grünland zu Hause waren, die Tierhalter, die Rinderhalter waren, die aufgrund der Trockenheit keinen Heu-, keinen Silageertrag einbringen konnten und dadurch auf Zukäufe angewiesen waren. Oder sie mussten ihre Tiere notverkaufen, was sich wieder auf den Preis entsprechend ausgewirkt hat.

Besonders betroffen waren auch die steirischen Obstbauern, und deshalb ist es, so glaube ich, gut, dass wir heute eine Hilfsmaßnahme in der Höhe von 50 Millionen € beschließen – wiewohl ich sagen muss, dass die Betroffenen auf diese Hilfe lange gewartet haben und eigentlich erst jetzt Sicherheit besteht, dass Geld fließen wird.

Wir haben bei der letzten Bundesratssitzung den Grünen Bericht diskutiert, und diskutiert, dass sich die Einkommensverluste in der Landwirtschaft im Jahr 2012 im Durchschnitt auf 8 Prozent belaufen haben und im Grünlandbereich noch höher waren. Um auch da entgegenzuwirken und diese Belastung durch die Trockenheit entsprechend abzufangen, ist es, wie ich meine, gut und richtig, hier heute diese Maßnahme zu treffen und die Hilfe auch zielgerichtet umzusetzen.

Ich darf damit der Republik Österreich ein herzliches Dankeschön sagen, dem Parlament, uns, die diese Maßnahmen beschließen, weil es ein Zeichen der Solidarität ist mit jenen, die unsere Hilfe brauchen. Ich glaube, wenn das heute der letzte Tagesordnungspunkt vor Weihnachten auf der Tagesordnung ist, dann ist das auch ein schönes Zeichen für Solidarität in unserer Republik, in unseren Ländern, und ein Zeichen, das wir vielleicht auch als Politiker in unsere Diskussionen mitnehmen sollten, nämlich dass es öfter darum gehen sollte, das Gemeinsame und nicht das Trennende zu suchen.

In diesem Sinne darf ich Ihnen allen auch namens unserer Fraktion gesegnete Weihnachten, viel Freude und Kraft für das nächste Jahr wünschen, und damit alles Gute für 2014. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Reinhard Todt: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Lindinger. Ich erteile es ihm.

14.42

Bundesrat Ewald Lindinger (SPÖ, Oberösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! 31. Mai 2013: Schneefall in den Bergen, Regen im Tal – zum Beispiel gab es in den Voralpen, bei uns auf der Steirerhütte, am 31. Mai 20 Zentimeter Neuschnee, ich war dort.

Am nächsten Tag, am Samstag, den 1. Juni: Hochwasser, das sich dem Donauraum nähert. Die Donau ist noch nicht aus den Ufern getreten, aber ich fuhr durch Grein an der Donau, und in Vorbereitung auf das Hochwasser hatte man schon die Hochwasserwände montiert – das war am Vormittag. Um 10 Uhr abends fuhr ich wieder nach Hause, weil ich wusste, dass vielleicht auch zu Hause das Hochwasser kommt, und da war die Uferstraße der Donau nicht mehr befahrbar.

Ein paar Tage später, wir saßen hier im Plenum und in der Ausschussrunde, war Grein an der Donau Mittelpunkt des Hochwassers – nicht, weil es überschwemmt war, son-

Bundesrat Ewald Lindinger

dern weil nur einige Zentimeter gefehlt hatten: 7 Zentimeter unter der Oberkante der Spundwände.

Gerade durch den Schutz, den wir dem Machland seit dem Hochwasser 2002 gewährt haben, in den wir investiert und den wir fertiggestellt haben, können wir sehen, dass das Machland in diesem Bereich großteils wirklich geschützt wurde, von Mauthausen an über Grein an der Donau bis St. Nikola. Das war natürlich 2013 in anderen Bereichen, wie im Eferdinger Becken, in Melk, im Ybbser Raum, in vielen Bereichen entlang der Donau und in Schärding (*Ruf: Am Inn!*) – am Inn – eine Katastrophe.

Wir wissen, welcher Schaden angerichtet wurde, wir wissen, dass es 2002 500 Millionen € Schaden in diesen Gebieten gab, und stellt man die vergangenen Investitionen gegenüber – 195 Millionen €, die in Oberösterreich schon investiert wurden –, dann sieht man, dass das gut investiert wurde in den Schutz vor Hochwasser.

In Schärding wurden 200 Häuser evakuiert – mein Kollege hat das vorhin schon geschildert: die Hochwassermarken von Schärding und die Jahrhundertstände bis in das 15. Jahrhundert zurück. Die Fußball-Tribüne stand unter Wasser; das war auch so ein Erinnerungsfoto, das der Fußballverein wahrscheinlich lange in seiner Kantine hängen haben wird. (*Ruf: Welche Kantine?*)

150 Straßen waren unterbrochen, es gab den Schaden für die Wirtschaft, die Westbahn war unterbrochen, und auch einen Bürgermeisterkollegen aus unseren Reihen, Bundesrat Franz Wenger, hat es in dieser Zeit in Taxenbach mit den Murenabgängen in der Gemeinde schwer getroffen. Die Bahn war unterbrochen, die Straße war unterbrochen, aber er hat auch persönlich durch sein Engagement einen gesundheitlichen Schaden erlitten. Er hat wirklich in der Zeit sehr viel geleistet: 48, 72 Stunden lang und darüber hinaus hat er sich für seine Gemeinde engagiert.

Unser Bundesratskollege Robert Zehentner, den ich einige Tage darauf in Taxenbach treffen wollte, hat mir gesagt: Du, Ewald, ich kann nicht mehr! Es ist 10 Uhr abends, ich bin fertig! Wir haben den ganzen Tag die Schäden der Murenabgänge beseitigt, wir können uns heute nicht mehr treffen. – Ich hatte Verständnis dafür, weil auch ich bei vielen Einsätzen der Feuerwehr dabei bin. Damit komme ich schon zu den Einsatzkräften, die uns immer unterstützen und dabei sind.

Viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Tausende Männer und Frauen, sind im Einsatz, auch mit Unterstützung von zivilen Kräften, die mithelfen, die Feuerwehren zu versorgen. Indem sie Sandsäcke füllen, einfache Tätigkeiten ausführen, unterstützen sie die Freiwillige Feuerwehr. Es gibt aber auch das Rote Kreuz – immerhin gab es sehr viele Verletzungen und leider hat es im vergangenen Jahr auch fünf Tote bei dem Hochwasser gegeben.

Geschätzte Damen und Herren! Im abgelaufenen Jahr hatten wir eine sehr lange Debatte über das österreichische Bundesheer. In diesem Bereich hat das österreichische Bundesheer wieder einmal gezeigt, dass es gerüstet ist für solche Einsätze, insbesondere für die Leistungen danach, wenn die Feuerwehren nicht mehr können, wenn den Feuerwehren auch aufgrund ihrer Ressourcen die Luft ausgeht. Ich habe gesehen, wie ein paar Tage später die Feuerwehren die Bahnstrecken vom Schlamm, der getrocknet war und wie Beton auf dem Bahndamm lag, freigeklopft haben. Hier brauchen wir eine gute Koordination, und die haben wir. Mit Bundesminister Gerald Klug, der sehr wohl fördert und unterstützt, dass gerade das Bundesheer herangezogen werden kann, sind wir gut aufgestellt.

Geschätzte Damen und Herren! Gerade im Eferdinger Becken, für das wir heute diese Förderung, diese Artikel-15a-Vereinbarung beschließen, waren es 25 Quadratkilometer Überschwemmung mit 612 Objekten, und es gab im Ausschuss die Frage, ob es Luxusvillen in diesem Bereich gibt. – Nein, der Großteil sind landwirtschaftliche Objekte; es

Bundesrat Ewald Lindinger

sind von 612 Objekten nur 138 Haushalte betroffen. Bei vielen Menschen hängen Emotionen dran: Sie sind dort aufgewachsen, es ist das Haus ihrer Eltern, ihrer Großeltern, ihrer Urgroßeltern. Und die sollen jetzt absiedeln? – Das ist mit viel Schmerz und Überwindung verbunden, denn Generationen haben in diesem Haus gelebt, und jetzt ist es Zeit, in eine sichere Gegend abzusiedeln. Dabei wird man dafür sorgen müssen, dass auch die Grundpreise für die Neuansiedlungen in Ordnung sind.

Ich glaube, so rasch, wie wir hier reagieren – das Bundesministerium, die Landesregierungen und auch die Gemeinden –, wenn es 2013 das Hochwasser gab und 2013 sämtliche Beschlüsse herbeigeführt werden, 2014 die Planungen durchgeführt werden und man 2015 schon an der Umsetzung der Maßnahmen ist, dann sehen Sie eines, geschätzte Damen und Herren: Wenn alle an einem Strang ziehen, dann geht etwas weiter! Es wird sich etwas bewegen, damit das in Zukunft nicht mehr passieren kann. Es kann immer etwas passieren, aber wir wollen doch glauben, dass die Maßnahmen, die seitens des Bundes, des Landes und der Gemeinden getroffen werden, gut sind, und dass jene, die Schaden erlitten haben, in Zukunft nicht mehr Schaden erleiden. Das Ziel ist ja auch in der Vereinbarung beschrieben: "Schutz der Bevölkerung durch nachhaltigen Hochwasserschutz".

Meine Damen und Herren, wir werden natürlich gerne beiden Gesetzesvorlagen die Zustimmung erteilen. – Ich darf jetzt die Gelegenheit nützen und auch namens der Fraktion Weihnachtswünsche übermitteln.

Geschätzte, liebe Kolleginnen und Kollegen! 2013 war ein bewegtes Jahr. Vorarlberg und Wien hatten den Vorsitz im Bundesrat, es war also ein "VW-Vorsitz".

Es hat auch viel Bewegung hier im Bundesrat gegeben: Es hat drei Landtagswahlen gegeben, viele neue Gesichter. Viele Kollegen sind ausgeschieden und haben sich in ihren Ruhestand zurückgezogen oder sind in die Landtage oder auch – durch die Nationalratswahlen – in den Nationalrat eingezogen. (Bundesrat Schennach: Oder in die Regierung!)

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es hat sich viel getan; der Bundesrat war bei den Diskussionen oft im Mittelpunkt. Auch wenn wir im Herbst keine Sitzung hatten, glaube ich doch, dass viele Bundesratskollegen in den Landtagen gut eingebunden sind, viele Kollegen hier im Bundesrat bei den Landtagsklubs eingebunden sind und die Sitzungen verfolgen und ihnen beiwohnen und damit dazu beitragen, dass wir auch während der sogenannten Sitzungspause hier im Hause – obwohl der EU-Ausschuss permanent getagt hat – präsent sind. Viele Bundesrätinnen und Bundesräte engagieren sich auch in ihren Wahlkreisen, in ihren Gemeinden. Es kann niemand behaupten, dass Bundesrätinnen und Bundesräte arbeitslos sind. (Allgemeiner Beifall.)

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hier im Hause, denn ohne sie wäre vieles nicht möglich – wie zum Beispiel, dass wir jetzt hier am Podium ab und zu frisches Wasser bekommen oder sonst wie versorgt werden, beispielsweise dass wir die richtigen Beratungen haben.

Allen jenen guten Geistern, die dazu beitragen, dass wir unseren Aufgaben nachkommen können, ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit für das Jahr 2014! (Allgemeiner Beifall.)

14.52

Präsident Reinhard Todt: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Die **Abstimmung** über die gegenständlichen Beschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist *Einstimmigkeit.* Der Antrag ist somit *angenommen.*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken".

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Ich stelle hier ebenfalls die *Einstimmigkeit* fest. Der Antrag ist somit *angenommen.*

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich komme zu meiner Abschiedsrede.

Schlussansprache des Präsidenten

14.54

Präsident Reinhard Todt: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe mit 1. Juli 2013 die ehrenvolle Aufgabe übernommen, den Vorsitz im Bundesrat zu führen. Ich möchte mich an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und für die aktive Mitarbeit bedanken.

Danken will ich Herrn Vizepräsidenten Himmer, Frau Vizepräsidentin Susanne Kurz, dem Fraktionsvorsitzenden der ÖVP Gottfried Kneifel, dem Geschäftsführenden Fraktionsvorsitzenden der SPÖ Christian Füller, der Fraktionsvorsitzenden der FPÖ Monika Mühlwerth und dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen Marco Schreuder für die gute Zusammenarbeit.

Bedanken möchte ich mich auch bei Frau Bundesratsdirektorin Susanne Bachmann und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ebenso bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Internationalen Dienstes des Parlaments.

Dieses halbe Jahr unter meiner Vorsitzführung war geprägt vom Nationalratswahlkampf, von Verlusten mich persönlich prägender Menschen. Wir mussten mit Betroffenheit die Nachrichten vom Ableben des ehemaligen Bundesratspräsidenten Peter Mitterer und des Nationalratsabgeordneten Peter Schieder, der zuletzt Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und deren Ehrenpräsident war, entgegennehmen.

Bei meiner Abschiedsrede will ich auch dem Herrn Landtagspräsidenten von Tirol Herwig von Staa danken, der es mir ermöglicht hat, im Tiroler Landtag eine Rede zu halten. Ich habe im Tiroler Landtag zum Bundesrat unter anderem Folgendes gesagt:

"Mitbestimmung, meine Damen und Herren, ist das zentrale Element der Demokratie. Gerade die ist es auch," – nämlich die Mitbestimmung – "die unsere pluralistische Gesellschaft in allen parlamentarischen Gremien widerspiegeln soll. Unser Ziel muss sein, den Bundesrat als gesetzgebendes Gremium noch weiter zu stärken und in der öffentlichen Wahrnehmung präsenter zu machen. Denn leider wird der Österreichische Bundesrat, trotz seiner essentiellen Rolle in der österreichischen Demokratie und klar definierten Aufgaben, von vielen Österreicherinnen und Österreichern nicht als wesentlicher Entscheidungsträger im demokratischen Prozess gesehen. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die wichtige Arbeit des Bundesrates den Österreicherinnen und Österreichern noch sichtbarer zu machen und ihm damit auch den Stellenwert zu geben, der ihm zusteht."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Reformen sind notwendig, damit es zu Veränderungen und damit auch zu Verbesserungen kommt. Daher ist es auch notwendig,

dass wir für Reformen im Bundesrat eintreten. Der österreichische Bundesrat ist bereit für Veränderungen, er ist bereit, Reformen zu wagen und voranzutreiben.

Es gibt eine Reihe von Vorschlägen. Unter anderem hat auch die Landtagspräsidentenkonferenz, an der ich teilgenommen habe, einen einstimmigen Vorschlag erarbeitet. Die Präsidentinnen und Präsidenten der Landtage fordern verstärktes Mitwirkungsrecht des Bundesrates bei der Gesetzwerdung von Bundesgesetzen.

Eines meiner besonderen Anliegen war die Stärkung der Position der älteren Generation in Österreich. Mein Ziel war es und wird es auch in Zukunft sein, den Kampf gegen die Armut zu führen sowie existenzsichernde sozialpolitische Maßnahmen für Pensionistinnen und Pensionisten in Österreich durchzusetzen. Bei der am 1. Oktober durchgeführten Enquete konnte ich als Referenten unter anderem Bundesminister Hundstorfer und Bundesminister Mitterlehner sowie die Präsidenten des Seniorenrates Karl Blecha und Andreas Khol begrüßen.

Ich stelle Folgendes klar: Es muss unumstößlich feststehen, dass jeder Mensch in Österreich in Würde und Sicherheit altern kann! Dafür braucht es ein sicheres staatliches Pensionssystem und ein gut ausgebautes Gesundheits- und Pflegesystem.

Am 4. Dezember habe ich ein Hearing zum österreichischen Städtetourismus mit hochrangigen Vertretern der Tourismusbranche durchgeführt, darunter auch mit Experten, die hier im Bundesrat vertreten sind. Danke an Bundesrat Franz Perhab und Bundesrat Günther Novak, die auch mit ihrer Expertise zu dieser sehr interessanten Tagung beigetragen haben. Ihre sehr engagierten Beiträge, die uns die Lage des Tourismus nähergebracht haben, haben für eine interessante Diskussion gesorgt.

Dazu passend habe ich zum Thema Kunst und Gesellschaft zu einer Präsentation des Buches mit dem Titel "Die Wiener Ringstraße" von Michael Schmid am Abend des 4. Dezember 2013 in das Abgeordneten-Sprechzimmer eingeladen und diese interessierten Österreicherinnen und Österreichern angeboten. Mein Ziel war es, dieses Buch allen WienerInnen sowie Wien-Interessierten für ihre Entdeckungstouren bezüglich der unterschiedlichen Prachtbauten, darunter auch das Hohe Haus, entlang der Ringstraße näherzubringen, denn es bietet einen unvergleichlichen Fundus an Informationen.

Ich habe Ihnen heute einen Gruß aus Wien, von einer Wiener Institution, dem Sacher, mitgebracht. Ich hoffe, es schmeckt Ihnen. (Allgemeiner Beifall.)

In meiner Präsidentschaft habe ich eine Reihe von Auslandsbesuchen durchgeführt. Dafür möchte ich zwei Beispiele nennen.

Ich konnte bei der Inauguration des neuen georgischen Präsidenten in Tiflis dabei sein. In einem Gespräch mit dem Präsidenten habe ich über weitere Projekte sprechen können, da Georgien ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist. So habe ich parlamentarische Aktivitäten mit Entwicklungsaktivitäten verbunden.

In Bulgarien hatte ich die Gelegenheit, in einer Musikschule 20 neu renovierte Zimmer zu übergeben. Das Geld wurde von Pensionistinnen und Pensionisten gesammelt, die am Frühjahrstreffen des österreichischen Pensionistenverbandes teilgenommen haben. Zusammengekommen sind 50 000 €, ganz spontan. Die Renovierung ist bereits durchgeführt, und die jungen Leute erfreuen sich bereits der neuen Zimmer. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Da wir unser Frühjahrstreffen auch heuer wieder in Bulgarien durchführen, kann ich versichern, dass wir da weitermachen werden. Es ist uns auch gelungen, mit tatkräftiger Unterstützung der österreichischen Botschaft österreichische Firmen dazu zu bewegen, dass sie da mithelfen. In einem Gespräch mit dem bulgarischen Kulturminister

hat mir dieser versprochen, dass die Musikschule im Namen einen Beisatz bekommt, und zwar soll sie künftig "Musikschule der österreichisch-bulgarischen Freundschaft" heißen.

Ich hatte als Präsident des Bundesrates eine umfangreiche und vor allem intensive Zeit, möchte aber die gemachten Erfahrungen nicht missen, denn sie hatten alle ein Ziel: zum Wohle des österreichischen Volkes gedient zu haben.

Abschließend möchte ich mich bei allen Bundesrätinnen und Bundesräten herzlich für die Zusammenarbeit bedanken, Ihnen ein besinnliches, frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2014 wünschen.

Ich beende somit meine Tätigkeit als Bundesratspräsident und wünsche Michael Lampel als neuem Präsidenten alles Gute.

Zum Schluss noch eine Einladung: Am 23. Jänner um 11 Uhr gibt es die Übergabe im Wiener Rathaus. Sie sind alle dazu herzlich eingeladen, die Einladungen werden noch kommen. – Ich danke Ihnen recht herzlich. (Allgemeiner Beifall.) 15.02

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsident Reinhard Todt: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von fünf Mitgliedern des Bundesrates vor, das Amtliche Protokoll hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 bis 6 über die Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend eine Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst und eine Dienstrechts-Novelle 2013 sowie ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden, beziehungsweise ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden, und eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" zu verlesen, damit dieser entsprechende Teil des Amtlichen Protokolls mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt. Dadurch soll die umgehende Beschlussausfertigung ermöglicht werden.

Ich werde daher so vorgehen und verlese nun den entsprechenden Teil des Amtlichen Protokolls.

"TO-Punkt 2: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst) (1 d.B. und 6 d.B sowie 9128/BR d.B.)

Die Bundesräte Dr. Heidelinde Reiter, Kolleginnen und Kollegen bringen den Antrag, gegen den Beschluss des Nationalrates 1 d.B. und 6 d.B. sowie 9128/BR d.B. mit der beigegebenen Begründung Einspruch zu erheben, ein (Beilage 2/1).

Es liegt hiezu ein ausreichend unterstütztes Verlangen (Beilage II/1) auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung vor.

Sitzungsunterbrechung zur Stimmenauszählung: 13.18 – 13.20 Uhr.

Abstimmung: Der Antrag auf Erhebung eines Einspruches mit der beigegeben Begründung (Beilage 2/1) wird in namentlicher Abstimmung

abgegebene Stimmen: 55 davon: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 41

abgelehnt.

Der Ausschussantrag, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

TO-Punkt 3: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bundesbahn-Pensionsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Dienstrechtsverfahrensgesetz 1984, das Auslandszulagen- und -hilfeleistungsgesetz, das Militärberufsförderungsgesetz 2004, das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, das Überbrückungshilfengesetz, das Poststrukturgesetz, das Rechtspraktikantengesetz und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (Dienstrechts-Novelle 2013) (41/A und 8 d.B. sowie 9129/BR d.B.)

TO-Punkt 4: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre und das Bundesbezügegesetz geändert werden (40/A und 9 d.B. sowie 9130/BR d.B.)

Die Bundesräte Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen bringen den Entschließungsantrag Beilage 3/1 EA ein; dazu wird eine namentliche Abstimmung verlangt.

Sitzungsunterbrechung zur Stimmenauszählung: 14.04 – 14.07 Uhr

Abstimmungen:

Zu TO-Punkt 3: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen (mit Stimmenmehrheit).

Der Entschließungsantrag Beilage 3/1 EA wird in namentlicher Abstimmung

abgegebene Stimmen: 55 davon: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 41

abgelehnt.

Zu TO-Punkt 4: Berichterstattung: Antrag,

- 1. gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen (mit Stimmenmehrheit),
- 2. dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates gemäß Artikel 44 Absatz 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, wird bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates mit Stimmenmehrheit (und zwar mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit) angenommen.

TO-Punkt 5: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (2 d.B. und 10 d.B. sowie 9126/BR d.B.)

TO-Punkt 6: Beschluss des Nationalrates vom 17. Dezember 2013 betreffend Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über das Hochwasserschutzprojekt "Eferdinger Becken" (3 d.B. und 11 d.B. sowie 9127/BR d.B.)

Abstimmungen:

Zu TO-Punkt 5: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen (mit Stimmeneinhelligkeit).

Zu TO-Punkt 6: Berichterstattung: Antrag, keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen (mit Stimmeneinhelligkeit).

Es liegt ein schriftliches Verlangen von 5 Mitgliedern des Bundesrates gemäß § 64 Abs. 2 GO-BR vor, das Amtliche Protokoll hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 2 bis 6 zu verlesen (Beilage B)."

Erheben sich gegen die Fassung oder den Inhalt dieses Teiles des Amtlichen Protokolls Einwendungen? – Das ist nicht der Fall.

Dieser Teil des Amtlichen Protokolls gilt daher gemäß § 64 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.

Einlauf

Präsident Reinhard Todt: Ich gebe noch bekannt, dass seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt zwei Anfragen, 2959/J-BR/2013 und 2960/J-BR/2013, eingebracht wurden.

Die Einberufung der *nächsten* Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen. Als Sitzungstermin wird Freitag, der 31. Jänner 2014, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Beschlüsse in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschussvorbereitungen sind ebenfalls für Freitag, den 31. Jänner 2014, vorgesehen.

Diese Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.12 Uhr